

Die blühenden Geschlechter des österreichischen Uradels

– Friedrich Lanjus –

Inhaltsverzeichnis

Der Ausdruck „Uradel“	S. 3
1. Andrian-Werburg, Freiherren von	S. 11
2. Arco, Grafen von	S. 11
3. Arz und Vasegg, Grafen von und zu	S. 12
4. Auersperg, Fürsten und Grafen von und zu	S. 13
5. Brandis, Grafen und Herren von und zu	S. 18
6. Breunner, Grafen	S. 18
7. Clam, Grafen von und zu	S. 21
8. Coreth zu Coredo und Starckenberg Grafen und Freiherren von	S. 22
9. Firmian, Grafen von	S. 23
10. Fünfkirchen, Grafen von	S. 23
11. Galler, Grafen	S. 25
12. Gleispach, Grafen von	S. 25
13. Hardegg zu Glatz und im Marchlande, Grafen von	S. 26
14. von Harrach, Grafen zu Rohrau und Thannhausen	S. 28
15. Hayden von und zu Dorff, Freiherren	S. 29
16. Herberstein, Grafen von und zu	S. 29
17. Hohenbühel, genannt Heufler zu Rasen, Freiherren von	S. 30
18. Hohenwart, Grafen von	S. 30
19. Khaynach zu Lenorad und Ainödt, Freiherren von	S. 31
20. Khuen von und zu Belasi, Grafen von Lichtenberg	S. 31
21. Kuenburg, Grafen von	S. 33
22. Kulmer zum Rosenpichl und Hohenstein, Freiherren und Grafen	S. 34
23. Künigl, Grafen	S. 34
24. Lamberg, Fürsten und Grafen von	S. 35
25. Lasperg, Grafen von	S. 37
26. Liechtenstein, Fürsten von und zu	S. 38
27. Lodron-Laterano und Castel Romano, Grafen von und zu	S. 38
28. Manndorff, Freiherren von	S. 40
29. Metznitz, von	S. 41

30. Mörl zu Pfalzen, Mühlen und Sichelburg	S. 41
31. Pötting und Persing, Grafen von	S. 42
32. Pranckh, Freiherren von	S. 43
33. Racknitz, Freiherren von	S. 44
34. Rogendorf, Grafen von	S. 44
35. Rosenberg, Fürsten von (Orsini und Rosenberg)	S. 45
36. Rost, zu Aufhofen und Kehlburg, Freiherren von	S. 48
37. Schallenberg, Grafen und Herren von	S. 48
38. Schneeberg zu Salthaus und Platten, Freiherren von	S. 49
39. Spaur und Flavon, Grafen von	S. 49
40. Starhemberg, Fürsten und Grafen von	S. 50
41. Staudach, Freiherren von	S. 51
42. Stockhorner von Starein, Freiherren	S. 52
43. Stubenberg, Grafen und Herren von	S. 53
44. Teuffenbach zu Tiefenbach und Maßwegg, Freiherren von	S. 53
45. Thun und Hohenstein, Fürsten und Grafen von	S. 54
46. Trapp, Grafen zu Matsch	S. 55
47. Traun, Grafen von (Abensperg und Traun)	S. 58
48. Trauttmansdorff, Fürsten und Grafen von	S. 59
49. Ueberacker, Grafen von	S. 60
50. Ungnad von Weißenwolff, Grafen	S. 60
51. Vintler von Plätsch und Rungglstein	S. 62
52. Voelderndorff und Waradein, Freiherren von	S. 62
53. Windischgrätz, Fürsten von	S. 63
54. Wolkenstein, Grafen von	S. 64
55. Wurmbrand-Stuppach, Grafen	S. 65
Zusammenfassung	S. 67
Nachwort	S. 68
Quellen und Abkürzungen	S. 69
Wappentafeln I - VII.....	S. 71
Berichtigungen zu den Wappentafeln	S. 78

QUELLE:

LANJUS, Friedrich – „Die blühenden Geschlechter des österreichischen Uradels“, in Jahrbuch der Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich, Tyrolia, Innsbruck 1931, S. 69 – 77. Wappentafeln gezeichnet von Felix Frhr. v. HASSSLINGER.

Der Ausdruck „Uradel“ ist um 1850 in Deutschland geprägt worden und stellt die Reaktion dar auf die vorher grassierenden Sagen über Adels- und Wappenbriefe von Kaiser Karl dem Großen und anderen frühen Kaisern. Bei näherem Urkundenstudium kam man nämlich dahinter, dass es kaiserliche Adels- und Wappenbriefe vor 1350 überhaupt nicht gegeben habe. Statt aber daraus den richtigen Schluss zu ziehen, dass der Adel vor 1350 eben auf eine andere Art entstanden sein dürfte, war man noch so in der Vorstellung befangen, Adel könne nur durch kaiserliche Diplome geschaffen werden, dass man annahm, der vor der Erteilung der kaiserlichen Adelsbriefe um 1350 vorhandene Adel müsse seit Urzeiten bestanden haben und wäre daher „Uradel“. Dieses schöne, runde, für jene, auf die es sich bezog, ungemein schmeichelhafte Wort, das glauben macht, es würde ein Begriff dahinter stecken, hat unter dem Einfluss des preußischen Heroldsamtes der Gotha popularisiert und zu geradezu dogmatischer Geltung erhoben, seit von 1888 an die Gothaischen Genealogischen Taschenbücher und mit ihnen die Adelsgeschlechter in „Uradel“ und „Briefadel“ eingeteilt wurden, unter Zugrundelegung des Jahre 1350 als Stichjahr.

Es ist keineswegs sichergestellt, ob es in der germanischen Urzeit, oder auch nur in der merowingischen und karolingischen Epoche, einen Adelsstand in unserem Sinne, nämlich einen geschlossenen Personenkreis mit erblichen Vorrechten gegeben habe. Aber selbst wenn dies feststünde, wäre damit nicht viel gewonnen, weil kein einziges heutiges Geschlecht, einschließlich der ältesten Herrscherhäuser, seine Abstammung auch nur bis in die Tage Karls des Großen urkundlich zurückführen kann, von den Urzeiten gar nicht zu reden. Außerdem ist es z. B. durch die Bestimmungen der *Lex Wisigothorum* um 650 n. Chr. erwiesen, dass schon damals nicht nur Unfreie durch freiwillig geleistete Kriegsdienste zur Freiheit und zu den höchsten Würden gelangen konnten, sondern dass sogar *Testimonia dignitatis* oder *nobilitatis*, also Adelsbriefe, verliehen worden sind. Da es somit bereits im 7. Jahrhundert einen „Briefadel“ gegeben hat, würde nicht einmal eine urkundliche lückenlose Stammfolge bis in diese Zeit den „Uradel“ erweisen können, weil immer noch die Möglichkeit der Abstammung von einem solchen unfreien „Briefadeligen“ offen bliebe (A. V, 196 ff.; A. 1904, 151 ff.).¹

In dem für unsere Untersuchung hauptsächlich in Betracht kommenden späteren Mittelalter finden wir in den Urkunden des 12. Jahrhunderts die weltlichen Zeugen meist in zwei Gruppen geschieden, nämlich in *nobiles* und *ministeriales* (z.B. 1145, 1150, St. U. B. I, 247 ff., 309 f. u. v. a.), woraus klar hervorgeht, dass die *ministeriales* zu jener Zeit noch nicht für adelig gehalten wurden.

Die *nobiles*, auch *ingenui*, *viri bonae, altae nobilitatis, liberae conditionis* genannt, die Volfreien, Edelfreien bildeten schon damals einen geschlossenen Stand und sind als der älteste beglaubigte Adel anzusehen, über dessen Ursprung und Entstehung weiter nichts bekannt ist. In diesen Stand wurden mehrfach Unfreie durch einen Freiungsbrief erhoben, besonders falls schon Beziehungen zu einem Freien bestanden, wie bei unfreien Frauen, die einen Freien heiraten sollten, oder bei Kindern aus solchen Verbindungen. So hat der Bischof von Brixen 1263 der Sophia, Tochter des Brixener Ministerialen Hugo von VELTURNS und der *summae ingenuitatis domina Comitissa de Eppan*, vor ihrer Verhelichung mit Adalbero dem Vogte von MATSCH (vgl. TRAPP) die Freiheit geschenkt (*ex nobili matre natam dedimus liberati et ipsam nunc liberam decernimus pronuntiandam*, Zeitschrift des Ferdinandeums, Innsbruck 1871, 57

¹ Dürfte doch selbst das karolingische Kaiserhaus, dessen Vorfäter bekanntlich von Pipin dem Kurzen († 768) bis zum erstbeurkundeten Arnuli († 640) durch 5 Generationen das Amt eines Majordomus der fränkischen Könige bekleidet hatte, ursprünglich unfreier Herkunft gewesen sein.

f.), für ihre Kinder allerdings nur mit Einschränkungen. Ähnliche Freiungsbriefe haben sich von 1273 (*ab omni servitute ministerialium liberamus*), 1298 (*libertati donamus, quasi de libero geniti ventre*) usw. erhalten (vgl. Professor Dr. Otto Freiherr von Dungen, Graz, Über die Unfreiheit der Ministerialen, in Mitteilungen des St. Michael, 1926, Nr. 3 / 4). Aus späteren Freiherrendiplomen, z. B. dem für von MÜLINEN von 1434 (A. IX, 343 a ff.), ist deutlich zu entnehmen, woraus diese „Freiheit“ bestanden hat: Der Vollfreie hat den ausschließlichen Gerichtsstand vor dem Kaiser, seine Untertanen nur vor ihm (mit Appellationsrecht an das kaiserliche Hofgericht) und dürfen von niemanden entfremdet (zu Bürgern aufgenommen) oder besteuert werden. Da auch die Grafen und Herzoge, von ihren Amts- und späteren Machtbefugnisse abgesehen, keine größere „Freiheit“ haben konnten, waren sie untereinander und mit den nobiles durchaus standesgleich, und es haben später auch manche nobiles den Grafentitel unbeanstandet angenommen, besonders wenn sie in den Besitz von ehemaligen Grafschaften gelangten.

Aus diesem Stande der nobiles mit oder ohne gräflichen Titel gab es auf dem Gebiete des heutigen Österreich zahlreiche Geschlechter, deren wir viele in der Folge kennen lernen werden. Doch blüht gegenwärtig nur mehr ein einziges² von ihnen, die Grafen von ORTENBURG (*recte Ortenberg*) in Bayern³ aus dem rheinfränkischen gaugräflichen Hause von SPANHEIM-LAVANT, welche lange Zeit (1122 – 1269, 1275 – 1279) als Herzoge in Kärnten geherrscht haben. Alle übrigen gibt es nicht mehr; viele davon sind erweislich ausgestorben, manche verloren, wie oben gezeigt, durch unebenbürtige Ehen ihren freien Stand, da ja die Kinder stets der „ärgeren Hand“ folgten, einige wurden mit Gewalt unterworfen, wie die Grafen von SCHAUMBERG in Oberösterreich 1383, einige haben sich freiwillig in die Ministerialität ergeben (vgl. hierzu die Herren von TAUFERS, Brixen 74, und dort zitiertes; A. X., 388 ff.).

² Falls die Annahme zutreffen sollte, dass das Haus LOTHRINGEN gleicher Abkunft mit dem Hause HABSBURG sei, so müsste auch das A. H. Kaiserhaus wegen seines erloschenen Stammes HABSBURG, der bekanntlich von 1282 bis 1780 in Österreich herrschte, hierher gezählt werden. – Über jene österreichischen Gebiete, welche zum Teil erst in neuerer Zeit von Bayern an Österreich abgetreten wurden (z. B. Kufstein 1505, das Innviertel 1779), herrschte natürlich um 1350 das Haus WITTELSBACH. – Das Haus BRANDENBURG-PREUßEN hat von seiner Stammutter Sophia Gräfin von RAABS 1221, Erbtöchter des Konrad Burggrafen von NÜRNBERG aus dem Hause RAABS († ca. 1192) und Gattin Friedrichs Grafen von ZOLLERN († ca. 1200) nicht nur die Burggrafschaft Nürnberg, sondern auch zahlreiche Besitzungen in Österreich geerbt, von denen zwar die Grafschaft Raabs noch zu Lebzeiten der Gräfin Sophia an Herzog Leopold VI. von Österreich (1198 – 1230) verkauft wurde, die übrigen Besitzungen in Österreich aber als „Brandenburger Lehen“ vergeben wurden, eine eigene Lehenkammer besaßen und auch erst im Teschner Frieden 1779 an Österreich abgetreten wurden (Blatt für Landeskunde von Niederösterreich VII, 4 f., XII, 97 ff.). – Heinrich Graf von HOHENLOHE, in kinderloser Ehe mit Elisabeth, einer der Erbtöchter des Grafen Ulrich von HEUNBURG verheiratet, war vorübergehend 1302 – 1327 in Kärnten und Steiermark begütert (A. f. ö. G. 25, 295 ff.; Hohenlohisches Urkunden-Buch, I. Bd., Stuttgart 1899, S. 590 passim; vgl. bei TRAPP). Eine Zusammenstellung der mit Österreich im Mittelalter in Beziehungen stehenden Grafen und Edelferren-Geschlechter findet sich bei Freiherr von DUNGEN, Die Entstehung der Landeshoheit in Österreich, Wien u. Leipzig 1910, S. 30 ff.; vgl. auch Brixen 68 ff.; Genealogisches Handbuch zur bayerisch-österreichischen Geschichte, Graz 1931.

³ Nicht zu verwechseln mit den 1418 erloschenen Grafen von ORTENBURG in Kärnten (vgl. Brixen 409 ff., sowie bei von HOHENWART, von LAMBERG). – Eine „Geschichte des reichsständischen, herzoglichen und gräflichen Hauses Ortenburg“ (in Bayern mit einem Anhang über die erloschenen Grafen von Ortenburg in Kärnten) veröffentlichte Domprälät Dr. Eberhard Graf zu Ortenburg-Tambach, Wien, in der Heimat-Nachrichten-Beilage des „Vilshofener Tagblatt“ (Vilshofen, Nieder-Bayern), 1931.

Die besonders im Deutschen Reiche noch zahlreicher fortbestehenden Geschlechter der *nobiles* haben ihren Stand dadurch abgeschlossen, dass sie von neu Aufzunehmenden zwar nicht die Abkunft von Vollfreien, aber doch den Besitz eines freien Herrschaftsgebietes verlangten, und es ist auch den Kaisern nicht gelungen, nur durch Diplome wirkliche Reichsgrafen zu kreieren, falls diese nicht im Besitze eines *reichsfreien Teritoriums* waren, oder wenigstens als Personalisten in ein reichsgräfliches Kollegium Aufnahme gefunden hatten. Diese Geschlechter bilden den hohen, den regierenden Häusern ebenbürtigen Adel. Der nur durch kaiserliche Diplome verliehene Reichsfürsten-, Grafen- und Freiherren-Stand blieb ein bloßer Ehrentitel.

Auch über die Entstehung der **Ministerialen** weiß man nichts Sicheres. Sie waren, wie schon der Gegensatz zu den *nobiles* und *liberi* beweist, weder adelig noch frei, was die Urkunden oft mit starken Worten ausdrücken. 1324 schenkt König Ludwig der Bayer der Salzburger Kirche Elisabeth „*filiam Reinprehti de Pollenhaim nobis et sacro Romano Imperio ratione proprietatis et servitutis pertinentem*“ (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, 1926, 101). Auch die bedeutendsten und mächtigsten Ministerialen werden ausdrücklich gegenüber den *nobilis et liberi* als *non parvis conditionis, sed inferioris, deterioris* bezeichnet, so die Tochter Eufemia des berühmten niederösterreichischen „Landherrn“ Heinrich des HUNDES von KUENRING, der aus diesen Gründen die Erbfolge in die freien Güter ihrer Mutter Adelheid, geb. Gräfin von NEUBURG-FALKENSTEIN 1267 abgesprochen wurde (Font. rer. aust. XXXI, 289).

Zwar finden wir bald auch „*nobiles ministeriales*“ (1238, A. T. I, Nr. 565), und zwar als Standesbezeichnung, nicht als zufälligen Ausdruck der Macht und des Ansehens eines Einzelnen; denn vorliegenden Falles beweisen vier ganz unbedeutende Geschwister von VILNÖSS, die man für Zinsleute ansah, dass sie trotz ihrer Armut (*quamvis pauperes*) zu den *nobiles ministeriales* der Brixener Kirche gehören. Auch der Titel „Herr“, „Dominus“ wird den Ministerialen schon um 1200 beigelegt, ändert aber nichts daran, dass sie nach wie vor verkauft, vertauscht, verschenkt, zu Lehen vergeben werden, wobei der Titel „Dominus“ für die also Behandelten⁴ nur sonderbar berührt, am meisten in der Zusammensetzung „*Domina ancilla propria mea*“ für Irmgard, Tochter des Friedrich von WELSPERG, die 1293 der Brixener Kirche geschenkt wird (A. T. I, Nr. 670, vgl. Nr. 531, 550). Die Ministerialen konnten über ihren oft reichen Besitz nur mit Zustimmung ihres Herrn verfügen, nur mit dessen Erlaubnis heiraten, besonders wenn es sich um Eheschließungen von Ministerialen verschiedener Herren handelte, in welchen Fällen stets die Teilung der zu erwartenden Kinder vereinbart wurde (vgl. bei von RACKNITZ). Wenn den Ministerialen auch der Titel „*nobilis*“ und „*dominus*“ geben wurde, „*liber*“ (frei) werden sie nie genannt.

In der durch das Maß der „Freiheit“ gekennzeichneten mittelalterlichen Ständeeinteilung folgten auf die Ministerialen noch weitere Gruppen von Unfreien, die *milites* (armiger, famulus, Edelknechte), *homines* (Eigenleute), *censuales* (Zinsleute), *mancipia* (Hörige) und *servi* (Leibeigene), die sowohl geistlichen und weltlichen Herren als auch den Ministerialen gehören konnten. Durch Urkunden (*instrumenta libertatis, cartae conditionis* und andere Befreiungsbriefe, vgl. bei von ARCO,

⁴ Diese „Tansferierungen“ lagen zwar auch häufig im Interesse des Ministerialen (vgl. bei von FIRMIAN), wie insbesondere aus der zum Schutze der steirischen Ministerialen in den Erbvertrag Herzog Ottokars von Steyer mit dem Herzog von Österreich 1186 (Georgenberger Handfeste) aufgenommenen Bestimmung hervorgeht, dass der Herzog von Österreich alle steirischen Ministerialen besitzen solle, *nisi forte petitione parentum ex multis filiis unum contingat transferri alias causa maioris emolumentis, benigna permissione domini*. Vgl. auch die anderen Bestimmungen dieser Handfeste zugunsten der Ministerialen über Ehen, Erbrecht, Lehenfolge, Verfügung über das Vermögen usw. (St. U. B. I, 651 ff.).

A. f. ö. G. 94, 423; A. X., 720), die seit dem 12. Jahrhundert vorliegen, konnten die einzelnen in einen höheren Stand versetzt werden, so dass also auch hier wieder ein „Briefadel“ weit vor 1350 erwiesen ist (vgl. Urkunde über die Erhebung eines Bürgers in den erblichen Ritterstand 19.3.1271, Neuer Siebmacher „Geschichte der Heraldik“, 10).

Es liegt in der Natur der Dinge, dass die uns hier am meisten interessierenden Ministeriales und Milites, welchen die gesamte Verwaltung oft bedeutender Gebiete und die noch wichtigere Kriegsführung anvertraut war, an Macht, Reichtum und Ansehen immer höher, häufig über die kleinen *nobiles*, emporstiegen, dass es ihnen so gelungen ist, ihre oft von ihnen völlig abhängigen Herren zu immer weiteren Zugeständnissen zu veranlassen, teils kollektive (Dienstrechte, Privilegien, vgl. die Anmerkung 3), teils für einzelne (*instrumenta liberitatis*), und dass sie auf diese Art die Abhängigkeit zu lockern und sich immer mehr von ihren Herren zu emanzipieren wussten. Gefördert wurde dieser Vorgang durch das Verschwinden der *Nobiles*, durch das Rittertum, da ja die durchaus persönliche Ritterwürde allen Kriegern, seien es *Nobiles*, Ministeriales oder Milites gleich zugänglich war und nivellierend wirkte, durch die den Ministerialen besonders günstige Politik der Hohenstaufischen Kaiser, durch das Interregium, durch die zentralisierenden Bestrebungen der Landesherren und durch das Lehenrecht, welches als eine Art Mieterschutz den erblichen Besitz der Lehengüter sicherte, so lange sich der Betreffende nichts zuschulden kommen ließ. Die Vererblichkeit des Gutsbesitzes führte zu den bleibenden, erblichen Familiennamen und diese bewirkten die Beibehaltung des gleichen erblichen Familienwappens.⁵

So erwuchs aus den einst von vielen verschiedenen Herren abhängigen Ministeriales und Milites, ergänzt durch Elemente aus den verschiedensten Bevölkerungsschichten, ein einheitlicher Stand, der den Landesherren untergeordnete, *landsässige Adel* in der bis zum Ende der landständischen Verfassung 1848 bekannten Teilung in Herren-⁶ (Ministeriales) und Ritter- (Milites) Stand.

An den Milites blieb die ursprüngliche Unfreiheit noch länger haften, sie wurden bis ins 15. Jahrhundert hinein „ehrbare Knechte“ genannt, oder „ehrbarer Mann“, bzw. „ehrbarer Ritter“, falls sie diese Würde bekleideten, ihre Gesamtheit war die „ehrbare Mannschaft“, im 15. Jahrhundert „Ritter und Knecht“⁷ genannt, und noch im 16. Jahrhundert wirkte die frühere Unfreiheit soweit nach, dass man es z. B. für nötig fand, die von HERBERSTEIN erst zu „Freien“ zu machen, bevor man sie in den Freiherrenstand erhob. Und schließlich beweist jede Erhebung in den Freiherrenstand, solange dieses Wort nicht zur bloßen Phrase herabgesunken war, dass der Erhobene vorher weder Herr noch frei gewesen ist.

⁵ Der Ursprung des Wappenwesens ist in der Zeit um 1150 zu setzen. Das älteste bekannte Wappensiegel ist das des Herzogs Berthold von ZÄHRINGEN von 1157. Die Wappen wurden anfangs völlig willkürlich und wechselnd geführt, wie aus der Urkunde von 1231 hervorgeht, in welcher Ritter Werner von WALBACH sein Siegel ankündigt, *quod habet formam et imaginem armorum meorum, quibus tunc temporis militare solebam*. Er kämpfte also nicht immer unter dem gleichen Wappenschild und siegelte auch nicht immer mit demselben Wappen, unter dem er jeweils gerade kämpfte (Deutscher Herold, 1925, 6).

⁶ Dem Herrenstande kam allein das Recht zu, mit rotem Wachs zu siegeln (Rotwachsfreiheit).

⁷ Bekanntlich endet die Formel für den Ritterschlag mit den Worten: „Besser Ritter als Knecht“, was heute als naive Selbstverständlichkeit empfunden wird. Tatsächlich waren aber die Ritter nichts anderes, sondern gerade nur um die Ritterwürde „besser“ als die Knechte, und die Formel daher sachlich vollkommen begründet.

Die Bildung des niederen Adels als Stand war etwa um 1350 vollendet und so erst die Voraussetzung dafür geschaffen, dass der Kaiser in diesen neuen Stand erheben konnte. Nicht also ist es Kaiser Karl IV. in einer heiteren Laune in der Silvesternacht 1349 eingefallen, vom neuen Jahre an Adelsbriefe zu erteilen, sondern er konnte überhaupt erst um jene Zeit damit anfangen, weil sich inzwischen der Adel als Stand gebildet hatte. Natürlich ergriffen die Kaiser gerne die Gelegenheit, durch Inanspruchnahme des ausschließlichen Rechtes auf Erhebung in den Adelsstand ihre kaiserlichen Prärogativen zu vermehren. Die Neuerung bestand aber nur in der Form, nicht in der Sache, indem jetzt einheitlich den Kaisern die Standeserhöhungen zukamen, welche vorher jeder Herr seinen Leuten erteilen konnte.

Wenn wir nun mit diesen Tatsachen das Wort „Uradel“ vergleichen, müssen wir erkennen, dass es durchaus falsch und irreführend ist. Dazu wird es nicht einmal auf den ältesten nachweisbaren Adel, die *nobiles*, angewandt, die sich vielmehr unter Bezeichnungen: Edelfreie, „Urgrafen“, Herrengeschlecht und dergleichen in höhere Sphären verflüchtigt haben, sondern ausschließlich auf den jüngeren, unfreien und abhängigen niederen Adel, was schon stark an die Geschichte erinnerte, wie dem Kaiser der „älteste Mann“ von Wien vorgestellt wurde, der dann über Befragen erzählte, er lebe zusammen mit seinem älteren Bruder.

Wir werden im weiteren Verlauf noch manchen adeligen Moden begegnen, die stets der jeweiligen Zeitströmung entsprachen. „Wie-her“-sein war immer beliebt, besonders wenn der Ursprung des Geschlechtes in der Heimat seinen späteren Ambitionen zu gering erschien, im gläubigen Mittelalter schätzte man die Anknüpfung an biblische Gestalten oder Heilige, in der Renaissance wollte man nur von Römern abstammen, als im 17. Jahrhundert die Reichsstände groß geworden waren, tat man es nicht mehr unter einem Reichsgrafen als Ahnherrn, in dessen Stand man sich „wiedereinsetzen“ ließ, das 18. Jahrhundert brachte mit dem Absolutismus und Formalismus die sagenhaften Diplome von den älteren Kaisern und überhaupt die Sucht nach recht vielen Diplomen, die Pseudo-Wissenschaftlichkeit und Romantik des 19. Jahrhunderts im Verein mit nationalen und demokratischen Ideen schuf den „deutschen Uradel“ mit dem Postulat: so wenig Diplome als möglich. In der 3. und 4. Dekade des 20. Jahrhunderts hielten wir bei „Edda“, nordischer Rasse, Runenwappen und dergleichen unbeweisbare und menschenverachtende Rassen-Ideologien. Jedenfalls haben wir es nicht nötig, auf die Modetorheiten⁸ vergangener Zeiten mit überlegener Verachtung herabzublicken, da wir selbst es um kein Haar besser machen, sondern nur von Zeit zu Zeit „Satan durch Beelzebub auszutreiben bestrebt sind“ (Mt. 12, 24), ein Verfahren, das man als „Fortschritt“ bezeichnet.

Zusammenfassend wollen wir also festhalten: Ob es in der germanischen Urzeit oder auch nur im frühen Mittelalter einen Adelsstand gegeben habe, ist fraglich, aber ohne praktische Bedeutung, da kein einziges Geschlecht seine Abstammung über das 9. Jahrhundert hinaus zurückführen kann. Erwiesen ist, dass schon im 7. Jahrhundert

⁸ Auch im eigensten Interesse ist es nicht angezeigt, diese Moden allzu intensiv mitzumachen, weil man sich dadurch den Übergang zur folgenden erschweren kann. Die Herren von STUBENBERG glaubten gewiß einen herrlichen Trumpf zu besitzen mit ihrer „Rinten eines alten Briefs in Hebreischer sprach“ folgenden Wortlautes: „Mein freindt, diss wirst Du wissen, dass dieser tagen zu Jerusalem einer ist gecreuzigt worden, welchen sye vor den Messiam oder doch einen großen Propheten halten. (gez.) Samoel Stubenberg“ (St. B. 35, 184) – und liefen dann Gefahr, deshalb dem Semigotha (1912, 84; 1913, 216) eingereicht zu werden. Die Fabel von der römischen Abstammung der Fürsten ORSINI-ROSENBERG hinderte die längste Zeit und die Fabel von der Abkunft der Grafen BREUNNER aus Köln a. Rhein hinderte bis heute die Anerkennung ihres „deutschen Uradels“. Falls einmal die „Freiheit“ das Ideal werden sollte, kann die Zugehörigkeit zum „Uradel“ einen schweren Nachteil bedeuten.

Adelsbriefe an Unfreie verliehen wurden. Im späteren Mittelalter finden wir einen freien, den Grafen- und Fürstenhäusern ebenbürtigen Adel und unfreie Ministerialen und Milites. Über die Entstehung aller dieser Gruppen herrscht keine Klarheit, sicher ist, dass in sämtlichen schon vom 12. Jahrhundert an Erhebungen durch Briefe erfolgten. Der freie Adel schloss sich zu einem Stande ab, der Neuaufnahme in der Regel nur auf Grund des Besitzes eines reichsfreien Territoriums zuließ, behielt bis zum Ende des Römisch-Deutschen Reiches 1806 die Reichsstandschaft, wurde in seiner Ebenbürtigkeit mit den regierenden Fürstenhäusern zuletzt durch die deutschen Bundesakte von 1815 anerkannt und bildet den **hohen Adel**.

Die unfreien Ministeriales und Milites wurden schon im 13. Jahrhundert für adelig (nobilis) angesehen, erreichten die Emanzipation von ihren Herren, nahmen viele durch Bedienstung emporgekommene Geschlechter aus den unfreien Ständen, auch aus dem Bürgerstande, in sich auf, und bildeten mit allen diesen zusammen den landesherrlich untergeordneten, **niedereren Adel**, der etwa 1350 als Stand abgeschlossen war, obzwar auch später noch manche *via facti* Aufnahme fanden. Die schon frühzeitig innerhalb des niederen Adels erkennbare Scheidung in Herren- und Ritterstand blieb bis zum Ende der ständischen Verfassung 1848 erhalten. Die Erhebung in den niederen Adelsstand erfolgte seit dessen Entstehung um 1350 regelmäßig in der Form von Diplomen der Kaiser oder ihrer Bevollmächtigten (Pfalzgrafen, usw.), wobei sich innerhalb des niederen Adels verschiedene Grade herausbildeten, die aber nur Titel und Ehrenvzüge, nicht Berechtigungen mit sich brachten. Wir können daher vom 12. bis zum 20. Jahrhundert die prinzipiell gleichen Adelsverhältnisse feststellen. Eine Zerreißung des niederen Adels in „Uradel“ und „Briefadel“ lässt sich somit durch nichts rechtfertigen.

Wenn wir dennoch den in Österreich schon vor 1350 als adelig beurkundeten, heute noch blühenden Geschlechtern eine gesonderte Betrachtung widmen, so geschieht dies keineswegs, weil wir ihnen als vermeintlichen „Uradel“ eine unbegründete qualitative Sonderstellung einräumen – die Entstehung des niederen Adels ist vom 12. bis zum 20. Jahrhundert prinzipiell die gleiche und „Briefadel“ hat es schon vor mehr als tausend Jahren gegeben – und es geschieht auch nicht weil wir ihnen nur wegen ihres Alters einen Vorrang zubilligen, obzwar allerdings das Alter als Hauptfaktor von Kultur und Tradition – den Grundlagen des Adels – einen nie wieder einzuholenden Vorsprung verschafft. Den wirklichen Vorrang dieser Geschlechter vielmehr können wir etwa mit der Stellung der Gründer einer Gesellschaft gegenüber allen später eintretenden Mitgliedern vergleichen. Sie waren schon da, bevor es einen Adel als Stand gegeben hat, sie haben mitgewirkt, ihn zu bilden, sie haben seine Grundlagen geschaffen, oft erkämpft und erstritten, und so den Boden bereitet, auf dem der Adelsstand durch viele Jahrhunderte blühte und jene Früchte trug, die wir heute noch mit Recht an ihm bewundern und um deretwillen wir stolz sind, ihm anzugehören. Dies ist jener Geschlechter Verdienst und wirklicher Vorzug, schwerer wiegend als die falsche Etikette „Uradel“.

Nach diesen Gesichtspunkten wurden im folgenden alle Geschlechter zusammengestellt, die in einem der Länder, welche das heutige Österreich bilden, bis längstens 1350 als adelig beurkundet sind und heute noch blühen. Nicht aufgenommen sind daher alle jene „Uradels“-Familien, die zwar heute in Österreich blühen, aber dahin erst nach 1350 eingewandert, ebenso alle jene, die bereits – sei es auch erst in den letzten Jahren ⁹

⁹ Allein im 20. Jahrhundert sind erloschen: DIETRICHSTEIN, Fürsten 1909, POLHEIM, Grafen 1900 (bzw. 1909 die Witwe des Letzten), SCHÄRFFENBERG, Grafen 1913, STADL, Freiherren 1928, WELSPERG, Grafen 1928.

- erloschen sind. Hierbei werden die heutigen österreichischen Länder mit den Grenzen, die sie vor 1919 hatten der Betrachtung zugrunde gelegt, weil es allzu widersinnig wäre, etwa das Haus WINDISCHGRÄTZ, das mit dem gleichnamigen Orte seit dem 14. Jahrhundert kaum mehr etwas zu tun hat, dagegen seit derselben Zeit in der Geschichte der Steiermark eine hervorragende Stellung einnimmt, deshalb nicht zu den Steirern zu zählen, weil die Stadt Windischgrätz (Slovenj Gradec) seit 1919 in Slovenien liegt, und das dergleichen Fälle mehr sind.

Dem Namen jedes Geschlechtes wurde der namengebende Ort, soweit feststellbar, in Klammern beigelegt. Das so beliebte Wort „Stammhaus“ möchte ich hier vermeiden, weil der namengebende Ort oft bloß der zufällige Aufenthaltsort, meist die „Garnison“ des Betreffenden war und nur in den seltensten Fällen ihm zu Eigentum gehörte. Man kann also hier von „Stammhaus“ ebenso wenig reden, wie man etwa von einer Familie, deren Stammvater als Festungskommandant „von Olmütz“ oder als Bezirkshauptmann „von St. Pölten“ geadelt worden ist, sagen könnte, ihr „Stammhaus“ wäre Olmütz oder St. Pölten. Die jetzigen Herkunftsnamen beweisen – wie wir im folgenden vielfach feststellen werden – gar nichts für die ursprüngliche Heimat des Geschlechtes, da sie ja meist nur den dauernden Wohnort zu jener Zeit festhalten, in welcher die früher wechselnden Herkunftsbezeichnungen zu erblichen Familiennamen wurden.

Bis zu Beginn des 12. Jahrhunderts kommen überhaupt nur Taufnamen vor, wodurch natürlich jede weitere Familienforschung fast unmöglich gemacht wird. Vom 12. Jahrhundert an wurden die einzelnen nach ihrem jeweiligen Aufenthaltsorte näher bezeichnet, wie es ja heute noch am Lande allgemein üblich ist, die Nachbarschaft nicht mit ihrem Namen, sondern nach ihrem Wohnsitz zu benennen, und etwa „der Rastberger“ oder „die von Rastenberg“ zu sagen, wenn man den Grafen Franz THURN auf Rastenberg und die Seinen meint. Für den Forscher entsteht daraus die weitere Schwierigkeit, dass einerseits oft dieselbe Person oder nahe Verwandte mehrere verschiedene „Namen“ führen (z. B. 1302: Otto von NIEDERTOR und Friedrich von TESSENBERG, die Söhne Gerolds von PÜHLE; A. B. T. III, 509) und deshalb schwer als zusammengehörig zu erkennen sind, andererseits ganz verschiedene Geschlechter, am häufigsten Herren und Dienstmannen, oder verschiedene Dienstmannengeschlechter, die gleichzeitig oder nacheinander auf derselben Burg saßen, mit dem gleichen „Namen“ vorkommen, wodurch immer wieder Verwirrung entsteht. Erst um 1350 sind diese Herkunftsbezeichnungen durchaus zu erblichen Familiennamen geworden, und dies war, wie wir gesehen haben, eine der Voraussetzungen und zugleich der Beweis für die Bildung des niederen Adels als Stand.

Bei dem damaligen unverdorbenen Sprachgefühl sagte man „von“ nur von Orten, dagegen „ab dem“ oder „von dem Rosenberg“, „ab dem Kulm“, „an dem Gleisbach“ usw. Gleichbedeutend mit dem Vorwort „von“ ist die Endsilbe „-er“, und diese Namensform ist besonders dort verblieben, wo es sich um Herkunft nicht „von“ einem Orte, sondern aus einer Gegend handelte: aus der Gaeul = Galler, aus der Prein = Preiner (Breunner) ab dem Kulm = Kulmer. Es wäre daher ganz falsch, solchen Namen noch ein „von“ vorzusetzen und etwa zu Sagen „von Galler, von Breunner“, wie dies auch völlig unzulässig ist bei Namen, die nicht „von“ einem Orte herrühren, sondern „*noms de guerre*“ waren, wie: KHUEN, KÜNIGL, MÖRL, TRAPP, UNGNAD, aber niemals „von Khuen“ usw. Natürlich ist dieses „von“ vor Ortsnamen keineswegs ein Zeichen des Adels, vielmehr wurden alle Leute, auch Leibeigene, „von“ ihrem Wohnorte benannt.¹⁰

¹⁰ Aus diesem Grunde fällt dieses „von“, wenn es den wirklichen Herkunfts- oder früheren Wohnort eines Geschlechtes bezeichnet, nicht unter die Bestimmungen des österreichischen Gesetzes vom 3.4.1919, StGBl. Nr. 211, über die Aufhebung des Adels usw., da dieses „von“, im Gegensatz zu den

Ich hoffe mit diesen allgemeinen Ausführungen das Verständnis für die nun folgende Besprechung der einzelnen Geschlechter gefördert zu haben.

späteren eigentlich widersinnigerweise verliehenen „von“ vor Personennamen (man kann wohl „von Pettau“ sein, aber doch nicht „von Müller“), kein „Adelszeichen“, sondern einen integrierenden Bestandteil des Familiennamens darstellt. Denn es ist selbstverständlich, dass jemand, der Hertenid von Wildon heißt, eben nicht „Wildon“ heißt, was der Name der Stadt ist, nach der er sich nennt, aber nicht der seine, für den das „von“ einen wesentlichen, mit dem Adel keineswegs zusammenhängenden Bestandteil bildet. Wollte man dieses „von“ verbieten, so müsste man auch den Breunner, Galler, Kulmer, Vintler die Endsilbe „-er“ verbieten, die ja dasselbe bedeutet, man müsste aber auch alle bürgerlichen „von“ und „van“ (Ludwig van Beethoven) verbieten, da eine unterschiedliche Behandlung des „von“, das man vor bürgerlichen Namen belassen, vor adeligen verbieten wollte, eine die verfassungsmäßige Gleichheit verletzende Ausnahmebestimmung gegen die (früheren) Adeligen wäre. Bekanntlich hat sogar der tschechoslowakische Verwaltungsgerichtshof im Jahre 1929 dem fürstlichen Hause LOBKOWICZ aus diesen Gründen trotz des Adelsverbotes die Führung des Namens „von LOBKOWICZ“ zuerkannt. Es würde sich lohnen, auch in Österreich eine solche Entscheidung herbeizuführen (vgl. A. X, 596).

1. **von ANDRIAN-WERBURG**, Freiherren (Andrian und Werburg, Bezirk Meran, Südtirol).

Nach Brandis' Ehrenkränzel II, 37, wären sie Ministerialen der Herren von TAUFFERS, was sehr treffend mit „Erbbediente“ übersetzt, und tatsächlich ist Fritz von ENDRIAN, Ritter 1300, 1301, 1311 als Dienstmann der 1336 von Tirol beerbten Herren von TAUFERS bekundet (Zeitschrift des Ferdinandeums, Innsbruck 1865, S. 60 f., 69, 73 f., 80, 83). Die von ANDRIAN sollen von dem in Bozen und am Ritten reichbegüterten Macelinus († 1236), bzw. einem seiner Söhne Bertramin und Morandin abstammen, die in Trienter Urkunden (Cod. Wang., A. T. II), von 1211 an, häufig genannt werden; *Métzelinus dictus Hunt de Andrian* findet sich 1288 (Font. rer. aust. I, 234). Johann, Sohn des Randold (cognomine Canis) von ANDRIAN 1317, 1322, heiratet 1319 Agnes von SCHEPPACH, Witwe nach Swiker von MONTALBAN (A. B. T. IV, 450 ff.). Werburg erheirateten sie durch die Tochter des Heinrich von WERBURG († 1323) und trugen es von 1332 – 1798 (mit Unterbrechung 1353 – 1411) von Tirol zu Lehen. Niklein von ANDRIAN, tot 1372 (A. B. T. I, 426), hinterließ die Söhne Matheis und Morandin, und nach letzterem legten sich die von ANDRIAN zeitweise den Namen MÄRENTEINER, MURENTEINER zu, so die Söhne dieses Morandin, Jakob MURENTEIN von ANDRIAN 1422 und Ulrich der MURENTEINER von ANDRIAN, sesshaft auf Werburg 1422, 1430 (A. B. T. I, 265, 438; II, 61; IV, 468). Den Reichsfreiherrenstand erlangten sie 1692. Drei Söhne des Freiherrn Ferdinand († 1801) sind die Stifter der blühenden Linie zu S. Giorgio di Nogaro (Stammvater Karl, † 1839), zu Froschgrün (Anton, † 1846) und zu Vornbach (Ferdinand, † 1851) (A. 1891, 47; N. S. Steiermark; Münchener Kalender 1922, A. VI, 499 ff.).

2. **von ARCO**, Grafen (Arco, Bezirk Riva, Südtirol), Ministerialen des Hochstiftes Trient, wo sie sich bis 1124 zurückverfolgen lassen und vom Bischof Burg und Burgfrieden von Arco zu Lehen trugen, beide noch 1196 (Cod. Wang. 131) Eigentum der Gemeinde Arco.

Sie sind bemerkenswert durch ihren zähen Kampf gegen die Unterwerfung unter die landesfürstliche Gewalt, den sie jahrhundertlang, schließlich ohne den vollen erstrebten Erfolg, geführt haben. Schon frühzeitig erwirkten sie ein *instrumentum libertatis* (Befreiungsurkunde), das sie allerdings 1210 dem Bischof zurückstellten und ihm als Dienstleute (*ut homines de nobili macinata*) den Treueid leisten mussten (Cod. Wang. 208), ebenso 1216, 1233, 1241 (ib.). An den zahlreichen Kämpfen und Fehden jener unruhigen Gegend mit wechselndem Erfolge beteiligt, sucht sie frühzeitig an den Kaisern eine Stütze, erhielten schon von Kaiser Friedrich Barbarossa († 1190) einen, später von Kaiser Otto IV. († 1218) erneuerten Soldvertrag, auch 1208 von König Philipp IV. verschiedene Privilegien, ebenso 1221 von Kaiser Friedrich II., von denen aber bloß, nach den Wünschen der von ARCO später gefertigte Abschrift bekannt sind, so dass man die vermutlich dennoch vorhanden gewesen echten Vorlagen nur schwer aus dem jetzigen Texte herauschälen kann. Immerhin erreichten die von ARCO soviel, dass sie 1338 mit der Hochgerichtsbarkeit belehnt wurden, und schließlich der ihrer Hilfe bedürftige Kaiser Sigismund mit dem vermutlich wirklich echten Diplom von 4.9.1413 Schloss Arco mit Zugehör zu einer reichsunmittelbaren Grafschaft und Vinciguerra, Sohn des Anton von ARCO, zum Grafen des Heiligen Römischen Reiches erhob. Nach Vinciguerra kinderlosem Ableben erlangte endlich dessen Bruder Anton von ARCO mit dem zweifellos echten Diplom Kaiser Sigmunds von 1433 die Bestätigung der vorhergegangenen kaiserlichen Privilegien, darunter auch des angeblichen Grafendiploms Kaiser Friedrich II. von 1221 (siehe oben) und die Belehnung mit der Grafschaft Arco; die Bestätigung dieser Privilegien samt Belehnung mit der Grafschaft Arco wurde auch von allen folgenden Kaisern, von Friedrich IV., 1453, bis Franz I., 1747, erwirkt.

Dennoch haben die Grafen von ARCO die Reichsunmittelbarkeit oder Sitz und Stimme am Reichstag nie erlangt, kamen vielmehr schon im 14. Jahrhundert in die Abhängigkeit von Tirol, dem sie nach verschiedenen Streitigkeiten 1530, erneuert 1556 ausdrücklich als einverleibt erklärt wurden. 1577 wurde die Grafschaft Arco sogar von Tirol sequestriert und blieb es, bis 1614 die Grafen von ARCO die Tiroler Landeshoheit anerkennen mussten. Doch haben sie auch später noch vergeblich versucht, die Reichsunmittelbarkeit geltend zu machen, zu welchem Zwecke wohl auch die angebliche Abstammung von den ausgestorbenen Grafen von BOGEN (siehe bei von KÜENBURG) aufgetischt worden ist.

Des obigen Anton von ARCO, der 1433 die Bestätigung seines Reichsgrafenstandes erhielt, Enkeln Andreas († 1507) und Ulrich († 1528) teilten den Stamm in die beiden nach ihnen benannten Linien, von denen die ältere seit 1768 (Inkolat) in Schlesien eine neue Heimat gefunden hat, während die jüngere „Odalricische“ Linie in Bayern blüht, wo sie sich im 18. Jahrhundert ansässig und durch die Ehe des Ignaz Grafen ARCO († 1812) mit Rupertina Freiin TRAUER von ADELSTETTEN heimisch gemacht hatte. Die Söhne dieses Paares, Karl Rupert († 1856) und Ludwig († 1854), teilten die Linie in zwei Äste, von denen der jüngere durch die Heirat des Stammvaters mit der verwitweten Kurfürstin Leopoldine von BAYERN, geborene Erzherzogin von ÖSTERREICH-ESTE († 1848), zu besonderem Glanze gelangte, auch die bayerischen Namensvereinigungen ARCO-ZINNEBERG (1854) und ARCO-STEPPBERG (1878) erhielt. Der ältere Ast gehört seit 1845 dem alten Herrenstande Oberösterreichs an und ist dort mit den Herrschaften St. Martin im Innkreis und Auroldmünster begütert. (von Voltolini, Die gefälschten Kaiserurkunden der Grafen von Arco, in Mittlgn. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung, 38. Bd., 1918, S. 241 ff.; Chronik d. Grafen d. Hl. Röm. Reiches von und zu Arco, genannt Bogen, Graz 1886; Neuer Siebmacher „Oberösterreich“).

3. **von und zu ARZ und VASEGG**, Grafen (Arsio, Bezirk Cles, Südtirol).

Als die Macht der Grafen von EPPAN nach dem für sie unglücklichen Ausgang ihrer langjährigen Kämpfe mit dem Bistum Trient gebrochen war, sahen sie sich genötigt, zahlreiche Besitzungen dem Bischof abzutreten, die sie zum Teil wieder als Lehen von ihm zurückerhielten. So wurde Graf Ulrich von EPPAN 1185 vom Bischof Albert von Trient mit Schloss Arz belehnt, wobei unter den Zeugen, ebenso 1210 in ähnlicher Sache (Cod. Wang. 61, 212), Warimbert de ARSO vorkommt, der somit ursprünglich Eppanscher, dann Trienter Dienstmann war, wie sein Sohn Arnold 1231, 1236 (A. T. II, 4). Auch zu den Grafen von Tirol als Vögten von Trient und Erben der Grafen von EPPAN traten sie in engere Beziehungen. Diese vielseitige und oft zwiespältige Stellung mag der Grund gewesen sein, dass die von ARZ an allen Fehden und Kämpfen hervorragenden Anteil nahmen und als Haupt-Unruhestifter galten, so Swiker von ARZ 1266 (A. B. T. II, 6), 1275 *nuntius et procurator* der Grafen von Görz-Tirol (Font. rer. aust. I, 78, 177), dann gegen sie verschworen 1285, Nikolaus 1338 (Cod. Wang. 424), 1350, dem 1334 die Erbauung eines neuen Schlosses (Untergeschoß, St. Anna genannt) erlaubt wurde, als Lehen von Tirol, Ulrich 1400, dem Herzog Friedrich von Tirol beide Schlösser Arsio brach. Doch gestattete der Herzog 1428 Ulrichs Sohne Wilhelm von ARZ das Untere Schloss wieder aufzubauen, das Obere blieb Ruine. Seit 1428 laufen auch die Tiroler Belehnungen der von ARZ mit dem gleichnamigen Schlosse bis 1793. 1561 erkaufte Christof von ARZ die Veste Vasio, auch Vasegg genannt (gegenüber von Arz), und seither fügten sie Namen und Wappen der schon vor 1446 erloschenen von VASIO dem ihrigen bei. Des Christof Enkel Sigmund († 1642) ist durch seine Söhne Adam (geb. 1631) und Sigmund Posthumus (geb. 1643), welche

beide 18.3.1664 den **Reichsgrafenstand** erhielten, der Stammvater der beiden blühenden Linien. Schon 1648 war Georg Christof von ARZ in den Grafenstand „wiedereingesetzt“ worden mit der Begründung, dass einer seiner Vorfahren mit seinen fünf Söhnen wegen Rebellion gegen Herzog Friedrich von ÖSTERREICH-TIROL des Grafenstandes entsetzt worden wäre, der fünfte Sohn jedoch, Stammvater des Diplomempfängers, zur kritischen Zeit in Rom studiert hätte, daher an der Rebellion ganz unbeteiligt gewesen sei. In dieser Sage steckt als richtiger Kern die zweifellose Auflehnung des obigen Ulrich von ARZ gegen Herzog Friedrich und die Tatsache, dass die von ARZ einen Anteil an dem Jurisdiktionsbezirk von Arsio als Tiroler Lehen besaßen, und zwar 1334 ein Sechstel, so dass sie jedes sechste Jahr die Gerichtsbarkeit ausübten und in dieser Eigenschaft als Gerichtsherren einige Male „comes“ tituliert werden, ohne aber Grafenrechte zu besitzen. Seit 1698 bekleiden sie das Erbkämmereramt im Bistum Trient. Aus der jüngeren Linie brachte Graf Johann († 1841) durch seine Gattin Karoline Gräfin von TENCZIN-PACZENSKI († 1825) die Herrschaft Wiegstein in Österreich-Schlesien (verkauft 1860) an sein Haus und seine Deszendenz wurde daher auch als „schlesische Linie“ bezeichnet (A. 1899, 105 ff., A. A., Nedopil, Deutsche Adelsproben Nr. 156 ff.).

4. **von und zu AUERSPERG**, Fürsten und Grafen (Auersperg, Bezirk Gottschee, Krain, Slowenien).

Das 1364 zu einem Herzogtume erhobene Land Krain zerfiel im 12. / 13. Jahrhundert in eine ganze Reihe von Herrschaftsgebieten, die den Herzogen von Kärnten, den Grafen von Andechs, Görz, Ortenburg, Sanneck-Cilli, dem Patriarchate Aquileia, den Bistümern Freising und Brixen u. a. zugehörten. Die Tatsache, dass die Burg Auersperg im 13. / 14. Jahrhundert im Gebiete der Herzoge von Kärnten lag, von diesen zu Lehen ging, und die von AUERSPERG Kärntner Ministerialen waren, kann man zum Anlass nehmen, dieses seit Jahrhunderten auch in den jetzigen österreichischen Ländern sesshafte Geschlecht wegen seiner ursprünglichen Zugehörigkeit zu Kärnten als Österreicher im heutigen Sinne zu betrachten.

Seit der Krainer Historiograph *Johann Ludwig Schönleben* († 1681, vgl. über ihn und sein Schaffen: Mittlgn. d. Museal-Vereins f. Krain, 1894, 1 ff.) mehrere Werke über das Haus AUERSPERG veröffentlicht hat, scheint man auf diesem Gebiete nicht gelernt und nichts vergessen zu haben. Denn alle seitherigen Auerspergschen Genealogien, einschließlich der im Neuen Siebmacher „Steiermark“ erschienenen, beten durchaus *Schönlebens* Angaben nach, obzwar sie mit den inzwischen reichlich publizierten Urkunden, insbesondere auch mit denen aus dem Schlossarchiv in Auersperg¹¹, zumeist im Widerspruch stehen und kein besonderer Scharfblick zu der Erkenntnis gehört, dass der in allen „Stammbäumen“ an der Spitze stehende Adolf von AUERSPERG († um 1060) schon deshalb höchst unwahrscheinlich ist weil um diese Zeit Herkunftsnamen noch nicht vorkommen (ein Ortolf-Adolf von AUERSPERG ist erst 1322 – 1347 beurkundet [Nr. 34, 76]).

Vor allem ist festzustellen, dass es zwei Geschlechter von AUERSPERG gibt, ein erloschenes Edelfreies und das blühende Ministerialengeschlecht.

¹¹ „Das Schloßarchiv in Auersperg“ wurde von Franz KOMATAR veröffentlicht in Mitteilungen des Museal-Vereins für Krain 1905 – 1907, Carniola 1910 doch leidet die Publikation einigermaßen daran, dass früher vorhanden gewesene Urkunden, die der Herausgeber im Archiv nicht mehr vorfand, nach verschiedenen, oft vollkommen falschen und irreführenden Zitaten in älteren Zusammenstellungen und Druckwerken gebracht werden, so z. B. nach WIßGRILL, über dessen Verlässlichkeit vgl. A. f. ö. G. 36, 117 f. Die oben im Folgenden zitierten Nummern und Zahlen sind die laufenden Ordnungsnummern als der Veröffentlichung „Das Schloßarchiv in Auersperg“.

Die Edelfreien von AUERSPERG (vgl. über sie: Genealogisches Handbuch zur bayerisch-österreichischen Geschichte, Graz 1931, S. 73) erscheinen 1062 zuerst mit jenem Engelbero (er heißt natürlich, weil Zunamen damals nicht gebräuchlich waren, noch nicht von AUERSPERG, im Gegensatz zu dem oben erwähnten angeblichen Adolf von AUERSPERG, † um 1060!), dessen *predium Engelberonis*, d. i. die spätere Herrschaft Auersperg als Grenze bei einer Schenkung „*in pago Creine in Marcha*“ durch Kaiser Herinrich IV. an seinen Getreuen Anzo erwähnt wird (Urkunden- und Regestenbuch des Herzogtums Krain, herausgegeben von *Franz Schumi*, 2 Bde., Laibach 1882 – 1887, im folgenden zitiert: Kr. U. B. I, 50 f.). 1162 (ib. 119) findet sich wieder ein *Engelbertus de URSPECH liber homo* und von da ab kommt der gleiche Name noch öfters vor (1177, 1178, 1190, 1215, ib. I und II), bis zu jenem Engelbertus de OWERSPERCH, der in *castro meo Owersperch* 1120 die Brüder von LAAS belehnt und auch sein Wappensiegel mit deutscher Umschrift an den Brief gehängt hat (H. H. St. A.; Neuer Siebmacher „Steiermark“, Tafel 25; Bartsch 9 f.; Kr. U. B. II, 25 f.). Vermutlich sein Sohn (vgl. Kr. U. B. II, 135) war Chunrad von OWERSPERCH 1234 (ib. 62), tot 1248, offenbar der Letzte und erbenlos, da sein freigewordener Lehensbesitz von seinem Schwiegervater angesprochen wurde, wie nachstehende Urkunde besagt:

9.5.1248; Berthold (v. Andechs), Patriarch von Aquileia belehnt den Grafen Hermann von ORTENBURG auf dessen Bitte mit dem Patronatsrechte in Pölan und mit Zehenten im Gebiete des Schlosses Zobelsberg *post obitum filicis recordationis nobilis viri Cunradi de Aursperc olim generi sui (i. e. comitis Hermann)*. (Kr. U. B. II, 120, Font. rer. aust. I, 8 f.).

Hiermit vergleiche man folgende Urkunde:

28.1.1239; Graf Wilhelm von HEUNBURG vergleicht sich über Erbforderungen mit seinem Schwager Hermann Grafen von ORTENBURG dahin, dass er diesem das Gut Lessach mit allem Zugehör, *adiunctis eciam quibusdam nobilibus personis* unter diesen *uxorem Otlini de Uresperch dedit et donavit* (Salzb. U. B. III, 494 f., Nr. 942, vgl. Nr. 945).

Es leuchtet jedermann ein, dass der *nobilis vir Cunradus de Aursperc*, dessen Gattin die Tochter des Grafen Hermann von ORTENBURG († 1256) war, nicht aus der gleichen Familie stammen kann, wie Otlinus de URESPERCH, dessen Gattin zugleich mit dem Gute Lessach demselben Grafen Hermann von ORTENBURG geschenkt und gegeben wurde.

Der vorgenannte Otlinus de URESPERCH ist aber offenbar identisch mit dem wiederholt vorkommenden Otto von AUERSPERG 1230 – 1267, der sicher dem heute blühenden Geschlechte angehört, da er 1230 (NB. Zeuge für den Grafen Wilhelm von HEUNBURG, den Herren von Ottos Frau ! Kr. U. B. II, 55) als Sohn des Herand von AUERSPERG und später mehrfach als Bruder des Herbard und des Mainhalm von AUERSPERG beurkundet ist, und alle diese, bei den Auerspergern ständig wiederkehrende Namen (Herbard !) zweifellos auf das heutige blühende Geschlecht verweisen.

Da die Veste Auersperg 1220 (siehe oben) dem Engelbert von AUERSPERG, 1261 (und früher, Kr. U. B. II, 225) dem Herzog von Kärnten gehörte, kann angenommen werden, dass die Herzoge von Kärnten die Edelherren von AUERSPERG beerbt haben und dadurch auch deren Ministerialen von AUERSPERG in Kärntner Dienste gekommen sind.

Nach dem Auerspergschen Archiv (Nr. 1) wird als erster Heinrich von AUERSPERG zum Jahre 1218 genannt, doch entstammt diese Angabe nicht einer Original-Urkunde, sondern einem Inventar von 1665 und erscheint auch sonst nicht einwandfrei, zumal ein Heinrich von AUERSPERG erst um 1318 (Nr. 23, 88) beurkundet ist, so dass leicht ein Schreibfehler (1218 statt 1318) vorliegen könnte.

Sicher beurkundet ist dagegen Herand von AUERSPERG 1220 in der obigen Urkunde des Engelbert von AUERSPERG als Zeuge unter den Ministerialen (Kr. U. B. II, 25). Seine Söhne (ib. 55, 70, 181, 265) waren Herbard, Otto und Mainhalm von AUERSPERG.

Von diesen Brüdern ist:

1.) Herbard 1241 – 1267 (Nr. 2, 14) wiederholt als *miles* (St. U. B. II, 328, Kr. U. B. II, 246 f., 287), bzw. *Dilectus ministerialis noster* (i. e. des Herzogs Ulrich von Kärnten, ib. 292) bezeugt; seine Söhne waren Mainhard (1262, 1290, Nr. 9, 16) und Herbard (1267, Kr. U. B. II, 293), und einer von diesen dürfte auch jener *nobilis puer de OWERSPERCH* gewesen sein, der 1249 (ib. 128) Edelknabe am Hofe des Herzogs Bernhard von Kärnten war;

2.) Otto, 1230 – 1267 (ib. 55, 293), der schon mehrfach genannte, zu jenen Ministerialen gehörig, welche 1261 (ib. 223 ff.) von Herzog Ulrich von Kärnten mit dem Schlosse Auersperg u. a. dem Patriarchen Georg von Aquileia abgetreten worden waren, weshalb er auch 1261 dem Patriarchen den Treueid leistete (*veluti delesmanni et ministeriales ecclesie Aquilegensis*, ib. 233);

3.) Mainhalm, 1232 – 1267 (Nr. 13), in ersterem Jahre *certae militiae officialis* (Kr. U. B. II, 59).

Als Söhne des Herbard (I) haben wir vorhin schon Mainhard und Herbard (II) kennen gelernt. Der nächsten Generation gehören wohl Otlinus-Otto, 1290 – 1317 (Nr. 16, 24), und Herbard (III) 1317 (Nr. 24) an, welche beide im letztgenannten Jahre ihre zwei Teile an der Feste Auersperg dem Herzog von Kärnten zurückstellten. Vielleicht die Söhne eines dieser beiden sind die Brüder Volker und Herbard (IV) von URSPERCH, welche 1318 von König Friedrich, dessen Brüdern, den Herzogen Otto und Albrecht von Österreich, und ihrem Oheim Herzog Heinrich von Kärnten das *ober hus ze Ursperg und daz nider und swaz si da hant gebuwen oder noch buwen wellent zu Lehen erhielten* (Nr. 25 / 26).

Die sichere Stammfolge beginnt mit dem vorgenannten Herbard (IV) 1318 – 1353, tot 1356 (ib. 25, 98, 108), der 1324 Anna von ROTHAU, Witwe 1356, 1369 (37-39, 53, 57, 63, 108, 174) geheiratet hatte; ihr Sohn (108, 117, 139, 162) war Hans 1356 – 1379 (107, 218), tot 17.5.1380 (222), an welchem Tage seine Witwe Anna, Tochter des Diepold von KATZENSTEIN und der Treutlein (Gertrud, vgl. Nr. 28) urkundet. Deren Sohn war sicherlich (vgl. 229, 256, 270) der nach seinem mütterlichen Großvater benannte Diepold von AUERSPERG († 1423) und der zwischen Hans und Diepold in allen Genealogien eingeschobene, in den Urkunden jener Zeit aber nicht vorkommende Mainhalm († 1385) (Nr. 244, 265 nach Wißgrill!) kann schon deshalb nicht hierher gehören, weil zwischen der Geburt des Hans um 1330 (die Eltern heiraten 1324, siehe oben) und der Geburt des Diepold, angeblich 1362, was richtig sein dürfte, da er 1383 schon siegelt (Nr. 229), nur etliche 30 Jahre liegen, so dass für eine Zwischengeneration (Mainhalm) überhaupt kein Platz mehr ist. Diepold hatte laut der Heiratsverschreibung von 16.10.1422 (n.-ö. Landesarchiv Nr. 2117) Ursula, Tochter des verstorbenen Heinrich von LICHTENECK, zur Frau, sein Sohn Engelhard

(† 1466) heiratete 1440 (405) Scholastika, Tochter des Hans von KÖNIGSBERG. Eberhard, Volkhard, Engelhard und Viguleus von AUERSPERG werden 1446 beim großen Aufgebot gegen Ungarn als erste unter den Krainer Rittern und Knechten genannt (im Krainer Herrenstande waren damals nur die Herren von KREIGKH, Valv. XV, 348). Engelhard war auch schon 1455 (444) Oberst-Erblandkämmerer in Krain und der windischen Mark, welches Amt 1342 (65), durch die von LEBENBERG aufgesagt, von Herzog Albrecht II. an die von REUTENBERG verliehen worden war und durch die Heirat (1383, 229 f.) des Wilhelm von AUERSPERG († 1400) (270/2) mit Elisabeth († 1425) (342/5), Tochter des Leopold von REUTENBERG und der Elisabeth von KREIGKH¹² (vgl. 103/5) an die AUERSPERG gelangt war, von denen die vorgenannte Elisabeth, geb. von REUTENBERG, und ihr Sohn Herbard von AUERSPERG Wien 19.5.1407 (294) damit beliehen wurden. Von Herbard († 1441) erbten dieses Amt seines Veters Diepold (†1423) Söhne, Volkhard († 1451) und Engelhard († 1466). Dies erstgenannten Volkhard († 1451) Söhne Hans, Wilhelm und Georg erhielten Wiener Neustadt 5.1.1463 (474) auch das Erbmarschallamt in Krain und der windischen Mark, das damals von Kaiser Friedrich als Auszeichnung für das Land Krain neu errichtet und den von AUERSPERG verliehen wurde, in Anerkennung der Hilfeleistung durch die Krainer, darunter die genannten Brüder von AUERSPERG, anlässlich der Belagerung des Kaisers in Wien 1462, wobei Wilhelm von AUERSPERG mit dem Kaiser in der belagerten Hofburg gewesen war (A. V, 434 ff.).

Bei Aussterben der Nachkommenschaft dieser Brüder, bzw. des Georg († 3.3.1489, Seisenberg, begraben Sittich, Mittlgn. d. Museal-Vereins f. Krain 1900, 26), kam das Marschallamt durch Neubelehnung Graz 7.12.1594 an das blühende Haus.

Dieses hat in dem genannten Engelhard († 1466) seinen näheren Stammvater, dessen Söhne Pankraz und Volkhard (mit dem Krainer Kämmereramte belehnt 1469, Wurmbrand 283 ff.) die Stifter der beiden nach ihnen benannten Linien wurden.

Der edle und strenge Ritter Pankraz von AUERSPERG († 1496), der Stammvater der älteren Linie, hatte sich mit Anna, Tochter des Doym Grafen FRANGEPAN vermählt (Heiratsabrede 10.9.1469, Nr. 496 ff.) und scheint, obwohl er vor der eigentlichen Renaissance verstorben ist, doch schon ein großer Verehrer des klassischen Altertums gewesen zu sein; denn seine Kinder hießen: Darius, Octavianus, Troian 1496 (541), Herkules († 8.8.1488), Juno († 30.3.1489) (beide gestorben auf Schoss Auersperg, begraben zu St. Kanzian, Mittlgn. d. Museal-Vereins f. Krain 1900, 25) usw.

Von ihnen setzte Troian († Wien 8.9.1541), Verwalter des Statthalteramtes der n.-ö. Lande (W. I, 244), die Linie fort durch seinen Sohn Herbard, Landeshauptmann in Krain und Obrister Leutnant an der Crabatischen und Mörgränitzen, der 22.9.1575 bei Budaški in Kroatien gegen die Türken fiel; er war 1550 in den Reichsfreiherrnstand erhoben worden (vgl. P. von Radics, Herbard VIII. Freiherr von Auersperg, Wien 1862). Seines Sohnes Christof († 1592) Söhne Herward († 1618) und Dietrich († 1634) teilten die Linie in zwei Äste. Den älteren Ast hat Herwards († 1618) Sohn Johann Andreas († 1664), welcher zugleich mit seines Vaters Bruder Dietrich († 1634) Regensburg 11.9.1630 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, durch seine Söhne Wolf Engelbert († 1696) und Johann Herward († 1701) in die beiden blühenden Zweige zu

¹² Sowohl Elisabeth von REUTENBERG, geb. von KREIGKH als auch ihre Tochter Elisabeth von AUERSPERG, geb. von REUTENBERG waren Hofmeisterinnen mehrerer Herzoginnen von Österreich (211, 241, 294, 307, 324, 342, 345 f.).

Auersperg und zu Kirchberg am Walde, Steiermark (im Mannesstamme erloschen), geteilt.

Der jüngere von dem, wie vorerwähnt, 1630 in den Reichgrafenstand erhobenen Dietrich († 1634) abstammende Ast zerfiel durch dessen Söhne Herward († 1668) und Johann Weikhard († 1677) gleichfalls in zwei blühende Zweige, deren älterer nunmehr als „vormals Thurn am Hart“ im gräflichen Gotha geführt wird.

Vom jüngeren Zweige ist schon der Stifter zu fürstlichem Glanze, emporgestiegen. Dieser, Johann Weikhard Graf AUERSPERG, G. V. O. R., Staatsminister usw. († 1677), wurde 1653 von Kaiser Ferdinand zum Reichsfürsten nach der Erstgeburt mit dem Titel „Hochgeboren“ und „lieber Oheim“ erhoben und wird in diesem Diplome bereits „Graf von Wels“ (Wels in Oberösterreich durch kaiserliche Donation damals erlangt) und „Graf von Gottschee“ (Krain, 1641 erkaufte) genannt; 1654 wurde er in das Reichsfürsten-Kollegium aufgenommen, im selben Jahre mit den Herzogtümern Münsterberg und Falkenstein in Schlesien belehnt (an Preußen verkauft 1791) und 1664 seine im Jahre zuvor erworbene Herrschaft Thengen (1811 an Baden verkauft) zur „gefürsteten Grafschaft Thengen“ erhoben. Durch seine Ehe mit Maria Katharina Gräfin von LOSENSTEIN (1691) brachte er nach Aussterben der von LOSENSTEIN (eines Stammes mit von STARHEMBERG)¹³ deren oberösterreichische Herrschaft Losensteinleithen usw. an sein Haus. Seines Sohnes, des Fürsten Franz Karl († 1713), Sohn Fürst Heinrich Josef, G.V.O.R. († 1783), hatte sich in erster Ehe 1719 mit Dominika Prinzessin von LIECHTENSTEIN († 1724), in zweiter Ehe 1726 mit Franziska Gräfin TRAUTSON († 1761) vermählt. Von seinen Söhnen starb Josef Franz 1795 als Kardinal-Fürstbischof von Passau (vorher Fürstbischof von Laibach und Gurk, bekannter Josefiner) und Fürst Karl Josef, G. V. O. R. († 1800), heiratete 1744 wieder eine Gräfin TRAUTSON, Maria Josefa († 1792), Erbtochter des Wilhelm, letzten Fürsten TRAUTSON († 1775), wodurch das Oberst-Erblandmarschall-Amt in Tirol und mehrere Herrschaften (Goldegg, N.-Ö., Matray und Sprechenstein, Tirol, Wlaschim und andere in Böhmen) aus der Trautsonschen Erbschaft an das Haus AUERSPERG gelangten. Dem Fürsten Karl († 1800), welcher, wie erwähnt, die Herzogtümer Münsterberg und Falkenstein an Preußen verkauft hatte, wurde dafür 1791 der Titel „Herzog von Gottschee“ verliehen und in demselben Jahre auch die Ausdehnung des Fürstenstandes auf seine gesamte Nachkommenschaft bewilligt. Sein Sohn Fürst Wilhelm († 1822) erhielt nach Verkauf der gefürsteten Grafschaft Thengen an Baden 1811 den Titel „gefürsteter Graf von Wels“. Er ist der gemeinsame Stammvater aller heute lebenden Mitglieder des fürstlichen Hauses.

Die von Volkhard (tot 1506) abstammende und durch ihn in Niederösterreich (Purgstall seit 1492) sesshaft gemachte jüngere Linie, aus welcher des Stifters Enkel Sigmund († 1581) in den Freiherrenstand 1573, dessen Urenkel Karl († 1680) in den Grafenstand 1673 erhoben wurden, weißte im Jahre 1931 als einzigen männlichen Sprossen den 1906 geborenen Grafen Ferdinand auf (Neuer Siebmacher „Steiermark“, mit Vorsicht [!], Genealogisches Quellenmaterial aus dem Nachlasse August von Doerr, Wien 1927 ff.).

¹³ Der letzte, Franz Anton (seit 1690 Fürst) von LOSENSTEIN, Bischof *in partibus infidelium*, Koadjutor von Olmütz, Dompropst von Passau etc., starb 8.6.1692 in Wien.

5. **von und zu BRANDIS**, Grafen und Herren, Freiherren zu LEONBURG, Forst und Fahlburg (Lana, Bezirk Meran, Südtirol).

Anlässlich einer Stiftung des Grafen Adalbert von Tirol an das Kloster Schäftlarn (Bayern) in der Zeit des Propstes Heinrich 1164-1200 finden sich als Zeugen unter den Ministerialen des Grafen: *senex Brandhoch de Loennon, filiique sui Hildebrandus et Heinricus* und diese beiden Brüder: Hainrich, Hiltprant *frater eius de LOUNON* kommen auch aus ähnlichem Anlasse als Zeugen mit Graf Berchtold von Tirol um dieselbe Zeit vor (Monumenta Boica VIII, 1767, S. 418, 471 f.), ebenso 1211 der vorgenannte Hiltprand de LEONANO unter den Ministerialen des Grafen Albert von Tirol (A. T. I, 192) und 1237 seine Söhne, nämlich Conradus filius condam di Hildeprandi de LOVENBRUCH mit Brüdern Prantoch, Heinrich und Berthold (A. T. II, 331). Bei der Erbteilung unter diesen vier Brüdern 1236, im Beisein des Grafen Albert von Tirol und vieler seiner Dienstleute, erhielt Prandhoch den Alleinbesitz von Schloss Brandis und nannte sich von nun ab (1239 ff.) darnach. Die übrigen blieben im gemeinsamen Besitze der Leonburg und führten davon weiterhin den Namen, bis sie mit Zyprian von LEONBURG († 1461) erloschen sind, worauf auch die Leonburg zur Gänze als Tiroler Lehen an die von BRANDIS gedieh. Die sichere Stammfolge lässt sich den reichen Urkundenschätzen des Familienarchivs entnehmen (veröffentlicht A. B. T. I, 236 ff.), das auch für den hohen Familiensinn Zeugnis gibt durch die zahlreich vorhandenen Erbeinigungen (1296, 1298, 1305), welche Besitz und Gerechtigkeiten dem Geschlechte erhalten haben.

Dieser Familien- und historische Sinn kommt auch bei den vielen Geschichtsschreibern zum Ausdruck, welche das Geschlecht hervorgebracht hat, so Jakob Andrä Freiherr von BRANDIS († 1629), Landeshauptmann in Tirol, der „die Geschichte der Landeshauptleute in Tirol“ (herausgegeben Innsbruck 1847 ff.) schrieb, und vor allem seinen Enkel Franz Adam Graf BRANDIS († 1695), den Verfasser des bekannten Werkes „Des Tiroler Adlers immergrünendes Ehrenkränzel“ (Bozen 1678). In neuerer Zeit hat Clemens Graf BRANDIS († 1863), Obersthofmeister Kaiser Ferdinands, und sein Sohn Anton Graf BRANDIS († 1907) mehrere historische Arbeiten, insbesondere in der Zeitschrift des Ferdinandeums, Innsbruck, veröffentlicht, letzterer auch das Familienarchiv in mustergültiger Weise geordnet, aufgestellt und katalogisiert. Ferdinand Graf BRANDIS ist der Verfasser des „Familienbuches der Grafen Brandis“ (1889).

Der Freiherrenstand kam 1573 und 1580 in das Haus, dazu 1605 und 1648 Titelvermehrungen (Forst und Fahlburg), 1626 das Erblandsilberkämmereramt von Tirol und 1654 der Reichsgrafenstand, wie üblich als „Wiedereinsetzung“ unter Annahme eines Zusammenhanges mit den 1509 erloschenen Schweizer Grafen von BRANDIS (Neuer Siebmacher „Steiermark“).

6. **BREUN(N)ER**, Grafen, Freiherren zu Stübing, Fladnitz und Rabenstein, Edle Herren von Staatz (Prein a. d. Rax, niederösterreichisch-steirische Grenze).

Selten sind über ein in Glanz und Reichtum blühendes Adelsgeschlecht irrigere Nachrichten verbreitet worden, wie über die Grafen BREUNER. Seit Wolfgang Lazius († 1565), in seinem Werke: „*De migrationibus gentium*“, für das er schon im Interesse des Titels recht viel „Wanderer“ brauchte, die durch nichts auch nur wahrscheinlich gemachte Behauptung aufstellte, dass die BREUNER *primordia ex Colonia Agrippina et Belgis repetuntur etc.*, ist es bei dieser vollständig unsinnigen Behauptung über die Einwanderung der BREUNER aus Köln nach Steiermark (angeblich 1385) bis in die

Gotha verblieben, worauf zwar *Wolfgang Lazius* stolz sein kann, für alle übrigen Beteiligten bleibt es aber beschämend.

Gegenwärtig wird die Erforschung der Anfänge des Breunerschen Geschlechtes dadurch bedeutend erschwert, dass die beiden steirischen Stifte, zu denen sie nachweislich in Beziehungen standen, Göß und Neuberg am Semmering, unter Kaiser Josef II. aufgehoben wurden, dass die in Niederösterreich blühende Linie die jüngere war, in deren sonst reichen Archiven Breunersche Bestände erst seit der Zeit ihrer Übersiedlung nach Niederösterreich im 16. Jahrhundert vorfindlich sind, und dass nach Erlöschen der älteren steirischen Linie 1827 in langjährigen Prozessen die alten steirischen Familiengüter wiederholt den Besitzer wechselten und schließlich von den durch Endurteil anerkannten Erben verkauft wurden. So gelangte nur ein geringer Teil der Breunerschen Familienpapiere in das gräflich Lamberg'sche Archiv zu Feistritz bei Ilz (veröffentlicht St. B. 28, 127 ff.).

Die BREUNER (Preiner, Prewner) stammen, wie der Name besagt aus der Prein, Prewn (St. B. 30, 107), Pruma (zur Ethymologie des Ortsnamens vgl. B. f. Ldskde. v. NÖ. 22, 7; 34, 394 f.), also aus jener Gegend an der niederösterreichisch-steirischen Grenze, welche zur Mark Pütten gehörte (vgl. bei von STUBENBERG, WURMBRAND). Dementsprechend findet sich der Erstbeurkundete, Grundakarus de Prun ca. 1200, im Formbacher Traditions-Kodex (ÖO. U. B. I, 709) als Zeuge eines Kaufvertrages zwischen dem *miles* Reinhart und dem Kloster Formbach, bzw. dessen Propstpfarrrer zu Gloggnitz, zugleich mit anderen Zeugen aus der Gegend (Ekkehard von HIRSCHWANG, Günther von GLOGGNITZ, usw.). 1254 erwähnt die Äbtissin Kunigunde von Göß Lehengüter, *que Rudolfus Prunnarius a nobis, dum vixit, habuit* (St. U. B. III, 234). Ein anderer Rudolf „Prunner“ kommt 1265 in einer Urkunde der Äbtissin Gertrud von Nonnberg vor (Salzbg. Reg. Nr. 426). Im Kopialbuch des Klosters Neuberg am Semmering aus der Mitte des 15. Jahrhunderts findet sich die Abschrift eines Kaufbriefes von ca. 1340 mit der Überschrift: „*Littere ... a fratribus Chunrado et Stephano in Pruna*“, welche beiden im Texte Chunrat und Stephan Gebrüder aus der Prein genannt werden und Lehengüter in der Prein an das genannte Kloster verkaufen (St. Lds.-Arch.). 1390 sendet Öttl der Prewner und Chunigund, seine Hausfrau, der Äbtissin von Göß Lehen für die Herren von STUBENBERG auf (St. B. 35, 171). 1409 übernimmt Peter Prewner mit Hausfrau und Erben über Ersuchen des Abtes von Neuberg für diesen eine Bürgschaft und 1462 verkauft Hans Prewner dem Stifte Göß mehrere Güter in Obersteier (St. Lds.-Arch.). Die altsteirische Abkunft der BREUNER erhellt auch daraus, dass Konrad PREINER 1443 mit dem Türhüteramte des „Fürstentums Steyr“ belehnt wurde, 1461 nach seinem Tode sein Sohn Andre PREINER mit demselben Amte, das anscheinend nach des Andre, der 1484 noch Landesverweser in Steyr war (St. M. X, 325), kinderlosem Absterben heimgefallen und nicht weiter verliehen worden ist (St. B. 32, 193 f.).

Die sichere Stammfolge beginnt mit Philipp PREINER († 1456/58), seit 1447 Landesverweser in Steyr, vermählt in erster Ehe 1430 mit Veronika, Tochter des Otto von GRABEN, in zweiter Ehe 1444 mit Anna, Witwe nach Hans dem GNASER und Tochter Jörgen des HOLLER. Sein Sohn erster Ehe Hans († 1465/68) heiratete 1452 Veronika (tot 1457), Tochter des Steinwald von FLADNITZ und der Ursula von TEUFFENBACH zu Mayerhofen, sodann in zweiter Ehe Agnes NARRINGER, wiedervermählt vor 1468 mit Ulrich von GARBEN, 1477 Hauptmann in Marburg (tot 1488). Der jüngere Sohn aus zweiter Ehe, Friedrich († 1510), in seiner Jugend Edelknabe Kaiser Maximilians (Alt.-Ver. I, 69 f.), hinterließ aus seiner einzigen Ehe [(Seine angebliche zweite Frau Regina von TRAUTTMANSDORFF, 1539 Witwe, vorher Witwe nach Wilhelm von GNAS († 1516/28), war in Wirklichkeit die Gattin seines

Neffen (Brudersohn) Friedrich BREUNER († 1528/39)] mit Margarethe († 1522), Tochter des Niklas RAUBER und der Dorothea von LUEG, die Söhne Christof († 1531) und Philipp († 1556), die Stifter der beiden Linien, von denen Philipp zugleich mit seinem Neffen Kaspar († 1570, dem Sohne des vorgenannten Christof) und seinem Vetter Georg († 1565), Wien, 28.2.1552 (Original-Diplom, Schlossarchiv Grafenegg), in den Reichsfreiherrnstand mit „zu Stibing, Flädnitz und Rabenstein“ erhoben wurde.

Die ältere, steirische, vom Freiherrn Kaspar († 1570) absteigende Linie hat in gerader Folge vom Vater zum Sohne fast ununterbrochen die höchsten Staatsämter bedient, 1633 den Titel „Wohlgeboren“ für das Gesamtgeschlecht sowie 1666 den Reichsgrafenstand erhalten. Karl Adam († 1777) war G. V. O. R. Sein Sohn Franz X. Ludwig († 1797), Domherr zu Augsburg, Passau und Salzburg, Fürstbischof von Lavant, resignierte dieses Fürstbistum, um Domdechant in Salzburg werden zu können, wurde aus diesem Anlass 14.12.1776 in den Reichsfürstenstand erhoben und starb als Fürstbischof von Chiemsee. Seines Bruders Siegmund († 1783) einziger Sohn Karl starb 1827 kinderlos als Letzter seiner Linie. Nach langwierigen Prozessen kam der größte Teil des Erbes an die einzige ihn überlebende Schwester Maria Theresia, verheiratete Gräfin LAMBERG († 1842), bzw. an deren Erben.

Die jüngere Linie war mit dem oben genannten Freiherrn Philipp († 1556), Hofkammerpräsidenten, nach Niederösterreich gekommen, wurde dort 1550 in den Herrenstand aufgenommen und erwarb auch mehrere Herrschaften, darunter Staatz 1547 (verkauft 1667). Philipps Sohn Seyfried († 1594) war niederösterreichischer Statthalter und heiratete 1566 Elisabeth Freiin von EYTZING, eine der Letzten ihres Geschlechtes. Von seinen Söhnen war Seyfried Christof († 1651, 82 Jahre alt), gleichfalls niederösterreichischer Statthalter, G. V. O. R. usw., ein mächtiger Mann, den Grillparzer im „Bruderzwist im Hause Habsburg“ auf die Bühne brachte. Er erhielt 1620 den Titel „Edler Herr von Stätz“ mit „Wohlgeboren“ und der Befugnis, sein Wappen mit jenen seiner abgestorbenen „nächsten Befreundeten“ oder mit jenen seiner jetzigen und künftigen Herrschaften nach Wohlgefallen zu vermehren, im gleichen Jahre wurde er auch mit dem nach Aussterben der von EYTZING erledigten niederösterreichischen Erbkämmereramte belehnt, erhielt 1624 den Titel „Hoch- und Wohlgeboren“ und 1628 das Palatinat. Er stiftete 1630 das Fideikommiss Asparn und hinterließ aus drei Ehen mit lauter Witwen nur einen Sohn Seyfried Leonhard († 1666), Feldmarschall-Leutnant, der 1659 von Kaiser Leopold das Reichsgrafendiplom mit „Graf von Asparn“ erhielt, das schon Kaiser Ferdinand III. 1656 genehmigt, aber wegen seines Ablebens nicht vollzogen hatte. Aus sechs Ehen hinterließ er zwar zahlreiche Söhne [Seyfried Christoph († 1698) war der Sohn des Georg Seyfried († 1654, 43 Jahre alt), Sohnes des Maximilian († um 1620, eines Bruders des Seyfried Christof († 1651) und des Johann Baptist († 1633) und nicht ein Sohn des Seyfried Leonhard (geb. 1596, † 1666), wie in allen Genealogien angegeben wird.], doch starben sie alle ohne männliche Erben und die einzige Enkelin Maria Elisabeth Judith (geb. 1666, † 1712) heiratete ihren Vetter Philipp Ignaz Grafen BREUNER († 1722).

Dieser war der Enkel des Johann Baptist († 1633), der mit seinem Bruder Seyfried Christof durch das oberwähnte Diplom von 1620 den Titel „Edler Herr von Staatz“ mit „Wohlgeboren“ erhalten hatte. Dieser Philipp Ignaz wurde mit seinem älteren Bruder Max Ludwig († 1716) Feldmarschall, nach dessen Tod er auch in das Fideikommiss Asparn sukzedierte, und ihrem Vetter Seyfried Christof († 1698), G. V. O. R., 1693 in den Reichsgrafenstand erhoben. Von seinen Söhnen setzte Anton († 1753) den Stamm fort, heiratete zuerst 1723 Juliana Gräfin BERÉNYI,

dann 1730 Franziska Gräfin ROTTAL († 1769, wiedervermählt 1760 mit Josef Grafen REGAS), welche von ihrer Mutter Antonia, geborene Gräfin ENKEVOIRTH († 1746), die Fideikommiss-Herrschaften Grafenegg und Neuaigen, Niederösterreich, erbt und ihrem Sohn Karl († 1796) hinterließ, der für sich und den jeweiligen Fideikommiss-Besitzer 1771 die Namensvereinigung: BREUNNER-ENKEVOIRTH erhielt. Dessen Urenkel August starb 1894 als letzter Mannesprose, nachdem ihm der einzige Sohn August 1865 achtjährig vorverstorben war. Seine älteste Tochter, Maria, verehelichte Herzogin von RATIBOR und Corvey († 1929), erhielt 1908 für sich und ihre Nachfolger im Fideikommiss Grafenegg-Neuaigen die Namens- und Wappenvereinigung „BREUNNER-ENKEVOIRTH“, welcher Titel ihrem ältesten Sohne Viktor Herzog von RATIBOR zukommt. Außerdem führt auch Karl Prinz von AUERSPERG infolge Adoption (1928) durch seine Tante Ernestine Gräfin BREUNNER, verwitwete Gräfin COUDENHOVE, den Namen „AUERSPERG-BREUNNER“.

Nicht uninteressant ist es, dass der Name BREYNER auch anderswo noch fortblüht. Maria Barbara Gräfin BREUNER (geb. 1690), eine Tochter des oben genannten Philipp Ignaz, war als Hofdame der Erzherzogin Maria Anna, Gattin König Joans V. von Portugal dorthin gekommen, wo sie sich 1711 mit Don Diego de MENEZES e Tavora verehelichte. Ihre Tochter Izabel heiratete Francisco de MELLO, dessen Nachkommen heute noch in Portugal blühen unter dem Namen de MELLO-BREYNER. (A. A. der Neue Siebmacher Steiermark bringt eine ausführliche Breunersche Genealogie, ebenso falsch, wie alle übrigen).

7. **von und zu CALM**, Grafen, Freiherren von Höhenberg.

Stefan PERGER († 1521), der sichere Stammvater der Grafen von CALM soll nach Hoheneck I, 33, Neuer Siebmacher Oberösterreich, 24, aus Kärnten nach Oberösterreich eingewandert sein. Diese Angabe der oberösterreichischen Genealogen deckt sich auffallend mit den davon ganz unabhängigen Aufzeichnungen der Kärntner Historiker, wonach die PERGER in Kärnten mit Schloss Höhenbergen begütert, aber nicht landständig gewesen wären, schon 1209 vorkämen, Bartlme PERGER von Höhenbergen der Letzte (sc. in Kärnten) gewesen wäre und desgleichen (Benedicts Collectanea im Kärnt. Gesch. Verein, ähnlich Weiß, 109, der auf den möglichen Zusammenhang hinweist mit den de Monte, de Montibus 1190 ff., vlg. Salzbg. U. B., Monumenta historica Ducatus Carinthiae), 1382 und später bis 1396 schließlich Örtel, Heinz, Chätzel, Lucas und Hans die PERGER Dienstverträge mit Salzburg zur Teilnahme an verschiedenen Feldzügen (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzbg. Ldsde. 1926, 137). 1387 verkauft Fridreich der PERGER, Jägermeister des Herzogs in Nieder-Bayern, Güter im Rottal unter Zeugenschaft Hans des PERGER, Richters zu Ötting (Schloßarchiv Grafenegg, Archivberichte aus Niederösterreich, I, 1915, S. 43); zu Neu-Ötting war schon Ulrich der PERGER 1357 bis 1363 Richter (Ober-Bayerisches Archiv 26, 102), Heinrich der PERGER urkundet 1368, 1371 in Krain (Mitteilungen des. Museal-Vereins für Krain 1906, 53, 102), Sigmund PERGER, 1405 - 1429, und Hans PERGER, 1422, kommen in Bamberger Lehensbriefen in Kärnten vor, Achaz 1406 - 1415 als Burggraf zu Lochental, auch 1446 im Aufgebot gegen Ungarn mit Jörg PERGER (Valv. XV, 345/9), und Franz PERGER 1440 in Urkunden des Stiftes St. Paul in Kärnten (Font rer. aust. XXXIX); auch als Bürger zu Völkermarkt, Kärnten, finden sich PERGER 1498, 1535, 1580.

Man wird daraus schließen dürfen, dass die PERGER ursprünglich aus Kärnten stammten und zu jenen „fahrenden Rittern“ gehörten, die, in der Heimat zu wenig begütert, im Dienste fremder Herren ihr Fortkommen suchten.

Der oben genannte Stephan PERGER († 1521) liegt zu Sankt Pantaleon bei St. Valentin, Niederösterreich, begraben, wo sein spätgotisches Grabmal ihn „Edel und vest“ nennt, auch das heute noch geführte Wappen mit gekröntem Helme zeigt, so dass an seiner adeligen Eigenschaft nicht zu zweifeln ist (A. X, 470). Sein Sohn Christof († 1534) kaufte 1524 Schloss Clam bei Grein, Oberösterreich, dessen Urenkel Hans Gottfried († 1673) erhielt 1636 den Titel „Edler Herr von Clam“ und 1656 den Reichsfreiherrnstand mit „Herr von Hechenberg¹⁴ und Saxentall“. Seines Enkels Johann Leopold († 1727) Söhne Ferdinand Josef und Hans Christof, welch letzterer 1759 mit den Söhnen seines verstorbenen Bruders in den Grafenstand erhoben wurde, sind die Stammväter der beiden Linien CLAM-MARTNITZ (Namen- und Wappenvereinigung 1792) und CALM-GALLAS (Namen- und Wappenvereinigung 1768, 1930 im Mannesstamme erloschen) (Neuer Siebmacher Oberösterreich, A. 1876, 53 ff.).

8. von **CORETH** zu Coredo und Starkenberg, Grafen und Freiherren (Coredò, Bez. Cles, Südtirol).

Die von CORETH hatten – nach heutiger Anschauung – das Unglück, zu viele Diplome erhalten zu haben, insbesondere Adelsbestätigungen 1555, 1564 (1567), Reichsritterstand mit „Edle Herren“ 1675, Reichsfreiherrn 1698, 1715, 1745, Grafen 1772, weshalb der Gotha an ihren „Uradel“ nicht mehr glauben will. Dennoch soll nach den Forschungsergebnissen des bekannten Südtiroler Genealogen *Dr. Karl Außerer* (A. 1899, 63 ff.) ihr Zusammenhang mit den 1185 (Cod. Wang 61, vgl. bei von ARZ) zuerst erscheinenden Trienter Ministerialen von Coredo insoferne erwiesen sein, als Peter, Sohn des *Ser Sonus von Coredo* 1363 mit mehreren Namensvettern die Familienlehen zu Coredo usw. empfängt, auch das Wappen der von COREDO-BRAGHER führt und von ihm abwärts die Stammfolge bis zu den heute blühenden Linien feststehen soll. Es wäre also trotz der, wie zugegeben werden muss, etwas zahlreichen Adelsbestätigungen sogar den für solche Fälle strengen Forderungen des Gotha (lückenlose Stammreihe bis zu einem 1350 lebenden adeligen Namensträger) entsprochen.

Michael von CORETHs Erben sind im Anschlag der Tiroler Ritterschaft auf dem Landtage zu Bozen 1509 verzeichnet (Brandis, Landeshauptleute, S. 408), sein Enkel Anton erhielt 1555 die erste der ominösen Adelsbestätigungen, dessen Sohn Johann Baptist († 1616) wurde, nachdem seine Frau Juliana von GROTTA 1575 an der Pest verstorben war, Domherr in Brixen und Trient und verordnete letztwillig, dass das verfallene „Schloß Coredo auf Nons“ erkaufte und zu einem Trienter Lehen gemacht werden solle. Tatsächlich erfolgten auch die Trienter Belehnungen mit dem inzwischen abgebrannten Schlosse, eigentlich der Ruine Coredo bis 1784. Dieser Johann ist der Stammvater der freiherrlichen, sein Bruder Anton jener der gräflichen Linie (Leupold, Allg. Adels-Archiv d. österr. Monarchie, Wien 1788, I, 204 ff., Neuer Siebmacher Kärnten).

¹⁴ Es gibt in Oberösterreich eine Herrschaft Hechenberg, Bez. Steyer, jetzt mit Achleiten vereinigt (vgl. bei von THUN). – Vgl. auch Höchenberger A. B. T. IV, 364, ebendort Perger, IV, 329, 338, 342, 355, 358; Necrol. Germ. II, 503, IV, 558; Neuer Siebmacher Oberösterreich 240.

9. von **FIRMIAN**, Grafen (Schloss Firmian [Formigar] nach Verkauf an Erzherzog Siegmund von Tirol 1473 von diesem „Siegmundskron“ genannt, Ruine bei Bozen, Südtirol).

Schloss Firmian [Formigar], schon 1163 erwähnt, gehörte den Bischöfen von Trient, die sich wiederholt dort aufhielten und Urkunden (*in palacio castri Formigaro; in camera Di. Episcopi de palacio Formiani 1195 – 1197*), auch daselbst eine große Anzahl „officiales“ hatten, über deren Bezüge genaue Festsetzungen von 1188 vorhanden sind. Die obersten dieser *officiales* waren wohl die „von FIRMIAN“ genannten Ministerialen, die sich in Trienter Urkunden, zum Teil in bedeutender Stellung, sehr häufig finden, erstmalig mit Conrad und Hermann de FURMIANO in der wichtigen Urkunde von 1185 (vgl. bei von LODRON), worin Conrad von FURMIANO sogar als *fideiussor* (Bürge) seines bischöflichen Herrn gegenüber dem Grafen von EPPAN auftritt. Der große Wert, welchen die Bischöfe auf ihre Ministerialen von FIRMIAN gelegt zu haben scheinen, erhellt aus der bemerkenswerten Urkunde von 1197, laut welcher über Wunsch des Bischofs Konrad von Trient die Tochter des Balduin von FIRMIAN, Berta, welche dafür das gleiche Erbrecht mit ihren Geschwistern zugesichert erhielt, von dem nachmaligen Deutschen König Philipp, Herzog von Schwaben, der Trienter Kirche zu Lehen gegeben wurde; vermutlich war ihre Mutter und dadurch auch sie selbst eine Ministerialin des Herzogs. Bald darauf (1202 ff.) finden wir die von FIRMIAN schon mit dem Titel „Dominus“ (alles: Cod. Wang.). Seit 1478 sind sie Erbmarschälle des Fürstentums Trient. Nikolaus von FIRMIAN († 1510) stand bei Kaiser Max in besonderen Gnaden, war kaiserlicher Rat, Hauptmann an der Etsch, Burggraf von Tirol, Hauptmann von Ortenburg, Hofmeister der Königin usw. und erhielt 1497 den Reichs-Panierherren-Stand. Durch seine Ehe mit Dorothea von CRONMETZ, Witwe nach Matthäus Freiherrn von WOLKENSTEIN-RODENEGG, kam Schloss und Wappen Cronmetz an die von FIRMIAN. Nikolaus' Sohn Georg († 1541) wurde 1526 in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Zu besonderem Glanze kam das Geschlecht im 18. Jahrhundert durch die zahlreichen Kirchenfürsten, die es hervorbrachte, so vor allem Leopold Anton Eleutherius († 1744), Fürstbischof von Lavant und Seckau, 1727 Fürsterzbischof von Salzburg, seine Neffen Kardinal Leopold Ernst († 1783), Fürstbischof von Seckau und Passau, und dessen Bruder Vigil († 1788), Fürstbischof von Lavant (resigniert 1753, worauf er 1755 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde), deren Neffen Franz Karl († 1776), Weihbischof von Passau, und dessen Neffen Leopold Max († 1831), Weihbischof von Passau, Administrator von Salzburg, Erzbischof von Wien. Erzbischof Leopold Anton († 1744) erbaute als Entschädigung für das dem Geschlechte verloren gegangene Schloss Firmian-Siegmundskron das Schloss „Leopoldskron“ bei Salzburg. Sein Bruder Franz Alfons († 1756) wurde 1749 in den Grafenstand erhoben und ist der Stammvater des blühenden Hauses (A. A.; A. 1874, 51 f.).

10. von **FÜNFKIRCHEN**, Grafen (Fünfkirchen, ehemals Salzburgsche Stadt in Ungarn, vgl. Salz. U. B. II, 63).

Im 13. Jahrhundert finden sich unter den Wiener Ratsbürgern mehrere mit dem Namen FÜNFKIRCHNER¹⁵, so Leopoldus de Quinque Ecclesis 1275, auch Leupold von FUNFCHYRCHEN 1276 genannt, später Herr Ulrich von VINFCHIRCHER 1288, vermutlich identisch mit *Ulrichen dem munsmaister, Ulricus magister monete, civis*

¹⁵ Die Wiener Bürgerschaft war damals sehr international: Joakob ZANKANY von Venedi 1381, Ulrich von TULLN 1385, Niklas von EBENFURT 1388, Jorg von NIKOLSBURG 1402, alle Bürger zu Wien, „von“ ihrem Herkunftsort benannt (Schlossarchiv Grafenegg, Archiv-Berichte aus Niederösterreich I, 1915).

Viennensis 1291/92 (Font. rer. aust. I, 253, X, 40), Ulricus dictus VUMFCHIRCHER, Stadtrichter zu Enns¹⁶ 1294 (O.-Ö. U. B. IV, 204), Herr Ulreich der FUMFCHIRCHER *ze den zeiten Munzmeister daz Ens* 1301, 1302, der noch 1315 als Besitzer von Weingärten bei Gumpoldskirchen (vgl. Topographie von Niederösterreich unter: Lilienfeld) beurkundet ist. Seine Frau Gerwigis († 1329), Tochter des Otto von ESLARN liegt bei den Minoriten in Wien begraben, wo ihr Sohn Ulrich de FUNFKIRCHEN Klosterbruder war (Alt. Ver. XII, 79). In Enns kommen 1331 die Brüder Ulrich und Ekhart die FUNFCHIRCHER vor, ersterer auch 1345 als Hausbesitzer und herzoglicher Mautner zu Enns, 1350 (*der erber mann*) als dortiger Stadtrichter und des Rates bis 1367 (O.-Ö. U. B. VI – VIII, Siegelumschrift: S. Ulrici de Ens), dann in Wien Hainrich von FÜNFKIRCHEN der Kürschner 1371, dort auch 1377 der Chrause Ulrich von FUNFKIRCHEN und noch 1469 Kathrei, Tochter des Walesch von FUNFKIRCHEN und Hausfrau Giligen ZELLER des Bäckers, Bürgers zu Wien (vgl. zu dem vorstehenden: Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, Wien 1895 ff.).

Obzwar der allfällige Zusammenhang der Vorgenannten keineswegs sichergestellt ist, auch die von einzelnen derselben bekannten Wappen weder untereinander noch mit dem der heutigen Grafen FÜNFKIRCHEN gleich sind, könnte ein solcher Zusammenhang dennoch bestehen, weil der sichere Stammvater der heutigen Grafen FÜNFKIRCHEN, Erasmus, Sohn des Bernard von FÜNFKIRCHEN (1364, Liechtensteinsches Archiv, Wien) noch mehrmals 1385, 1386 in Urkunden von Wiener Bürgern als Zeuge und Siegler auftritt (Quellen Wien, wie oben), auch Lehen zu Pfaffstätten bei Baden besaß (Lehenbuch Herzog Albrechts im H. H. St. A.). Doch war der ehrbare Knecht Erasmus der FÜNFKIRCHNER auch schon bei Mistelbach (1364, siehe oben), Steinabrunn (1386, H.H.St.A.) und an der mährischen Grenze begütert, wo auch (sein Sohn) Philipp der ehrbare Knecht und Diener der Herren von Liechtenstein Güter von diesen, von Österreich und anderen zu Lehen trug (1411, 1416), auf welchen Gütern wieder (des vorigen Sohn) der edle und veste Ritter Mert FUNFKIRCHNER 1448 seiner Hausfrau Barbara, Tochter des Ritters Hans von SINZENDORF, die Heimsteuer sicherstellte (Liechtensteinsches Archiv, Wien). Es sind vielfach dieselben Güter, welche heute noch zur Fideikommiss-Herrschaft Steinabrunn gehören.

Hans Bernhard wurde 1602 in den Freiherrenstand erhoben, aber wegen Teilnahme an der Rebellion 1620 geächtet und seiner gesamten Güter in Österreich und Böhmen verlustig erklärt. Sein Sohn Johann Sigmund († 1650) hat, zum katholischen Glauben zurückgekehrt, eine große Anzahl der väterlichen Güter wieder erworben, insbesondere Steinabrunn, das er 1645 zum Fideikommiss stiftete.

Durch die beiden Ehen seines Sohnes Johann Ernst Leopold († 1684) mit zwei Gräfinnen SLAVATA entstanden, die beim Aussterben des berühmten böhmischen Hauses SLAVATA realisierten Ansprüche auf einen Teil des Erbes. Von Johann Ernsts Sohn Leopold († 1711) wird, der Grafenstand von 1698 abgeleitet, der 1862 wegen Nichtvorhandenseins des Diploms neuerdings anerkannt wurde.

Des Vorigen Sohn Johann Franz († 1782) teilte durch seine Söhne Johann Ferdinand († 1789) und Johann Franz († 1807) den Stamm in die beiden Linien zu Steinabrunn und zu Chlumetz, von welchen die letztere im Mannesstamme erloschen ist (W. III, 129 ff.).

¹⁶ Da Ober- und Niederösterreich zur Passauer Diözese gehörten, herrschte reger Wechselverkehr Passau-Enns-Wien.

11. **GALLER**, Grafen, Freiherren zu Schwanberg. (Gaal, Bez. Judenburg, Obersteiermark).

Von Strettweg bei Judenburg nannte sich ein Rittergeschlecht, das besonders in Urkunden der obersteirischen Stifte Admont, St. Lambrecht, Seckau oft genannt wird (St. U. B.; Necrol. Germ. II), als erster *Chunrat* de STRETVIC 1149 (St. U. B. I, 291), dann mehrere *Ortoff* (1220, 1271), *Dietmar* (1232, 1295) u. a. 1277 (Bartsch) entscheidet König Rudolf einen Streit zwischen Wernhart († 1283), Bischof von Seckau und *Dietmarum militem dictum* de STRETWICH um bedeutende Güter „in Geula“ (heute: Gaal) zugunsten des letzteren. Dieser *Dietmar* nennt sich von nun an „de GEULA“ 1281, 1286 (Salzb. Reg. Nr. 1018, 1225), und ist der Stammvater der Grafen GALLER. Seine Söhne *Örtel*, *Dietmar* und *Ottokar* (1308, 1309, 1318, St. B. 34, Nr. 79, 80, 86, Necrol. Germ. II) nannten sich die GEULER, GAEULER, de GEULA, aus der GAEUL, die Nachkommen wechselnd: 1402 *Dietmar* von der GEIL (St. B. 34, 64), im 15. Jahrhundert GELER, im 16. schon GALLER (St. B. 32, 215). 1568 verschreibt Erzherzog Karl den Brüdern *Georg* und *Wilhelm* GALLER Schloss und Herrschaft Schwanberg, welche ihr Halbbruder *Andreas* von SPANGENSTEIN aufgegeben hatte (St. B. 32, 118). Der vorgenannte *Wilhelm* heiratete 1569 zu Graz *Margaretha* WAGEN von WAGENSPERG und hinterließ den Sohn *Siegmund*, der 1611 den Freiherrenstand erhielt. 1680 wurden zahlreiche Geschlechtsgenossen in den Reichsgrafenstand erhoben, darunter *Maximilian*, der Stammvater des blühenden Hauses.

Besonders bemerkenswert sind zwei Frauen, welche den Namen GALLER trugen, nämlich die resolute Gattin des *Hans Wilhelm* GALLER († 1650), Hofkriegsratspräsidenten usw. *Katharina Elisabeth*, geb. Freiin von WECHSLER († 1672), der *Josef Freiherr von Hammer-Purgstall* in seinem Romane „Die Gallerin auf der Riegersburg“ (1845) ein Denkmal setzte, sowie *Katharina* von RATTMANSDORFF, Witwe nach *Hans Jakob* Freiherrn von GALLER, die, um einem langwierigen Prozess die erwünschte Wendung zu geben, als eine Art weiblicher *Michael Kohlhaas* 1666 mit zusammengerotteten Leuten Schloss Arnfels im Sturm genommen hat.

12. von **GLEISPACH**, Grafen, Freiherren auf Weltegg und Ober-Rakitsch (Gleisbach bei Semriach, Bez. Graz, Steiermark).

Als Stubenberger Lehens- und wohl auch Dienstleute erscheinen sie zuerst 23.4.1369 mit *Ulrich anz dem GLEICHSPACH, dem erbarn Knecht erbern Mann* († 1392/1405), und seiner Hausfrau *Luczey* (von IRMPOLZDORFF), wieder vermählt mit *Ulrich* dem WINKLER 1405/07. Deren Sohn *Ulrich* der GLEYPACHER, der erbere Knecht (1408, † 1425/27), war mit *Anna* († 1433/37), Tochter *Rugers* des HIMMELFEINDT, Witwe nach *Andre* DIECZER, wiederverehelicht mit *Niklas* HAGER, verheiratet, und ihr Sohn *Hans* erhielt durch seine Gattin (Heiratsbrief 2.2.1453) *Agnes*, Tochter *Hansen* des TUNAUERS und Witwe *Kasparn* des KAGECKERS, nachdem ihr Bruder *Sigmund* von TUNAU als der Letzte seines Geschlechts verstorben war, 12.2.1456 Graz von Kaiser *Friedrich* das erledigte *Tunauersche*¹⁷ Wappen zu dem seinen verliehen.

Seines Enkels *Hans* († 1540) Sohn *Wilhelm* war mit *Regina* der Letzten von FLADNITZ vermählt und über Ansuchen des Sohnes aus dieser Ehe wurde 17.7.1588 Graz von Erzherzog *Karl* diesem „*unserem Fürschneider und getreuen lieben Sigmunden* von

¹⁷ Bartsch 29 konnte kein Siegel der von Tunau nachweisen, doch hängt ein solches wohl erhalten, ein rechtsspringendes Roß und die Umschrift: S. Georii de Tunau zeigend, an der Urkunde von 31.5.1369 im gräflich Trappschen Archiv zu Churburg (A. B. T. II, 130).

Gleispach“ und seinen drei Brüdern Georg Andre, Hans und Kaspar das heimgefallene Fladnitzsche Wappen mit dem ihren vereinigt.

Des vorgenannten Sigmund († 1610) Sohn war Sigmund Friedrich († 1646), der 1628 den Freiherrenstand erhielt, und dessen Sohn Johann Sigmund († 1678) wurde 1677 mit den oben angegebenen Prädikaten in den Reichsgrafenstand erhoben.

Sein Urenkel ist jener Karl Friedrich (geb. 1746, † 1812), von dem abwärts der Personalstand aus dem gothaischen Taschenbuch der gräflichen Hauser 1850 ff. zu entnehmen ist (Steiermärkisches Landesarchiv, Graz).

13. von **HARDEGG** zu Glatz und im Machlande, Grafen.

Sie sind des Stammes der PRÜSCHENK, PRÜSCHINK, deren Herkunft nicht völlig klargestellt ist. Eberhart PRUSKINCHI 1145 unter den Nobiles in einer Admonter Urkunde (St. U. B. I, 248/9), gehört wohl nicht hierher. In Oberösterreich kommen Passauer Ministerialen (vgl. Mitteilungen d. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 1926, 101) des Namens PRÜSCHNIK vor, von PRISCHING, Bez. Wels, benannt, zuerst Ulrich de BRUSCINKEN um 1158, dann Rogerus de PROSCHINGEN 1207, Heinricus PRÜSHIENKE 1209 (O.-Ö. U. B. II) usw. Sie hatten ihr Begräbnis im Stifte Wilhering, wohin sie sogar sich Eigen zu Prisching 1313 vergaben (ib. V, 113), und in den Necrologia Wilheringensia (Necrol. Germ. IV) stehen ihre Namen: 3 Ulrich (ein vierter [† 1300] liegt zu Wien bei den Minoriten, Necrol. Germ. V, 220), 3 Leutold, 1 Ruegerus, 1 Friedrich und 1 Rapoto, aber kein Heinrich.

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts verkauften die PRÜSCHINK ihre GÜTER in Oberösterreich (O.-Ö. U. B. VI, 24, 61, 91, 183) und sind in diesem Lande nach 1344 nicht mehr beurkundet, scheinen aber doch nicht erloschen zu sein, da Nobilis Ulreich PRUESCHINKH aus dem 15. Jahrhundert im Nekrolog von Raitenhaslach (Bayern) verzeichnet ist (Necrol. Germ. II, 265).

In Steiermark finden sich in Urkunden der steirischen Ministerialen von TRENNSTEIN (Trewenstein), die das O.-Ö. U. B. II, 621/2 um 1220, das St. U. B. II, 505/7, um 1240 ansetzt unter den Zeugen Heinricus PRUSCHINKE *cum duobus fratribus suis*, aber mit ihm auch Ortolfus PIBER, ein sicherer Oberösterreicher, so dass diese Urkunden keinen verlässlichen Schluss auf die Heimat des Heinrich PRÜSCHINK zulassen.

1281 kommen, wieder in einer Urkunde der von TRENNSTEIN, als Zeugen vor: Rapoto gen. PRÜSCHINCH, Friedrich PRÜSCHINCH, Walter PRÜSCHINCH, Hailmann, sein Bruder Fridelin, Rainhard von NESSLACH (Salzbg. Reg. Nr. 986). Von diesen könnten Rapoto und Friedrich PRÜSCHINCH zu den Oberösterreichern gehören, da ihre Namen im Wilheringer Nekrolog stehen (siehe oben). Doch ist ein Rapoto PRÜSCHINK auch wiederholt in Steiermark in Urkunden des Stiftes Göß zu finden (1302 – 1305), ebenso im ältesten, 1318 angelegten Lehenbuche des Bistums Seckau als zu Neßlach (bei Fladnitz, Bez. Feldbach, Steiermark, vgl. den obigen Rainhard von Neßlach) belehnt.

Wir hätten also hier einen sicheren PRÜSCHINK mit dem nur einmal vorkommenden Namen Rapoto, der zugleich in Oberösterreich und Steiermark beurkundet ist. Mit ihm stehen im Seckauer Lehenbuch von 1318 noch: Heinrich PROSCHINKCH zu Obervogau (Bez. Leibnitz, Steiermark), der schon 27.2.1272 Leibnitz und bis 1302 in Urkunden, mehrfach der von TRENNSTEIN, vorkommt, Wlfigus PRÜSCHINCH zu

Edelstauden und Glatzau (Bez. Feldbach, Steiermark) und Heilmannus PRÜSCHINK ebendort.

Dieser Heilmann könnte ein Bruder des vorgenannten Walter PRÜSCHINK sein, falls in der obigen Urkunde von 1281 der Beistrich nicht hinter „Hailmann“, sondern hinter „sein Bruder“ gehört. Von den steirischen PRÜSCHINK stehen im Nekrolog des Stiftes Rain die Namen: Gelinus, Hailmannus, Hainricus, Johannes, aber kein Ulrich.

Wenn somit auch vieles dafür spricht, dass die in Oberösterreich auftretenden PRÜSCHINK mit den in Steiermark vorkommenden eines Stammes wären oder doch Zusammenhänge, so spricht auch manches dagegen. Vor allem die verschiedenen Wappen beider, dann der Umstand, dass die oberösterreichischen PRÜSCHINK als Passauer Ministerialen eine höhere Stellung einnahmen (1298: *stenuus nobilis*, seit 1267 „Herr“) als die steirischen, die Dienstleute der steirischen Ministerialen von TENNSTEIN waren (1305: *die erbare jungfrau Macze die Prüschininn*, Dienerin der Äbtissin Herrat von TRENNSTEIN zu Göß wird beschenkt; Zeuge Rapot der PRÜSCHINK), nach deren Aussterben Dienstleute der mit von TRENNSTEIN verwandten von KRANICHBERG (1309 Wulfing PRÜSCHINK tauscht Güter und hat des Wulfinch sein Herr, Herr Ortolf von KRANICHBERG bestätigt mit seiner Hand *solichen* Wechsel) und von STUBENBERG (1367 Wuzlfing P. verpfändet mit seines gnädigen Herrn Hand, Herrn Otten von STUBENBERG; auch Hermann PRÜSCHINK war 1417 noch Stubenberger Lehensträger, St. B. 35; 119, 150, 170).

Von diesen steirischen PRÜSCHINK hatte sich Stefan PRÜSCHINK, tot 1465 (A. 1889/90, 90 f.), mit Margarethe 1490 (wiedervermählt mit Ulrich von DÜRRENPACH 1480, St. M. 42, 168 f.) verheiratet, den Letzten ihres Stammes, Erbtochter des Georg von REICHENECK. Mit den beiden Söhnen aus dieser Ehe, Sigmund († 1502, Epitaph Grein, O.-Ö., Z. K. A. 140) und Heinrich († 1510, St. B. 32, 232), der sich 1483 (St. B. 28, 114) mit Elise aus dem Hause der böhmischen Herren von ROSENBERG vermählte, nahm das Geschlecht einen ungeahnten und beispiellosen Aufschwung, infolge der besonderen Gnade, welche die Kaiser Friedrich IV. und Maximilian I. diesen Brüdern zuwendeten. Sie erlangten 1480 den Reichsfreiherrnstand, wurden 1482 mit dem steirischen Erbtruchsessenamte, 1486 mit dem niederösterreichischen Erbschenkenamte belehnt, erwarben die Herrschaften Sattenberg (bei Cilli, verkauft 1505), erkaufen 1495 nach dem Erlöschen der Grafen von HARDECK (aus dem zweiten Hause dieses Namens, Burggrafen von Magdeburg) die Grafschaft Hardeck, Niederösterreich, mit dem oberösterreichischen Machlande und wurden sodann 1495 in den Reichsgrafenstand jedoch als „Untersessen“ des Hauses Österreich mit dem Titel „Grafen zu Hardegg und im Machlande“ erhoben.

Des Heinrich Sohn Ulrich vermählte sich mit Zdenka († 1522), einer Tochter Herzog Heinrichs von MÜNSTERBERG, Enkelin König Georgs von PODĚBRAND, erkaufte von seinen Schwägern Schloss und Stadt Glatz mit Zugehör (verkauft 1537), wurde 1503 zum Grafen von Glatz erhoben, und dazu 1507 auch das Recht verliehen, silberne Münzen zu schlagen. Sein Bruder Julius († 1561) setzte den Stamm fort, der sich durch des Johann Friedrich Grafen von HARDEGG († 1703) Söhne, Johann Julius († 1746) und Johann Konrad († 1721) in die blühenden Linie zu SETTELDORF und KODOLZ-SEEFELD teilte (Neuer Siebmacher Oberösterreich; Blatt für Landeskunde von Niederösterreich XI, XII, 403; Wurmbrand).

14. von **HARRACH**, Grafen zu Rohrau und Thannhausen, Freiherren zu Prugg und Pürrenstein.

Obzwar dieses Geschlecht von Horra (Horach , Horachy bei Ottau, Herrschaft Rosenberg, Bez. Krumau, Südböhmen¹⁸) seinen Namen führt und höchstwahrscheinlich Benysius, Burggraf zu ROSENBERG, 1259 – 1261, als sein Ahnherr anzusehen ist, kann man es doch unbedenklich zu den Österreichern zählen, weil die ersten Namensträger zu Anfang des 14. Jahrhunderts im benachbarten Oberösterreich auftreten (Dietrich der BENESCH mit seinem Bruder Buzke dem HARRACHER und Bohonik von HARRACH 1309, O.-Ö. U. B. V, 25), ja dort auch amtliche Stellungen innehatten (1320, Busko und Dietrich Wenisch der HARRACHER, Landrichter in der Riedmark, ib. 258). Wentzlein der HARRACHER war 1376 Zeuge unter den „erbern Knecht“, Peter HARRACHER stiftet, 1379 sein rittermäßiges Eigen, das er von Gott zu Lehen hat, mit Zustimmung seines Herrn, Gundaker von TANNBERG, an die Kirche (ib. IX, 25, 674 ff.).

Lienhard I. von HARRACH († 1461), den Stammvater des blühenden Hauses, finden wir schon 1437 (A. f. ö. G. II, 452) in der Steiermark auf Eppstein, dann als Landeshauptmann in Kärnten, und wie er hießen auch Sohn, Enkel und Urenkel: Leonhard II., 1497 Pfleger zu Wildon, 1504 kaiserlicher Rat, Leonhard III. († 1527), Landesverweser in Steyer, Hauptmann zu Pettau, Vize-Statthalter der niederösterreichischen Lande, der 1524 die Herrschaft Rohrau in Niederösterreich erkaufte, und Leonhard IV. († 1590) (vgl. St. B. 32, 233 f.). Dieser, Oberstkämmerer, G. V. O. R., wurde 1550 in den erbländischen, 1552 in den Reichsfreiherrenstand erhoben und 1559 mit dem niederösterreichischen Erblandstallmeisteramte belehnt, erwarb auch die Herrschaften Bruck a. d. L., Niederösterreich, und Prünstein, Oberösterreich. Sein Enkel Karl († 1628), Staatsminister, G. V. O. R., wurde 1627 in den Reichsgrafenstand, die Herrschaft Rohrau zu einer Grafschaft erhoben und ihm auch das oberösterreichische Erblandstallmeisteramt verliehen.

Von seinen Söhnen war Ernst Albrecht († 1667) Kardinal-Fürsterzbischof von Prag und Fürstbischof von Trient, während Otto Friedrich († 1648) die blühende Linie fortsetzte. Seine Enkeln waren Franz Anton († 1727), Fürsterzbischof von Salzburg, und Thomas Raimund († 1742) G. V. O. R. in zweiter Ehe mit Maria Cäcilia († 1721), letzter Gräfin von THANNHAUSEN, verwitweten Gräfin THUN, vermählt, welche Namen und Wappen der von THANNHAUSEN 1708 an die Grafen HARRACH brachte. Deren Sohn Ferdinand Bonaventura († 1778) wurde 1752 in das schwäbische Reichsgrafenkollegium als Personalist aufgenommen mit dem Rechte der Nachfolge für seinen Brudersohn Ernst Guido († 1783). Letzterer ist durch seine Söhne Ernst Christof Josef († 1838) und Ferdinand Josef († 1841) der gemeinsame Stammvater der beiden blühenden Linien (Neuer Siebmacher Oberösterreich, W. IV, 145 ff.; Stammtafel des mediatisierten Hauses Harrach, 1886).

¹⁸ In Böhmen blühten die Hřebenář von HARRACH, Grafenstand 1706, gleichen Wappens und Stammes mit den Grafen von HARRACH, und ebenso ursprünglich Dienstmännern der Herren von ROSENBERG, von denen manche vermuten, dass sie dem niederbayerischen Edelfreien-Geschlechte von KIRCHBERG-BLANKENBERG (in O.-Ö., siehe bei von SCHALLENBERG) entstammen (vgl. Freiherr von DINGERN, Landeshoheit, 45).

15. **HAYDEN** von und zu Dorff, Freiherren (Dorff bei Schlierbach, Bez. Kirchdorf, Oberösterreich).

1327 bezeugt R u g e r der HAID einen Verzichtbrief des Wülfinch, Bürgers zu Steyr, mit vielen andern „*erbern leuten*“, durchwegs Ratsbürger in Steyr, so dass man wohl auch R u g e r den HAIDEN für einen solchen ansehen darf (O.-Ö. U. B. V, 496 f.). 1336 verleiht Herzog Albrecht von Österreich seinen getreuen R u e g e r und Niclan den HAIDEN etliche Güter bei Steyr mit Gerichtsbarkeit und Freijung, und ein Schirmbrief hierüber vom gleichen Jahre nennt den Belehnten R u g e r den HAIDEN von SLYRBACH (ib. VI, 212, 219), wodurch bezeugt ist, dass das Geschlecht schon seit 600 Jahren auf seinen jetzigen, 1711 zum Fideikommiss gestifteten Gütern um Schlierbach sitzt. In Landes- und besonders in Kriegsdiensten tätig und verdient, wurden sie 1888 in den Freiherrenstand erhoben (Neuer Siebmacher Oberösterreich).

16. von und zu **HERBERSTEIN**, Grafen, Freiherren zu Neuberg und Gutenhag (Schloss Herberstein bei Stubenberg, Bez. Hartberg, Steiermark).

1276 vermacht Otto HERBERSTEINER, Bürger zu Marburg, dem Stifte Rain in Steiermark einen Weingarten (Schmutz III, 314); ob dieser dem Geschlechte der heutigen Grafen von HERBERSTEIN zuzuzählen ist, worauf der Name Otto hinzuweisen scheint, bleibt fraglich.

Der sichere Stammvater ist jener Otto von HERBERSTEIN, der zu den Dienstleuten der Herren von STUBENBERG gehörte. 1320 belehnt Wülfinch von STUBENBERG seinen leiblichen Herrn Oth von HERWEICHSTEIN um getreuer Dienste willen mit zwei Maierhöfen, 1342 genehmigen die Herren von STUBENBERG den Rückfall der von Otto von HERBERSTEIN seiner Frau Alhait gemachten Heiratsverschreibung an Georg von HERBERSTEIN und Geschwister, und entscheiden auch 1343 den hierüber zwischen Alhait, der Witwe Ottos, und Georg von HERBERSTEIN entstandenen Streit (Kumar I, Urkunden-Beilagen, S. 95 ff.).

Die ältere Genealogie des Geschlechtes ist dem bekannten Familienbuche Sigmunds von HERBERSTEIN zu entnehmen (A. f. ö. G. 39, 293 ff.), der auch kein Anhänger des „Uradels“ war, da er sehr richtig anführt, dass sein Geschlecht „*on zweifel nit von ewig in dem adel und standt geweszt*“ (S. 306); auch sonst hat er die heute noch üblichen Erfahrungen bei seinen Familienforschungen gemacht, denn viele, die er „*derhalben angesprochen, haben ain verdacht daraus gewonnen, als suecht ich was anders*“ (S. 307) .

Dieser Sigmund von HERBERSTEIN († 1566) ist als Krieger, Staatsmann, Diplomat, Schriftsteller gleich berühmt und hauptsächlich seinen Verdiensten sind die zahlreichen Gnadenbeweise zu verdanken, deren das Geschlecht damals teilhaftig wurde: 1522 Wappenvermehrung durch die Schilde von Österreich und Kastilien und Besserung durch drei Helme mit den Gestalten des römischen Kaisers in der Mitte, des spanischen Königs rechts und des Zaren links, Erhebung zu „Freyen“ 1531, in den Freiherrenstand 1537, dazu 1542 die Prädikate: „von Neidberg (Neuberg, Steiermark, erkaufte 1525) und Gutenhang (seit 1482 in Besitz) und zwei Kärntner Erblandämter (Kämmerer und Truchsess) 1556. In diesen Diplomen ist stets auch Sigmunds Vetter Bernhardin von HERBERSTEIN († 1554), Landesverweser in Steyr, mitgenannt, und von ihm stammt die blühende Linie ab, die 1644 den Grafenstand erlangte (St. B. 32, 236 ff.).

17. von **HOHENBÜHEL**, genannt HEUFLER von RASEN, Freiherren (Hohenbühel bei Terenten, Ober- und Niederrasen, alles Bez. Bruneck, Südtirol).

In einem Verzeichnis der Brixner Gotteshausleute in der Gegend von Bozen um 1270/80 (A. T. I, Nr. 600) werden unter den *homines censuales* (Zinsleuten) angeführt: *Ulricus filius Hohenpuheler et frater eius Jacobus et heredes eorum*. Die verschiedenen Linien der von HOHENBÜHEL 1363, Arnold der PRÖZZLEIN von HOHENPÜHEL 1371, 1396/7, 1400, 1405, vgl. Mörl Nr. 116, 117, 128; A. B. T. II, 578, III, 262, 304), Rändel (Chunrad der Rändel von HOHENBÜHEL ab Terenten 1375, A. B. T. III, 303) und HÄUFFLER (von Hufe, Hube), welche letztere sich von ihrem Hofe in Rasen schrieben, (Heinrich der Hohenpühel, gesessen zu Rasen 1348, A. B. T. III, 416).

Jakob¹⁹, der Stammvater des freiherrlichen Geschlechtes, nennt sich abwechselnd HÄUFLER von HOHENPÜHEL (1367, Mörl Nr. 125) und HÄUFFLER von RASEN, schon 1363 (A. B. T. III, 249), als er den Turm zu Ehrenburg kaufte, den die KÜNIGL 1383 von seiner Witwe wieder zurücklösten (ib. 256). Lienhard der HEUFLER von RASEN verkaufte 1392 (ib. 303) Güter am Hohenbühel, war dann seit 1399 (ib. 542) Pfleger und Richter zu Heunfels (Bez. Lienz) und 1414 (ib. 447), schon tot, einen Sohn Kaspar hinterlassend, dessen Sohn Lienhart 1447 (ib. 565) gleichfalls Richter zu Heunfels, dann 1458/60 Stadt- und Landrichter zu Lienz war (A. B. T. IV, 6, 57/8). Die Brüder Karl, Landesgerichtspräsident, und Ludwig, Ministerialrat, Ritter HEUFLER, beide Kämmerer, wurden 1865 in den Freiherrenstand erhoben und ihnen aus diesem Anlasse die Wiederannahme des alten Geschlechtsnamens „von HOHENBÜHEL“ gestattet mit dem Zusatze: „genannt HEUFLER von RASEN“ (A. 1891, 77 ff.; Genealogisches Taschenbuch der Adeligen Häuser, Brünn 1882; Genealogisches Taschenbuch des Uradels, II, Brünn 1893).

18. von **HOHENWART**, Grafen, zu Gerlachstein, Rabensberg und Raunnach (Hohenwart, Ruine zwischen Wörther- und Ossiachersee, Kärnten).

Die Vettern Niklas und Albrecht die HOHENWARTER erscheinen 1371 (St. M. VI, 257, Nr. 168) beim Verkaufe der Herrschaft Adelsberg am Karst als Zeugen nach den Vettern Volkher und Hans von AUERSPERG und vor den Brüdern Heinrich und Niklas den GALLEN, also in durchaus krainerischer Umgebung, die Gewähr dafür bietet, dass wir es mit Vorfahren der heutigen Grafen von HOHENWART zu tun haben, nicht mit einem der vielen untereinander so oft verwechselten Geschlechter gleichen Namens.

Die Kärntner Burg Hohenwart hat der Edelherr Pilgrim von PUZOL († um 1149) erbaut, der sich auch von Hohenwart nannte (vgl. St. M. VI, 83 ff.) und, selbst kinderlos, die Burg den Herzogen von Kärnten schenkte, von denen sie 1162 an das Bistum Gurk verkauft wurde. Die Bischöfe von Gurk belehnten damit die Kärntner Grafen von ORTENBURG (1355, Kä. A. VII, 80), welche 1420 von den Grafen von CILLI beerbt wurden, diese (erloschen 1456) vom Hause Österreich.

Die ORTENBURGER Besitzungen lagen sowohl in Kärnten als auch in Krain, und hier finden wir die HOHENWARTER, sicherlich ursprünglich ORTENBURGER Dienstleute von der Burg Hohenwart in Kärnten, im 15. Jahrhundert in zwei, auch durch das Wappen unterschiedene Linien geteilt.

¹⁹ Vgl. Jacob der Mair von Ragen 1369 als Zeuge in einer Urkunde für Hansen den HEUFLER von RASEN (Mitteilungen d. Museal-Vereins für Krain, 1906, 57).

Von der einen, die auf einem Dreieck eine doppelte Barte (redendes Wappen; hohe Barte = Hohenwart) führte, erlangte **Andreas** († 1503), Hauptmann auf Ober-Cilli, vorher Hauptmann zu Mettling, wie sein Vater **Hans** (1424), für seine Verdienste beim Entsatz Kaisers Friedrichs zu Wien 1462 das Erbtruchsessnamt in Krain 1463. Da sein Sohn **Erasmus** kinderlos starb, beerbte ihn seine Tochter **Margaretha**, Gattin des Moritz von PURGSTALL, und durch sie kam das Wappen mit dem Doppel-Barte an die späteren Grafen von PURGSTALL und mit dem ihren dann an die Freiherren von HAMMER-PURGSTALL. Das Krainer Truchsessnamt erbte aber die andere Linie der von HOHENWART, welche mit **Erhart** († 1460), kaiserlicher Rat und Burggraf zu Cilli, der auch schon die Veste Gerlachstein in Krain besaß (Valv. XI, 186²⁰), die sichere Stammfolge beginnt. 1767 in den Grafenstand erhoben, erhielten sie 1856 die Namensvereinigung mit dem der erloschenen Freiherren de LEO von LÖWENBERG (A. V, 434 ff.; X, 198 f.).

19. von **KHAYNACH** zu Leonrod und Ainödt, Freiherren (Kainach, Bez. Voitsberg, Steiermark).

1060 – 1088 bei einem Gütertausch zwischen Erzbischof Gebhart von Salzburg und der Äbtissin Richardis von Göß wird ein Gut bei Cheinahe erwähnt, das **Azoch** zu Lehen hatte (Salzbg. U. B. II, 165), 1138, 1140 finden sich **Gumpolt de CHEINAHE** unter den Ministerialen der Markgräfin Sophie von STEYR (St. U. B. I, 177, 192), um 1155 **Oudalrich de CHAINA** (ib. 361), 1173 **Dietmarus filius Erbonis de CHAINACH** (ib. 523) unter den steirischen Ministerialen. 1553 erlangten sie den Freiherrenstand. Besonders verdient hat sich **Mathias** Freiherr von KHAYNACH († 1595) gemacht durch sein „Steirisches Adels- und Geschlechterbuch“²¹, das viele durchaus verlässliche Nachrichten über steirische Adelsgeschlechter enthält. Er war einer der Führer der Protestanten in Steiermark (Font. rer. aust. L, 15, 437, 493, 559) und seine Söhne verließen die Heimat, fanden 1605 Aufnahme in dem niederösterreichischen Herrenstande, doch wanderten die Enkeln bald weiter, ins Deutsche Reich, wo das Geschlecht heute noch fortblüht.

20. **KHUEN** von und zu Belasi, Grafen von Lichtenberg [und Gandegg], Freiherren auf Neuen-Lembach (Tramin, Bezirk Kaltern, Südtirol).

1192 verzichtete Graf Wilhelm von FLAVON auf strittige Besitzungen, *exceptis tamen feodis antiquis, videlicet feodum Fedrici de Tremeno* (Cod. Wang. 109). Dieser Friedrich könnte wegen der Namensgleichheit mit dem unten folgenden der Ahnherr der Grafen KHUEN sein. Da Tramin eine große Gemeinde war, nannten sich natürlich viele von TRAMIN bis ins 15. Jahrhundert hinein, zeitweise auch die von COREDO, meist mit verschiedenen Beinamen (Entichlarer, Latscher, Leyffer, Palauser, Payr usw.). Auch das Trienter Domkapitel hatte Eigenleute zu Tramin (A. T. II).

1214 verpflichteten sich eine Reihe namentlich genannter Bewohner „von Tramin“, dem Bischof in der Gemeinde auf dem Kastellozer Hügel eine Burg zu erbauen und in Friedenszeiten selbst zu bewachen und zu betreuen (Cod. Wang. 287 ff.) Wohl im Zusammenhang mit diesen den Traminern zukommenden militärischen Obliegenheiten haben 1311 namentlich angeführte Leute von Tramin den Ser Egeno

²⁰ Er soll auch die „Herrschaft“ Lamberg hinterlassen haben, die irgendwie mit den Grafen ORTENBURG zusammenhing; vgl. bei von LAMBERG.

²¹ Original (?) im Wurmbbrandschen Archiv zu Steyerberg, Abschriften im Schloss Herberstein und im steirischen Landesarchiv, Graz.

von TRAMIN, Sohn weiland Frauen Pasqualinen von TRAMIN von allen Steuern befreit gegen die Verpflichtung, für sie mit Ross und Harnisch zu dienen (A. X, 21).

Dieser Egon ist der urkundlich sichere Stammvater der Grafen KHUEN. Nun wird in allen Genealogien Egons Mutter Pasqualina als Gattin des Heinrich von TRAMIN angegeben und tatsächlich findet sich 1291 (A. 1899, 67) Herr Heinrich, Sohn des Friedrich von TRAMIN. Diesen Friedrich um 1250 können wir mit großer Wahrscheinlichkeit für den Stammvater der KHUEN ansehen, der wieder durch seinen Namen auf den Friedrich von 1192 zurückverweist.

1372 ernennt Bischof Albert von Trient Spruchrichter zur Schlichtung der Irrungen zwischen seiner getreuen Gemeinde Tramin und dem *ersamben* Konrad von *ermelten* Orte, genannt KUEN.²² Dieser hatte nämlich unter Berufung auf die seinem Vater 1311 erteilten Steuerbefreiung behauptet, auch von dem vom Bischofe ausgeschriebenen Steuern befreit zu sein (Landesarchiv, Innsbruck). Jedenfalls scheint die Sache zugunsten des KUEN ausgefallen zu sein und ihm so den anerkannten Adelsstand verschafft zu haben.

Seine Söhne, nach ihm die KHUEN genannt, welche Namen dann dem Geschlechte verblieb, waren schon auf Schloss Belasi am Nonsberg gesessen (*Wilhelmus dictus Kune de castro Belasii* 1390, *Ulrich KÜNE ab Belasie ab Nons* 1405, Zibocks Urkundenauszüge im Ferdinandeum, Innsbruck, Thunsches Schlossarchiv, Tetschen a. d. E.) und die vom vorgenannten Ulrich ab 1436 bis ins 19. Jahrhundert fortlaufenden Tiroler Belehnungen mit Belasi ergeben eine lückenlose Stammfolge.

Einen besonderen Aufschwung nahm das Geschlecht, als Johann Jakob KHUEN († 1586) Erzbischof von Salzburg wurde. Schon sein Vater Ritter Jakob († 1562, 86 Jahre alt) hatte 1559 mit anderen Nachkommen seines Vaters Pankraz († 1520) nach Erlöschen der ihnen mehrfach verwandten von NIEDERTHOR deren erledigtes Wappen zu dem seinen erhalten. 1573 wurden dieses Jakobs Söhne Hans († 1578), Rudolf († 1581) und Jakob († 1593) mit ihrem Vetter Blasius († 1578) in den Reichsfreiherrnstand erhoben als „KHUEN von BELASI zu LICHTENBERG (1503 von obigem Pankraz pfandweise erworben, A. B. T. I, 197), Freiherren auf NEUEN LEMPACH“ (Neulengbach, Niederösterreich, 1567 dem Rudolf KHUEN pfandweise verliehen).

Des vorgenannten Freiherrn Hans Sohn Hans Jakob († 1607) heiratete 1571 Margaretha († 1610), die Erbtochter Georgs († 1556), des letzten von NIEDERTHOR, und brachte nun zu dem Wappen auch die reiche Erbschaft an die KHUEN. Die Söhne aus dieser Ehe, Georg († 1643/47) und Jakob († 1639) wurden mit zwei Diplomen vom gleichen Datum, Regensburg 30.10.1630, der erstere mit „von LICHTENBERG“, der andere mit „von LICHTENBERG und GANDEGG“ in den Reichsgrafenstand erhoben. Diese Brüder sind die Stifter der beiden Linien, von denen sich die ältere „Tiroler“-Linie durch des Stifters Söhne Maximilian († 1647/59) und Franz Karl († 1663/67) in die beiden Äste zu BELASI-ENGLAR und zu GANDEGG teilte.

Jakob († 1639), der Stifter der jüngeren Linie, hatte sich mit der Herrschaft Landstein (1639 – 1668) in Böhmen ansässig gemacht und seine Linie wurde daher die „böhmische“ genannt, bis nach dem Tode des GM. Anton Graf KHUEN († 1788 zu Agram an seinen beim Sturme auf Dubica erlittenen schweren Wunden) das letzte in

²² Hieraus ergibt sich mit Sicherheit, dass der Name KHUEN eine Abkürzung von KONRAD ist und keineswegs von der erblichen Kühnheit des Geschlechts herkommt, wie Brandis, Ehren-Kränzel II, 68, glauben machen will.

Böhmen verbliebene Gut Nemjelkau 1796 von seiner Witwe verkauft wurde. Diese war Josefa († 1803, wiedervermählte Gräfin ATTEMS), Tochter des Anton Grafen SÁNDOR und der Esther Gräfin VICZAY; sie hinterließ ihren Kindern die Herrschaften Gábos und Nuštar in Syrmien. Ihr Sohn Anton († 1823) heiratete Karoline Gräfin VICZARY von HÉDERVÁR († 1839) und deren Enkel Karl († 1918), königlich ungarischer Ministerpräsident, G. V. O. R., erbte von seinem Onkel, dem letzten Grafen VICZAY, die Herrschaften Vicza und Hédervár in Ungarn, worauf er 1874 die königlich ungarische Namens- und Wappenvereinigung als „Graf KHUEN-BELASI-HÉDERVÁRY“ erhielt. Diese jüngere Linie wird jetzt als „slavonische“ bezeichnet (A. A.; A. X, 429, 609).

21. von **KÜENBURG**, Grafen.

Die Kuenburg lag bei Hermagor im Gailtale Kärntens, einst im Gebiete des Fürstbistums Bamberg, von diesem an die Grafen von BOGEN verliehen, welche durch Verschwägerung mit den Grafen von HEUNBURG in Kärnten vielfache Beziehungen zu diesem Lande hatten.

Unter den Ministerialen der Grafen von BOGEN findet sich 1189 (Salzbg. U. B. II, Nr. 465, S. 633) erstmalig Pero von KINBURCH genannt. Nach dem Aussterben der Grafen von BOGEN fiel Schloss Kuenburg wieder an Bamberg heim, und mit ihm die Ministerialen von KÜENBURG, die 1248 förmlich der Bamberger Dienstmansschaft einverleibt wurden. Vermutlich mit den 1342 beurkundeten Brüdern Bernhard von CHYENBRUCH und Mathey Hewz von CYENBRUCH schied sich das Geschlecht in zwei Linien, deren ältere mit den Söhnen des Friedrich von KÜENBURG um 1400, Gandolf († 1447/55) und Baltasar († 1465) in die beiden Hauptäste zu Khünegg (Kärnten) und Brunnsee (Steiermark, verkauft 1727, St. B. 28, 165) geteilt wurde. Von diesen ist der ältere Ast, berühmt durch die ihm entsprossenen Erzbischöfe von Salzburg Michael († 1560) und seinen Neffen Georg († 1587), mit Max Sigmund Grafen KÜENBURG († 1775) im Mannesstamme erloschen, der jüngere blüht auch nur mehr im Weibesstamme (1931) und hat gleichfalls einen Salzburger Fürsterzbischof, Kardinal Max Gandolf von KÜENBURG († 1687), hervorgebracht, der 1669 das Salzburger Erbschenkenamt seinem Geschlechte verlieh.

Die gegenwärtig blühende Linie führte bis ins 17. Jahrhundert den Zunamen „HEUß“, womit sie auf ihren vermutlichen Stammvater, Mathey den HEUß von KÜENBURG 1342, hinweist, bediente sich auch eines ganz anderen Wappens als die übrigen von KÜENBURG, dass zu Ungersbach im Görzischen und hat den urkundlich sicheren Stammvater in Herandus *dictus* HEUS de UNGRISPACHO, der 1395 zu Cormons sein Testament machte.

Der Freiherrenstand wurde 1602 und 1613, der Reichsgrafenstand 1665 und 1669 für alle Linien erteilt. Die Ungersbacher KÜENBURG nahmen einen besonderen Aufschwung zur Zeit der Regierung des Erzbischofs Max Gandolf in Salzburg, insbesondere durch Franz Ferdinand Graf KÜENBURG († 1731), der Domherr in Salzburg, Bischof von Laibach und 1712 Erzbischof von Prag wurde, als solcher 1728 die Herrschaft Jung-Woschitz in Böhmen zum Fideikommiss stiftete und noch bei Lebzeiten seinem Neffen Max Josef Grafen KÜENBURG übergab. Dieser starb 1729 mit Hinterlassung des einzigen Sohnes Franz Josef († 1793), von dessen drei Söhnen die blühenden Äste abstammen (A. X, 722 ff.).

22. **KUMLER** zum Rosenpichl und Hohenstein Freiherren und Grafen (Berg Kulm bei Liemberg, Bez. St. Veit a. d. Glan, Kärnten).

Als Dienstmannen der von GRADENECK waren sie schon 1341 (A. IX, 135) im Besitz des Schlosses Minzenpach (bei St. Veit a. d. Glan), das sie später umbauten und Rosenpichl benannten (im 17. Jahrhundert verkauft). Mit Peter am CHULM († um 1363) beginnt die ununterbrochene Stammfolge.

Hermann KULMER erhielt 1538 von Kaiser Ferdinand die Erlaubnis, Schloss Hohenstein im Glantale zu erbauen und sich danach zu nennen. Seines Bruders Georg († 1567) Söhne Balthasar, der 1589 Schloss Hohenstein vollendete, und Bernhard († 1604) teilten den Stamm in die blühenden Linien, welche 1654 den Reichsfreiherrenstand erlangten.

Die ältere von Balthasar absteigende sogenannte „steirische“ Linie ist im Mannesstamme erloschen. Die jüngere, welche schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts nach Kroatien gekommen war und daher die „kroatische“ genannt wird, teilten des Freiherrn Ferdinand († 1816) Söhne Emil († 1860) und Friedrich († 1877) in zwei Äste, von denen der jüngere seit 1860 im Grafenstand blüht (Weiß, 209, 303; Schmutz II, 303).

23. **KÜNIGL**, Grafen, Freiherren von Ehrenburg und Warth (Bez. Bruneck, Südtirol).

1298 (A. T. I, 247) verschenkt Otto, *filius quondam* Arnoldi de Rodanch *dicti* CHUNICH den Gerold von EHRENBURG an das Hochstift Brixen. Arnold, Ottos Vater, ist offenbar identisch mit jenem Arnoldus Rex, welcher 1284 zu Rodanch (Rodenegg) eine Urkunde des Friedrich von RODANCH unter dessen Leuten bezeugt (Mörl, 15, Nr. 24), und so wären also die KÜNIGL Dienstmannen der von RODANCH-SCHÖNECK gewesen, wofür auch der Name Arnold spricht, der erblich war bei den RODANK-SCHÖNECKERN, einem der vornehmsten, schon um 1090 (A. T. I, Nr. 365) vorkommenden, unter den Brixner Ministerialengeschlechtern. Obiger Otto der KUNDEL 1306, auch Otto der CHUNIGLEIN von CHIENS (Kiens, Bez. Bruneck) 1316 genannt, starb 1316, da in diesem Jahre Christian von ERNBURCH als Vormund der hinterlassenden Kinder des Otto auftritt (A. T. I, Nr. 725). Hieraus, wie auch aus obiger Verschenkung des Gerold von EHRENBURG 1298 ergibt sich, dass die Zusammenhänge zwischen KÜNIGL und EHRENBURG sehr alte und innige waren, wenn sie auch noch nicht urkundlich völlig geklärt sind. Arnold von KYENS, Otten des KUNIGES *seligen* sun 1333 (Birxen 352), auch Arnold der CHUNIGL (CHUNIGLEIN) von CHEINS geheißen, der *erbare Knecht* (1358, Mörl, Nr. 102) nannte sich schon Arnold der CHUNIGL von EHRENBURG (1348 ff.), starb 1369 und von ihnen abwärts wird der Name KÜNIGL von EHRENBURG unverändert beibehalten. Die Stammfolge ist durch die A.B.T. III, 231 ff. veröffentlichten Urkundensätze des Schlossarchivs zu Ehrenburg sichergestellt.

Die KÜNIGL erhielten 1563 den Reichsfreiherrenstand mit „von EHRENBURG und WARTH“, 1639 das Erbtruchsessnamt von Tirol und 1662 den Grafenstand. Sebastian Graf KÜNIGL († 1739) ist durch seine Söhne Leopold († 1727) und Philipp († 1770) der Stammvater der beiden Linien, von denen die ältere in Böhmen ansässig (Bezdekau bei Klattau) war und 1713 eine böhmische Grafenstandsbestätigung erhielt, weshalb die beiden Linien auch als die „böhmisch“ und „tirolische“ unterschieden wurden (A. B. T., III, 231 fff.).

24. von **LAMBERG**, (Fürsten und) Grafen, Freiherren von Ortenegg und Ottenstein.

Die alte, schon von Jakob Freiherrn von LAMBERG-STEIN in seiner Familienchronik 1559 erwähnte Tradition, die von LAMBERG hätten früher von RITTERSBERG geheißen, erfährt dadurch eine urkundliche Bestätigung, dass die von RITTERSBERG mit den von LAMBERG das selben Wappen führten und beide Dienstleute der Kärntner Grafen von ORTENBURG waren. Auch ist der Umstand beachtenswert, dass die schon 1230 vorkommenden von RITTERSBERG in nahen Beziehungen zu den aquileia-görzischen Lehensleuten de WISNEWECH (Visnivico) standen, bei denen der Name Wilhelm häufig ist, den auch die ersten urkundlichen LAMBERGER führen.

Der Görzer Dienstmann Markward von VELDES (1230) nannte sich 1241 von RITTERSBERG, ebenso sein Sohn Konrad 1252/9. Der Ortenburger Dienstmann Ernst von RITTERSBERG 1286/7 siegelt mit einem dem Lambergischen gleichen Schilde und der Umschrift „de Veldes“²³, sein Sohn Wulfing nannte sich 1312 „von GÖRIACH“ (bei Veldes) und siegelt ebenso wie sein Bruder Merchlein von ASP (bei Göriach, Bez. Radmannsdorf, Krain) mit dem gleichen Schilde und der Umschrift: „de Veldes“. Da weiters Wilhelm, weiland Wihelms des LAMBERGERS Sohn, 1372 mit der Umschrift: „S. Wilhalmi Lambg d. Aspe“ siegelt, und Hänslin LAMBERGER 1354/64 in Urkunden der Katharina, Witwe nach Niklas von VELDES vorkommt, so sind die Zusammenhänge RITTERSBERG-LAMBERG zwar unleugbare, wenn sie sich auch noch nicht genealogisch klarstellen ließen (siehe: Bartsch).

Ebensowenig konnte bisher ermittelt werden, wo jenes „Lamberg“ lag, nach dem das Geschlecht seinen Namen führt. Valv. XI, 186 bemerkt gelegentlich, dass Erhart von HOHENWART († 1460, siehe dort: Ortenburger Dienstleute!) u. a. die Herrschaft Lamberg seinen Söhnen hinterlassen habe, ohne anzugeben, wo diese Herrschaft gelegen war. Manche denken an „Wasser-Leonburg“ in Kärnten, wogegen wieder eingewendet wird, dass aus Leonburg lautlich nie Lamberg, sondern immer nur „Lemberg“ entstehen könnte. Andererseits werden die von BRANDIS zu Leonburg (Lanaburg) wiederholt „Lamburger“, ja auch von „Lamberg“ genannt (1428/30, A.B.T. I, 438), und Niklas von (WASSER-)LEONBURG schrieb sich „von Lewenbruch, Lewenberch, Laumberch“ 1248/51 (St.U.B. III)²⁴. Dazu kommt aber noch, dass 1341/3 ein Wilhelm LANDENBERGER vorkommt, der anscheinend identisch ist mit dem 2.11.1343 (Landesmuseum Laibach) zuerst unter dem heutigen Namen erscheinenden Wilhelm LAMBERGER, dem urkundlichen Ahnherrn aller LAMBERGER²⁵. Man

²³ Statt Vedles dürfte Vels gelesen (Wilhelm Lbg. D Vels, Wurmbrand 32, W, V, 365) und dieses dann auf Fels am Wagram, Niederösterreich, bezogen worden sein.

²⁴ Derselbe Cholo von „Labenburg“ verbürgt sich 1258 für die Grafen von Ortenburg (A. f. ö. G. 36, 13/4).

²⁵ Auch Diemut 1363, 1374, 1375, tot 1378 (O.-Ö. U. B. VIII, 157, 686, 749; IX, 524), die Witwe Hermanns von LANDENBERG und Tochter Ottos des PIBER, Hofmeisterin der Herzogin Katharina von ÖSTERREICH, „Markgräfin von BRANDENBURG“ (Tochter Kaiser Karl IV. und Gattin Herzog Rudolfs IV. von ÖSTERREICH) und ihre Söhne Ruger und Bernger werden wiederholt „von LAMBERG“ genannt (Necrol. Germ. V, 189; Font. rer. aust. X, 445; vgl. A. III, 215). Dies hat um so mehr zu Verwechslungen mit den jetzigen Grafen von LAMBERG Anlaß gegeben, als man in dem Siegel dieser „edlen Frau Dymuth der Lambergerin“ von 1366 (N.-Ö. Landesarchiv, Nr. 684, vgl. W. V, 365) mit der Umschrift: „S. DIEMVDI“ einen rechtsspringenden Hund zu erblicken glaubte (Wurmbrand, Tafel III) und es daher für das, seit dem 15. Jahrhundert von den LAMBERGERN mit ihrem Stammwappen quadriert geführte Wappen der von PODWEIN hielt, während es tatsächlich einen BIBER darstellt, das Wappen der PIBER, welchem Geschlechte Diemut von LANDENBERG entstammte. Außerdem gab es wirklich 1399 Dyemoten, Wilhelms des LAMBERGER *saligen Witben* (geb. von PODWEIN (?), Schumi, Archiv f. Heimatkunde, Laibach 1882/7, I, 256, Nr. 69), und so konnte es nicht ausbleiben, dass Wilhelms II von LAMBERG Gattin Diemut von PODWEIN in allen Genealogien als „Obersthofmeisterin

könnte also auch an „Landsberg“ denken, das manchmal geradezu „Lambrech“ geschrieben wurde (Salzbg.U.B. III, Register 169). Wenn somit auch nicht feststeht, nach welchem „Lamberg“ das Geschlecht sich nennt, so kann es doch zu den österreichischen im jetzigen Sinne gerechnet werden, weil es ja zur Dienstmansschaft der Grafen von ORTENBURG gehörte, die ihre Hauptbesitzungen im heutigen Kärnten hatten, wo auch die LAMBERGER frühzeitig um Spittal – im Herzen der Grafschaft Ortenburg – begütert waren, und weil zahlreiche seiner Wappen- und wohl auch Stammesvettern (von GORIACH, von GRABEN) zum Kärntner Adel zählten (Weiß 68, 187, 211; A. X, 182 ff.).

Als Ortenburger Dienstleute kamen die LAMBERGER nach Aussterben der Kärntner Grafen von ORTENBERG an deren Erben, die Grafen von CILLI, die u. a. auch 1420 mit der zum Ortenburger Erbe gehörigen Veste Ortenegg belehnt wurden (St.M. VIII, 173). 1440 geht Kaiser Friedrich einen „Anstand“ ein mit denen von CILLI mit Einschluß der LAMBERGER (Chmel, Reg. Frid. Imp., Wien 18459, Nr. 97). Die Grafen von CILLI († 1456, vgl. bei von HOHENWART) wurden von Kaiser Friedrich beerbt und 1478 (A. f. ö. G. II, 128 f.) finden wir Jörg den LAMBERGER als Pfleger Kaiser Friedrichs auf „*unserem gslos*“ Ortenegg.

1489 erhielten die LAMBERGER (Georg und Andrä, Gebrüder) Ortenegg pfandweise und besaßen es so bis 1589. Georg LAMBERGER, der 99 Jahre alt geworden sein soll, hinterließ zahlreiche Söhne, mit denen der glanzvolle, hauptsächlich dem Salzburger Erzstifte zu verdankende Aufstieg des Hauses seinen Anfang nahm. Denn von diesen Söhnen war Ambros († 1551) Domdechant, Balthasar († 1530) Dompropst in Salzburg, ihres Bruders Sigmund Sohn Christof († 1579) Administrator von Seckau und Dompropst in Salzburg. Von den übrigen Brüdern war Josef († 1554) Obersthofmeister der Königin Anna und Kaspar († 1548) mit Margaretha LANG von WELLENBURG († 1573)²⁶ vermählt, der Nichte des Kardinal-Fürsterzbischof von Salzburg Matthäus LANG von WELLENBURG († 1540), die ihrem Gatten ein reiches Erbe, darunter die Herrschaften Kitzbühel, Münichau u. a. zubrachte. Die genannten Brüder wurden 1544 mit den „Ortenegg und Ottenstein“²⁷ in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Des vorgenannten Kaspar einziger Sohn Sigmund starb 1619, 82 Jahre alt, nachdem er *Hundert Etlich und Dreißig Kinder*, Enkel, Urenkel und Ururenkel erlebt hatte (Grabschrift, jetzt Nezamyslitz, Böhmen), war Landeshauptmann in Oberösterreich, dann Landmarschall in Niederösterreich und stiftete durch drei seiner Söhne die noch blühenden Linien, von denen die jüngste von

der Markgräfin von BRANDENBURG“ vorkommt (A. 1895/6, 177; Bartsch; richtig W. V, 365, erster Absatz, falsch im weiteren).

²⁶ 12 meist hervorragend schöne LAMBERG'sche Grabsteine befinden sich in der St. Erasmus Kapelle zu Nezamyslitz, Böhmen, wohin die LAMBERG'sche Fideikommiss-Herrschaft Schichowitz eingepfarrt ist, beschrieben und zum Teil abgebildet in „Topographie d. histor. U. Kunst-Denkmale im Kgr. Böhmen“, XII. Bd., Polit. Bez. Schüttenhofen, Prag 1900, S. 83 ff. Sie stammen aus der 1861 abgebrochenen Andreas Kapelle in Salzburg, welche 1411 (St.B. 30, 349) von Martin REUTER († 1416, Walz I, 59 ff.) gestiftet wurden als Erbbegräbnis aller REUTER, bis zu deren Letzten Hans REUTER († 1528). Dessen Witwe Anna von THURN zu NEUBEUEERN († 1530/31) war die erste Frau des obengenannten Kaspar Freiherr von LAMBERG († 1548), welcher von ihr mit dem übrigen Reuterschen Vermögen auch das Begräbnis in der Salzburger Andreas-Kapelle erbe.

²⁷ Darunter ist nicht die 1536 von Melchior von LANG, einem weiteren Bruder der Obengenannten, erworbene Herrschaft Ottenstein in Niederösterreich zu verstehen, sondern Ortenegg und Ottenstein (wie der Name besagt Gründungen der Grafen von ORTENBURG, bzw. des Grafen Otto von ORTENBURG) sind zwei benachbarte Burgen in Krain, wie nicht nur Vlav. XI, 432/3 angibt, sondern auch daraus hervorgeht, dass die jetzigen Grafen von LICHTENBERG 1660 mit „von TUFFSTEIN, Ortenegg und Ottenstein“ in den Freiherrenstand erhoben wurden, die doch mit dem niederösterreichischen Ottenstein sicherlich nichts zu tun hatten (A. X., 499).

Johann Albrecht († 1650) abstammende zu Ottenstein mit dem Tode des Grafen Heinrich LAMBERG († 1929) im Mannesstamme erloschen ist.

Diese erhielt gleichzeitig mit der ältesten, von Raimund († 1618) gestifteten, nun in Steiermark blühenden Linie 1667 den Reichsgrafenstand. Der Stammvater der mittleren Linie war Georg Sigmund († 1632), der 1619 die Herrschaft Steyr, Oberösterreich, zunächst pfandweise erhielt. Sein Sohn Johann Max († 1682), G.V.O.R., Oberstkämmerer, Bevollmächtigter beim Friedenskongress Münster-Osnabrück 1648, wurde 1636 (Diplom 1641) Reichsgraf, brachte 1652 das 1566 für die 1902 erloschene Linie zu Stein errichtete Erbland-Stallmeisteramt in Krain an seine Linie, ebenso 1675 das Erblandkämmereramt in Oberösterreich (heimgefallen 1851) und stiftete 1669 das Fideikommiss Steyr. Dessen Sohn Franz Josef († 1712), G.V.O.R., erhielt 1685 das Erbtruchsessnamt in Salzburg und sukzedierte 1711 seinem in diesem Jahre verstorbenen Sohne Leopold Mathias, G.V.O.R., in den diesem 1707 verliehenen Reichsfürstenstand, wie auch in das demselben 1702 verliehene oberösterreichische Erblandjägermeisteramt (heimgefallen 1851). Nach Erlöschen seiner Deszendenz 1797 kam das Fideikommiss und der Fürstentitel an die Nachkommenschaft seines Bruders Kaspar Friedrich († 1686), und zwar an dessen Ururenkel Karl Eugen († 1831). Doch wurde den Söhnen seines Sohnes Gustav Joachim († 1862) die Nachfolge ins Fideikommiss Steyr 1877 vom Obersten Gerichtshof mangels Stiftsmäßigkeit abgesprochen und infolgedessen auch die Führung des an den Besitz des Fideikommisses geknüpften Fürstentitels vom Verwaltungsgerichtshofe 1887 aberkannt. Das Fideikommiss fiel an die im Fürstendiplome nicht inbegriffene III. Linie zu Ottenstein, und nach deren Erlöschen 1929 an die I. Linie, die nunmehr, nach dem Tode des Grafen Kunibert LAMBERG († 1930), nur mehr in Vater (geb. 1840)²⁸, Sohn (geb. 1866) und Enkel (geb. 1898) blüht und noch keine Sukzession hat. Eine solche ist derzeit nur in dem einzigen Sohne des 1930 verstorbenen Grafen Max LAMBERG von der ehemals fürstlichen Linie vorhanden und so wäre es möglich, dass dieser wieder in den Besitz des Fideikommisses gelangen und damit auch der Fürstentitel wiederaufleben könnte (A. IX, 287 ff.).

25. von **LASPERG**, Grafen, Freiherren auf Loizmanstorff und Ochsenburg und von LASBERG, Freiherren auf Leutzmansdorf und Oxenburg (Lasberg, Bez. Freistadt, Oberösterreich).

1309 tritt Penesch von LOZPERCH als Zeuge mit Buzke und Bohonik von HARRACH in der gleichen Urkunde auf, die wir schon von HARRACH her kennen (siehe dort, O.-Ö. U.B.V., 25), ebenso 1321 derselbe Herr Benisch von LOZPERCH wieder mit Herrn Bohunk und Busk von HARRACH (ib. 294). Ferner nennt Wusk von HARRACH 1348 den Heinrich LOZPERCH, seinen lieben Oheim (ib. VII, 85), Stephan von HARRACH 1364 den Jans von LOZPERCH – dieser war Hofmarschall und Kammermeister Herzog Rudolfs von ÖSTERREICH (ib. VIII, 191 ff. passim) – seinen lieben Freund (ib. VIII, 170) und Hans von HARRACH 1385 den Ulrich von LOZPERCH seinen lieben Oheim. Man könnte fast glauben, dass die von HARRACH und die von LOZPERCH eines Stammes wären, und jedenfalls kamen auch diese aus Böhmen nach Oberösterreich, worauf die Vornamen Benesch, Jan, Wenzel (1407) hinweisen. Leonhard von LOZPERCH erheiratete 1454 das Gut Loitzmanstorff (Leutmannsdorf, Bez. Amstetten, Niederösterreich), kam dadurch unter die niederösterreichischen Ritterschaft und ging seiner oberösterreichischen Heimat so weit verloren, dass das Geschlecht nicht einmal in der oberösterreichischen Matrikel verzeichnet steht. Veit und Hans LOZPERCH erkaufte 1531 die Ochsenburg bei St. Pölten.

²⁸ Dieser, Karl Graf von LAMBERG, ist anfangs Jänner 1931 verschieden.

Den Freiherrenstand mit „auf Leutzmansdorf und Oxenburg“ erlangten 1664 die Brüder Georg Rudolf und Johann Seyfried von LASBERG und ihre Vettern Georg Friedrich und Georg Andreas. Des Johann Seyfried (†1676) Sohn Georg Ehrenreich (†1723) wurde 1705 in den Nenn- und Schreibweise: „Graf und Herr von LASPERG, Freiherr auf Loitzmanstorff und Oxenburg“ in den erbländischen Grafenstand erhoben und ist der Stammvater der gräflichen Linie.

Die freiherrliche Linie soll von Georg Erasmus von LASPERG abstammen, einem weiteren, vor 1664 verstorbenen und deshalb im Freiherrenstandsdiplome nicht benannten Bruder des obigen Johann Seyfried (†1676), und erreichte auf Grund des Diploms von 1664 im Jahre 1819, bzw. 1833 die Eintragung bei der Freiherrenklasse der königlich-bayerischen Adelsmatrikel (A. A.; Neuer Siebmacher Ober- und Niederösterreich; W. V, 440 ff.; A. 1900, 191).

26. von und zu **LIECHTENSTEIN**, Fürsten, Herzoge von Troppau und Jägerndorf usw. (Liechtenstein bei Mödling, Niederösterreich).

Ministeriales Austriae (1261, Font. rer. aust. X, 13 f.), erscheinen sie zuerst mit *Huc de LICHTENSTEINE* 1133 – 1156. Přemysl, damals Markgraf in Mähren, nachmals als Ottokar II. König von Böhmen, schenkte 1249 *propter devota et fidelia servitia, quae fidelis Noster, Vir Nibilis Henricus de Liechtenstein exhibuit*, diesem zu Eigentum die Stadt Nikolsburg in Mähren (verkauft 1560), von der sich die Liechtensteiner von nun an „zu Nikolsburg“ nannten, auch ihren Hauptsitz dort hatten und in der Umgebung weiteren Besitz gewannen (Feldsberg vor 1395).

Johann I. († 1397) war Herzogs Albrechts „gewaltiger Hofmeister“, fiel zuletzt aber in Ungnade, worauf ihm 1394 fast alle österreichischen Güter aberkannt wurden, darunter auch die Veste Liechtenstein (wieder erkaufte 1806). Karl von LIECHTENSTEIN († 1627), G.V.O.R., ist der Begründer des neuen Glanzes seines Hauses; als Feldherr und Staatsmann gleich bewährt, hatte er hervorragenden Anteil an der Niederwerfung des böhmischen Aufstandes 1618 – 1620, wurde 1608 in den Fürstenstand erhoben und erhielt 1613, bzw. 1623 die Herzogtümer Troppau und Jägerndorf in Schlesien nebst anderen großen Gütern in Böhmen und Mähren. Außerdem brachte er noch durch seine und seines Bruders Maximilian († 1645) Heirat mit den beiden Schwestern von BOSKOWITZ, den Letzten ihres Stammes, die reiche Erbschaft nach diesem mährischen Herrengeschlechte an sein Haus, welches von seinem Bruder Fürsten (Ausdehnung 1623) Gundaker († 1653) fortgepflanzt und durch die Söhne des Fürsten Johann († 1836) in die drei blühenden Linien geteilt worden ist. 1719 wurden die reichsunmittelbaren Herrschaften Schellenberg (gekauft 1699) und Vaduz (gekauft 1712) zum reichsunmittelbaren Fürstentum Liechtenstein erhoben, derzeit das einzige souveräne deutsche Fürstentum. (J. v. Falke, Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein, 3 Bde., Wien 1868 – 1882; Neuer Siebmacher Oberösterreich)²⁹.

27. von und zu **LODRON**-Laterano und Castel Romano (Lodrone, Bez. Tione, Südtirol).

Nach dem für die Grafen von EPPAN unglücklichen Ausgang ihrer Fehde mit dem Tridentiner Bistum (vgl. bei von ARZ) verkauften sie 1185 eine Reihe von Besitzungen an Trient, darunter Güter um Tione, samt allen Rechten, Eigen- und Lehensleuten

²⁹ Die Kärnten von LIND, Ortenburger Dienstleute, seit 1141 urkundlich, in Kärnten 1843 erloschen, sollen durch die nach Deutschland zurückgekehrten Nachkommen eines zu Anfang des 18. Jahrhunderts nach Südafrika ausgewanderten von LIND im Deutschen Reich noch blühen.

(*homines et vasalli*), jedoch mit Ausnahme des Galapinus de LUDRON, Gumpo von MADRUZO und Bozzo von STENIGO und der ritterlichen Lehensleute (*et eis vasallis, qui nomen habent militis*, Cod. Wang. 64).

Bald darauf (1189) belehnte Bischof Konrad von Trient 13 namentlich angeführte Ministerialen von Storo (Bez. Tione) mit Schloss und Maierhof zu Lodrone und mit jenen vom Hause STORO einst gemeinsam erworben und unter sich geteilt hatten, unter gewissen Bedingungen, namentlich niemals einen Anteil an einen Auswärtigen zu veräußern und weiteren Zusicherungen für den Fall, dass der Besitz des Schlosses nur gewaltsam zu erlangen wäre (Cod. Wang. 88 ff.). Man möchte daraus schließen, dass Schloss Lodron zu den 1185 von den Grafen von EPPAN an Trient abgetretenen Gütern gehörte, dass die von STORO in den vorangegangenen Kämpfen auf Seite des Bischofs standen, deshalb von Galapin von LODRON, einem der – wie oben ersichtlich – vorzüglichsten Dienstleute des Grafen von EPPAN, aus dem gemeinsamen Lehensbesitz verdrängt wurden, nunmehr vom siegreichen Bischof allein das „alte Lehen“ erhielten, wobei es aber nicht sicher war, ob Galapin von LODRON den Besitz freiwillig räumen würde. Er dürfte mit den Brescianern im Bunde gestanden sein, die Schloss Lodron 1188 besetzt hatten.

Nach all dem scheint es, dass die Grafen von LODRON nicht von obigem Galapin von LODRON abstammen, dem ersten unter diesem Namen auftretenden, sondern von einem der 13 Ministerialen von Storo, welche 1189 allein und mit Ausschluß der früheren Mitbesitzer, „vom Hause von Lodron“ das Schloss zu Lehen erhalten haben. Hierfür spricht vor allem die Tatsache, dass der Lehenbrief des Bischofs Konrad von 1189 an die von STORO über das Schloss Lodron im gräflich-lodronschen Primogenitur-Archiv zu Gmünd in Kärnten erliegt (Kä. A. XIXI, 98).

Die von STORO sind seit 1124 beurkundet. 1220, 1230 findet sich der Trienter Ministerial Dominus Parisius de SITOURO (= Storo, Cod. Wang. 327). 1257 belehnt Riprand von ARCO den Silvester von LODRON mit jenem Lehen, welche schon des Silvester Vater, Herr Paris, innegehabt hatte. Da dieser damals schon verstorbene Paris nicht ausdrücklich „von Lodron“ genannt wird, könnte er wohl mit dem vorerwähnten Paris von STORO identisch sein. Jedenfalls beginnt mit ihm die ununterbrochene Stammfolge der von LODRON.

Auch deren Streben ging dahin, die Unabhängigkeit von Trient, womöglich Gerichtsbarkeit und Grafenrechte zu erlangen, und hiebei fanden sie natürlich in denen von ARCO Rivalen und mächtige Gegner. So kam es zu ständigen Fehden und Kämpfen, in welchen sich die von LODRON auch auf die Grafen von TIROL stützten, von denen schon Nikolaus, Sohn des Silvester von LODRON, um 1270 Lehen innehatte; 1429 wurde sogar für Schloss Lodron unter Verkürzung der Rechte des Bistums Trient die Tiroler Lehensherrschaft anerkannt. Schon 1278 besaßen die von LODRON – wahrscheinlich durch Heirat, bzw. Erbschaft – Anrechte auf das etwa 1250 neu erbaute Castel Romano, das damals Ulrich Pancera von ARCO innehatte, und 1361 finden wir sie im Besitz von Castelromano, das der jüngeren Linie zufiel, aber 1399 nach schweren Kämpfen in der Familie an die blühende ältere Linie gelangte.

Durch die Grafen von Tirol erhielten die von LODRON 1353 auch das Vikariat in Judikarien und stiegen besonders durch Anschluß an die Republik Venedig zu immer bedeutenderer Stellung empor, hauptsächlich seit Paris „der Große“ von LODRON († 1439), ein gewaltiger Condottiere, von Venedig die Grafschaft Cimbergo nebst anderen Lehen erhalten hatte. Seine Söhne Georg und Peter wurden 1452 von Kaiser Friedrich in den Reichsgrafenstand erhoben und erhielten dann von den

folgenden Kaisern mehrfache Bestätigungen ihrer Privilegien, 1653 auch den Titel „Hoch- und Wohlgeboren“.

Zur Zeit als die Abkunft von biblischen Personen geschätzt wurde, behaupteten die von LODRON ihre Abstammung von einem der beiden „latrones“, der Schächter, die mit dem Herrn gekreuzigt wurden, natürlich von „buon ladrone“, dem Schächter zur Rechten des Herrn und ersten authentischen christlichen Heiligen (*Hodie mecum eris in paradiso*, Luc. 23, 43). Als später römische Abstammungen höher bewertet waren, wie biblische, benützen sie wieder den namensanklang, um den Konsul Plautius LATERANUS († 65 n. Chr.), den angeblichen Erbauer des Lateranischen Palastes, zu ihrem Stammvater zu erheben. S.P.Q.R. hat ihnen das gerne geglaubt und sie zu römischen Bürgern angenommen (1561). So führen sie denn den Namen „LATERANO“ zu dem ihren.

Einer der bedeutensten des Geschlechtes war Paris von LODRON († 1653), Erzbischof von Salzburg, aus der erloschenen Linie des obengenannten Peter, der 1633 das Salzburger Erbmarschallamt an sein Haus brachte und die beiden Fideikomnisse 1637 und 1653 stiftete. Die blühenden Linien wurden von des 1452 in den Reichsgrafenstand erhoben Georg von LODRON († 1466/8) Sohn Franz († 1504/7) begründet durch seine Söhne Paris 1556 und Nikolaus 1551.

Des Paris Söhne Hieronymus († 1606) und Franz († 1579/82) sind die Stammväter der beiden blühenden Äste, des im Mannesstamm erloschenen „bayerischen“ und des „südtiroler“, der I. Linie (A. 1905, 1 ff.; Kä. A. XIX, 89 ff., Graf Festi, *Genealogia ... Lodrone*, Bari, 1893).

28. von **MANNDORFF**³⁰, Freiherren (Manndorf, bei Mauten im Gailtale, Kärnten).

Sie gehören zu den wenigen Geschlechtern, deren Teilnahme an den Kreuzzügen urkundlich feststeht. Im Feber 1214 vor Accon bezeugt Hartemanus *miles* de MANDORF mit andern eine Schenkung von Gütern in Kärnten durch Wicard von KARLSBERG (bei St. Veit a. d. Glan) an das Sankt-Johannes-Hospital in Jerusalem; er dürfte wohl zu den Dienstmännern dieses Wikard von KARLSBERG, *vir altae nobilitatis* 1196, *vir illuster* 1204 (Weiß, 83) gehört haben. 1216 übergibt Bischof Heinrich von Gurk dem Herzog Leopold VI. von Österreich-Steier die halbe Anzahl der Kinder des Offo von MANNENDORF, welche diesem von Rihza, „*ex ministeriali ecclesiae nostre nomine*“ geboren worden waren; unter den Zeugen für den Herzog steht auch Ulrich de MANNENDORF (St. B. 34, S. 14, Nr. 33). Offo de MANNENDORF ist noch 1232 Zeuge für Bischof Ulrich von Gurk. Johannes a MONDORF († 11. November) war Gurker Domherr (Kä.A. X, 75), Ulrich de MANDORF 1265 Zeuge usw. Kaspar von MANNDORFF († 1618) war Verordneter und Generaleinnehmer in Kärnten und mit Helene († 1620), Tochter des Balthasar, letzten von PIBRIACH, und der Anna von KHÜENBURG, verheiratet, sein Sohn Hans war 1629 schon tot, als seine Witwe Margaretha HAßLINGER ins Exil zog. Die Söhne dieses Paares wurden 1644 in den Freiherrenstand erhoben mit Wappenvermehrung durch das der erloschenen von PIBRIACH. Schloss Manndorf war noch 1688 (Valvasor, *Topographia Archiducatus Carinthiae*, Nürnberg 1688, 54 f.) im Besitze der Familie, deren Personalstand seit 1896 nicht mehr im Freiherren-Gotha erschienen ist (*Monumenta historica ducatus Carinthiae*).

³⁰ Nicht zu verwechseln mit den im 16. Jahrhundert ausgestorbenen und von den Khevenhüller beerbten von MANSDORF, noch mit den (Schmidtbauer) von MANNSDORF in Oberösterreich.

29. von **METNITZ** (Metnitz, Bez. Friesach, Kärnten).

Ministerialen des Bistums Gurk, erscheinen sie zuerst 1157 mit Fritello und Reinhalmus Gebrüdern und Ulrich de MÖTNITZ als Zeugen in einer Urkunde des Bischofs Roman von Gurk; für denselben Bischof auch als Zeugen 1158 Wolfram, *Fritelo, Perthold et frater eius Chrafto de MOTNITZ*. Diese beiden letzteren kommen noch 1189 (vgl. bei von KÜENBURG) als Zeugen unter den ministeriales ecclesiae Salzburgensis vor (Salzbg.U.B. II, 633), des Perthold Oheim war Herbrandus 1199 – 1212; Heinricus de METNITZ urkundet 1187/88 (Salzbg. U. B.).

Diese Verzweigung schon beim ersten Auftreten im 12. Jahrhundert lässt den gemeinsamen Stammvater im 11. Jahrhundert vermuten und bezeugt ein hohes Alter des Geschlechtes. In den Mon. Hist. Duc. Carinthiae finden sich außer den Genannten später noch zahlreiche von METNITZ, seit 1224 mit dem Titel *Dominus*. Sie waren ziemlich unruhige Dienstmannen, die wiederholt gegen ihren Bischof aufstanden, sich dann wieder unterwarfen, auch zu sonstigen Gewalttaten neigten, ja – eines der seltenen beglaubigten Beispiele – sich als „Raubritter“ betätigen. Bei einem solchen Falle, als sie 1302 durchziehende Kaufleute aus Steyr beraubten, hatten sie das Missgeschick, dass sich unter der Beute Schmuckstücke befanden, die für Elisabeth von Kärnten, die Gattin König Albrechts von HABSBURG, bestimmt waren. Trotzdem verweigerten sie die ihnen auf zwei Gerichtstagen aufgetragene Herausgabe der Beute, worauf Herzog Rudolf von Österreich, der Königin Sohn, Burg Metnitz einnahm und zerstörte. Burgberg und Lehen verkauften sie dann an die Gurker Kirche, nahmen Dienste bei den Grafen von ORTENBURG, bald auch Steiermark, wo sie zu hohem Ansehen kamen, aber mit Andreas († 1591), Landesvizedom in Steyr, erloschen sind.

Hans von METNITZ 1441 (St.B. 32, 280) setzte die Kärntner Linie fort, welche zwar die letzten Güter um Metnitz 1591 verkaufte, dafür schon seit 1375 mit Saager (verkauft 1800), später auch mit Meiselberg, Truttendorf, Sorgendorf, Preblau, Rain und um Bleiburg begütert war und zum Teil noch ist. Zwölf von METNITZ wanderten 1629 als Protestanten aus, kehrten aber zum Teil wieder zurück und leisteten insbesondere an der kroatischen Grenze vielfach Kriegsdienste (A. X, 393, 503, 797 ff.; Bartsch, Wiener genealogisches Taschenbuch 1926, 192 ff.).

30. **MÖRL zu PFALZEN**, Mühlen und Sichelburg (Pfalzen, Bez. Bruneck, Südtirol).

A. von Khuepach hat 1927 (Schlern-Schriften 14, Wagner, Innsbruck) eine Studie „*Das Geschlecht derer von (!) Mörl zu Pfalzen, Mühlen und Sichelburg 1085 bis 1927*“ herausgegeben, aus der hervorgeht, dass die durch die abgedruckten Urkunden-Regesten belegte Stammfolge jedenfalls mit Otto, tot 1338, beginnt. Darüber hinaus ist der Zusammenhang nicht sichergestellt, vielmehr wird das ab 1085 (A.T.I, Nr. 365) erscheinende Brixner Ministerialen-Geschlecht von PFALZEN als im 14. Jahrhundert erloschen bezeichnet (Brixen 418) und es dürften die nun in kleineren Verhältnissen auftretenden von PFALZEN vielleicht die Dienstmannen der ersteren gewesen sein. Des obigen Otto, tot 1338, Sohn war Friedrich, „der Lange“ von PFALZEN, tot 1363, dessen Sohn Achaz 1363 mit Dorothea, Philipps von MÜHLEN Erbtöchter, den Ansitz Mühlen erheiratete. Beider Sohn war Peter († 1458), der MÖRL genannt, dessen Beinamen zum Zunamen des Geschlechtes wird. Sein Enkel Balthasar († 1614) teilte das Geschlecht durch seine beiden Söhne Jakob Philipp († 1648) und Hans Christof (lebt 1665) in die beiden Linien, von denen die jüngere in mehreren Ästen und Zweigen blüht.

31. von **PÖTTING** und Persing, Grafen, Freiherren auf Ober-Falkenstein und Großkirchheim (Böding ? und Perschling, Bze. St. Pölten, Niederösterreich).

Vermutlich Passauer Dienstleute³¹, deren Abkunft nicht völlig klargestellt ist, da es auch im Salzburgischen bis ins 15. Jahrhundert PÖTTINGER mit dem gleichen Wappen gab (Meinhard von PETTING 1288, Slzb. Reg. Nr. 1317); *Meinhardus de PETTING ex uxore eius* anfangs des 14. Jahrhunderts im Necrolog von St. Rupprecht in Salzburg, Necrol. Germ. II, 87 vgl. 499 f.; die „PÄTTINGERIN“ † 1465, Walz I, 464), vielleicht von PETTING in Oberbayern (vgl. Salzbg. U. B. I, 951, III, Register 38).

Die Wappengleichheit und der Name *Meinhard* scheinen die Zusammengehörigkeit der Bayrisch-Salzburgischen mit den PÖTTINGERN in Niederösterreich zu beweisen, wo schon 1260 ein *Meinhardus POLTINGARLUS* vorkommt, der wohl nur verschrieben ist (Dr. Josef Lampel, Urkundenbuch des aufgelassenen Chorherrenstiftes St. Pölten, I, 82), später *Meinhard von PÖTING* 1330–1333 (Faigl, Urkundenbuch von Herzogenburg, 25 – 127), der sichere Stammvater des gräflichen Geschlechtes. 1347 war er schon tot, da seine Witwe *Katrey* mit sechs Kindern auftritt (Font. rer. aust. LI, Nr. 469), darunter drei Söhne: *Meinhard* 1349 (ib. Nr. 490), *Friedrich*, 1368 Burggraf zu Dürnstein und Richter in der Wachau (H.H.St.A.) und Herr *Alram* der PETINGER zu Haytzing (bei St. Pölten) der ehrbare Ritter 1356, 1363 (Duellius, Excerpta geneal. Histor. Lpzg. 1725, S. 202, Tafel 185; H.H.St.A) mit Gattin *Dorothea* 1354, 1360 (Faigl, I, c. 212, 241).

Die Söhne eines dieser dreien sind die 1379 (Duellius 1. c. 74) erwähnten Brüder *Konrad*, tot 1411, *Wolfgang* „zu Heuczing“, Verweser und Pfleger zu Hollenburg, tot 1427/28, und *Friedrich*; vom vorgenannten *Wolfgang* an ist die Stammfolge sicher, und nach seiner nähren Bezeichnung „zu Heuczing“ könnte man ihn wohl für den Sohn des obigen Ritters *Alram* „zu Haytzing“ ansehen. Seine Gattin wäre *Barbara* von MURSTETTEN, durch die er die gleichnamige Herrschaft bei St. Pölten überkommen haben soll, welche 1531 wieder durch *Anna* von PÖTTING an ihren Gatten *Wolfgang* von ALTHANN gedieh, dessen Nachkommen sie bis heute besitzen (Fideikommiss Herrschaft Zwentendorf, Niederösterreich, zu der Murstetten und Böding gehören).

Wolgangs von PÖTTING († 1427/28) gleichnamiger Urenkel († 1541) heiratete 1518 *Kahtarina SCHAUL* von ENGELSTEIN († 1530) und die Söhne aus dieser Ehe, *Leopold*, niederösterreichischer Regimentsrat, († 1.10.1570, Wien, St. Stephan) *Sebastian* und *Andre* wurden von Kaiser Maximilian II. vor 1570 (das Diplomkonzept im Adelsarchiv Wien ist undatiert) in den Ritterstand erhoben unter gleichzeitiger Vermehrung ihres Wappens mit dem der erloschenen SCHAUL von ENGELSTEIN.

Mit des vorgenannten *Sebastian* Söhnen begann die Glanzperiode des Geschlechtes. Zunächst erhielten sie (*Urban*, *Rudolf*, *Ortlieb*, *Wolf Georg* und *Friedrich*) 1605 mit ihren Vettern den Reichsfreiherrenstand. *Urban* († 1644/9), Kämmerer, Hofkriegsrat, erzherzoglicher Obersthofmeister, von 1610 – 1628 Herr auf Ober-Falkenstein und Großkirchheim in Kärnten, wurde auch 1636 Erbburggraf von

³¹ Die Stadt St. Pölten gehörte den Bischöfen von Passau bis 1481, und das ganze Gebiet der jetzigen Diözese St. Pölten, in der auch die Stifte Herzogenburg und Göttweig liegen, war vor Errichtung des Bistums Stankt Pölten 1784 ein Teil der Passauer Diözese. Die von PÖTTING treten in Niederösterreich in St. Pöltner, Herzogenburger und Göttweiger Urkunden zuerst auf, standen immer wieder in Passauer Diensten, trugen Passauer Lehen, mehrere waren Passauer Domherren, *Leopold* von PÖTTING († 1570) wurde erst 1562 unter die niederösterreichische Ritterschaft aufgenommen. Vgl. auch die Zusammenhänge mit Bayern-Salzburg (siehe oben) und die Verwandtschaft mit den PIBER (A. 1912, 237; O.-Ö. U. B. V, 307; Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, III/1, Nr. 3180).

Lienz als „Denunziant und erster Anzeiger“ dieses durch die Ächtung des Grafen Mathias THURN heimgefallenen Lehens, und 1637 Reichsgraf mit dem Rechte der Übertragung auf seines Bruders Friedrich eventuell auch Ortliebs Sohn, da er selbst kinderlos war. Nach Urbans Tod wurde für Friedrichs († 1642) Sohn Franz Euseb zunächst 1649 der böhmische Grafenstand anerkannt und ihm 18.2.1662 der Reichsgrafenstand bestätigt, bzw. neu verliehen.

Dieser Franz Euseb († 31.12.1678 Wien, 52 Jahre alt), G.V.O.R., Geheimer Rat, Kämmerer, deutscher Vizekanzler in Böhmen, Gesandter in Spanien, Hofmarschall usw., war der Vertraute Kaiser Leopolds I., dessen Privatbriefe an PÖTTING zwei Bände (56/7) der Font. rer. aust. füllen. Sein Reichsgrafenstand wurde 28.9.1662 auf des Ortlieb († 1654) Sohn Johann Sebastian übertragen, von dessen Brüder Sebastian († 1689) Fürstbischof von Passau und Wolfgang († 1709) Fürst-Großprior des Malteserordens in Böhmen war, während er selbst lange Zeit die Würde eines Statthalters in Böhmen bekleidete, dort auch zahlreiche Herrschaften besaß und nach 1696 gestorben ist (A. 1888, 101). Sein Sohn Johann Norbert († 1733) ist der Stammvater des blühenden Hauses (A. A.; A. 1912, 236 ff.; A. 1883, 43 ff.; Neuer Siebmacher Niederösterreich und Böhmen).

32. von **PRANCKH**, Freiherren (Prank, Bez. Judenburg, Obersteiermark).

Der erste Beurkundete dieses Geschlechtes ist Wolfkerus de BRANKA, der um 1135 (St.U.B. II, 1) eine Stiftung seines Bruders Pilgrim von FEISTRITZ (auch im Bez. Judenburg) an Admont bezeugt.

Bekanntlich hat es einen *nobilis vir* Adelram de FEISTRITZ (WSTRITZ) gegeben, auch Adelram von WALDECK genannt († 1158), den Stifter von Seckau, welches Kloster er zuerst in Feistritz gegründet hatte, von wo es drei Jahre später, 1142, nach Seckau übertragen worden war (St.U.B. I, 212, 215 f.). Gleichfalls um 1135 (St.U.B. I, 157) widmet *Bazericus de familia Adelrami nobilis viri de Wstritz* mit dessen Erlaubnis ein Gut bei Ritzendorf (Bez. Judenburg) an Admont.

Zu Ritzendorf besaß 1207 (St.U.B. II, 128) Heinrich von PRANK vier Huben. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir auch den obigen Wolfker von PRANCKH und seinen Bruder Pilgrim von FEISTRITZ als zu den Leuten des Adelram von WALDECK-FEISTRITZ gehörig sehen, was sowohl ihrer Stellung entspricht: Hugo *miles* de PRANCKH 1274, Perengerus *miles* 1295 bis 1302, Ullein der PRANKAER der *erbare Chnecht* 1340, *erbare* Mann 1347, Pilgreim der *erbare* Ritter 1347 usw., als insbesondere durch ihre innigen Beziehungen zu Seckau bewiesen wird, der Stiftung ihres Herren.

Dort hatten sie ihre Erbbegräbnis (St.U.B. II, 128), dorthin stifteten sie, dort waren drei PRANKER (Aronld † 1256, Ortolf † 1289 und Ulrich † 1333) Pröpste, mehrere Konventualen, viele in die Konfraternität aufgenommen (Necrol. Germ. II). Dort hing auch über einem PRANCKHER Totenschild bis 1878 der berühmte PRANKER Helm (Original-Helm mit Zimier eines PRANCKHERs aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, jetzt im Hofmuseum Wien, Waffensammlung, Katalog Nr. 951). Heinrich von PRANCKHER hat sogar 1207 (siehe oben) sein Erbgut (patrimonium) zu Prank und die erwähnten vier Huben zu Ritzendorf nach Seckau gestiftet. Als Stammvater der blühenden Linie gilt Ulrich 1242 (Salzbg. U.B. III, 550), von dem an die Stammfolge mit ziemlicher, von Ulrich († 1416/20) an mit vollkommener Sicherheit feststeht.

1628 kam der Freiherren-, 1719 der Grafenstand in die Familie, doch sind die gräflichen Linien wieder erloschen.

Der nähere Stammvater der blühenden Linie ist Ruprecht († 1575), dessen Sohn Roman 1594 Anna Susanna von UEBERACKER heiratete, so nach Salzburg kam, wo sein Sohn Ehrnreich 1651 die Landstandschaft erlangte. Dessen Enkel Polykarp Desiderius († 1742) Salzbg. Vize-Jägermeister, Enkel war Sigmund (†1831), der 1788 k. k. Leutnant bei Toscana-Drögoner war (a. 1914; 22, 34, 37), dann in bayerische Dienste trat und als kgl. bayr. Oberstleutnant gestorben ist. Dessen Sohn Sigmund († 1888), kgl. bayr. Kriegsminister, G. d. I. usw., löste 1873 die allodifizierte Fideikommiss-Herrschaft Pux in Steiermark vom letzten PRANCKH der steirischen Linie (Ludwig † 1880) an sich, und bekundete damit jenes Zusammengehörigkeitsgefühl mit der steirischen Heimat, das jetzt dort von seinem Enkel betätigt wird (Neuer Siebmacher Oberösterreich; Dr. Mathilde Uhlirz, Schloss Plankenwarth und seine Besitzer, Graz 1916, A. X, 319 f.).

33. von **RACKNITZ**, Freiherren (Ragnitz bei Wildon, Steiermark).

Schon 1224 (St.U.B. II, 311) mit Heinricus de RAEKNIZ beurkundet, waren sie Salzburger Dienstleute, wie insbesondere aus den Salzbg. Reg. Nr. 220, 979 hervorgeht, laut welcher 1254 Erzbischof Philipp von Salzburg *balistario servienti nostro* Heinrich SWAERHÄUBTEL Güter verleiht, die zum Teil als Mitgift seiner Gattin Mathilde von RAEKNIZ zu gelten haben, bzw. 4.1.1281 Leibnitz, Hartnid von WILDON, Marschall in Steyr, dessen Hörige Gertrud gegen das ausdrückliche Verbot des Erzbischofs Friedrich von Salzburg den Ulrich von RAECHENTZ, Mann der Salzburger Kirche, geheiratet hatte, die Sache dadurch beilegt, dass er der Salzburger Kirche die Teilung der Kinder aus dieser Ehe zusichert. Hermann der REKNICZER siegelt 1388 schon mit dem Familienwappen, einem oberhalben Esel, und mit Georg 1444 (Seckauer Lehenbuch), der Margarethe von ROSENBERG zur Frau hatte (A.f.ö.G 39, 385; St.B. 29, 96), beginnt die sichere Stammfolge. 1553 erhielten sie den Freiherrenstand, 1570 eine Wappenvermehrung mit dem der erloschenen von PERNECK. Eifrig dem Protestantismus ergeben, wanderten sie 1629 aus und blühen in Deutschland in zwei durch die Söhne des Johann Gustav († 1764) gestiftete Linien in Baden und in Württemberg seither fort (Bartsch).

34. von **ROGENDORF**, Grafen, Freiherren auf Mollenburg.

Sie sollen laut Gotha mit Niklas von ROGENDORF, zu Marburg sesshaft, 1303 urkundlich die Stammreihe beginnen, doch konnte ich weder hierüber, noch über den Ort „Rogendorf“, nach dem sie sich nannten, etwas Sicheres feststellen. Jedenfalls steht Niklas ROGENDORF um 1390 (Wurmbrand 95) schon im ältesteten Lehenbuch von St. Paul, Kärnten (A.f.ö.G. 34, 317, es dürfte sich um zwei Niklase ROGENDORF handeln), und Sigmund ROGENDORF³² († 1472) war seit 1448 Landschreiber (St.M. 8, 190), von 1455 bis zu seinem Tode Landesverweser in Steier (St.B. 28, 134; 34, 104), woraus allein schon die alte steirische Abkunft des Geschlechtes erwiesen ist. Sigmunds Sohn Kaspar († 1506), ein besonders treuer Diener Kaiser Friedrichs

³² Hermann der PRUSCHNIK (vgl. bei von HARDEGG) 1424 „Steuervater“ des Sigmund von ROGENDORF (Neuer Siebmacher Oberösterreich 97, St.B. 32, 297); die Verwandtschaft mit PRÜSCHENK-HARDEGG dürfte zum Aufschwung der von ROGENDORF beigetragen haben.

IV., erwarb zahlreiche Güter in Niederösterreich, darunter Mollenburg 1486, und wurde 1480 in den Herrenstand mit Rotwachsfreiheit erhoben. Sein Sohn Wilhelm, ein berühmter Kriegsheld, besonders 1529 gegen die Türken, erhielt samt seinen Brüdern 1521 den Reichsfreiherrenstand und 1539 das niederösterreichische Erbland-Hofmeisteramt. Dessen Sohn Christof wurde 1537 Reichsgraf, doch starben seine Söhne kinderlos. Den Stamm setzte Wilhelms Bruder Wolfgang, 1528 Landmarschall in Niederösterreich, fort. Dessen Ur-Urenkel Georg Ehrenreich († 1653) verpflanzte das Geschlecht nach Mähren, wo er in die Rebellion verwickelt wurde und 1620 geächtet das Land verlassen musste. Auch des niederösterreichischen Erbland-Hofmeisteramtes gingen sie damals verlustig. Doch ist sein Sohn Johann Christian († 1701) wieder zu Gnaden aufgenommen worden, erhielt die mütterliche Herrschaft Raitz in Mähren zurück und wurde 1686 in den böhmischen Grafenstand erhoben. Sie blühen nur mehr im Weibesstamme (Neuer Siebmacher Oberösterreich; Wurmbrand).

35. von **ROSENBERG** (Orsini von Rosenberg), Fürsten, Freiherren von Lerchenau und Greifenstein (der Rosenberg bei Graz, Steiermark).

Von Thal nicht weit Graz nannte sich ein mit den Grazer Bürgern Walter und Konrad de VALLE 1259 (St.U.B. III, 344 f., vgl. Schmutz IV, 175 und Necrol. Germ. II, 176) zuerst auftretendes Geschlecht, von denen Konrad auch unter dem Namen „von dem GRABEN“ (der Graben war eine Vorstadt von Graz) urkundet und 1289 mit einem Schrägbalken im Schilde siegelt (Bartsch, vgl. Font. rer. aust. XXXIX, 178). Mit demselben Schrägbalken siegelte Konrad ab dem ROESENBERG 1322, Hermann, Hermanns Sohn und Rudlein ab dem ROSENBERG 1357, letzterer noch 1383. Der Rosenberg im Weichbild der Stadt Graz, steigt bekanntlich unmittelbar am Graben an. Wulfing von ROSENBERG kommt schon 20.4.1306 vor, Hermann 27.4.1314, Hermann, *Hermans Sun ab dem Rosenpch* 1357, war der Stifsohn Georgs von HERBERSTEIN (Kumar I, 101 ff.) und des Chunrat RAUMSCHÜSSEL Schwager; er siegelte schon 1390 – 1384 mit der Rose im Schild, ebenso wie Wulfing 1409, dessen Vetter Christof 1402 mit Dorothea, Tochter des Ulrich von KLECH, vermählt war.

Hertel der ROSENBERGER besaß 1368/80 Güter bei Marburg³³, wie auch der vorgenannte Wulfing 1419 und mit seinem Bruder Friedrich 1404 (St.B. 35, 147). Beim großen Aufgebot gegen Ungarn 1446 (Valv. XV, 346) waren Ulrich von ROSENBERG (vgl. St.B. 32, 283, 344) und Georg unter den steirischen Rittern und Knechten. Georg war 1446 mit Barbara, Tochter des † Jorgen des SCHEYRER, vermählt, die sich als Witwe vor 1460 mit Lienhart PARADEISER wiederverehelicht hatte (Mitteilungen d. Musealvereins f. Krain 1907, 239, Carniola 1910, 27). Georg (des vorigen Sohn ?) war 1468 Vormund der Kinder des verstorbenen Georg von RACKNITZ (siehe dort) und wurde 1480 vom Abt von St. Paul als Schaffer zu Fall a. d. Drau bestellt, wobei sein Schwager Ritter Wilhelm von REIßBERG den Revers siegelte (Font. rer. aust. XXXIX, 475 ff.). Sein Sohn Maximilian († 1550) war mit Kunigunde SCHAUNFUß vermählt, deren Mutter Margarethe die Schwester des berühmten Sigmund Freiherrn von HERBERSTEIN war, welcher in seinem Familienbuch (A.f.ö.G. 39, 363) vom Ehepaar ROSENBERG schreibt: „*aber bey ainander nit beliben und sy sich der Freuntschafft gantz zuwider gehalten.*“ Dieser Max verkaufte auch um 1530 wieder all die Güter, welche seine Vorfahren erworben hatten, und soll seinen Söhnen

³³ Vgl. auch: Lehensverzeichnis des Stiftes St. Paul in Kärnten, A.f.ö.G. 34, S. 288, 293, 308, 316: Der Rosenpergerin lechen usw.

nur sein Petschaft und einen silbernen Esslöffel hinterlassen haben. Sein Sohn Ulrich († 1599) war 1580 – 1595 Pfleger zu St. Andrä im Lavantale und seit 1565 mit Margaretha von HAGENDORF, Witwe nach Georg von LEMBSCHITZ, verheiratet. Beider Sohn Andreas († 1617) heiratete die Tochter Katharina des reichen Gewerken Andreas WEIß von SCHMELZOFEN und ihr Sohn Johann Andreas († 1667), in erster Ehe 1620 mit Johanna KULMER, der reichen Witwe des letzten (Friedrich) Freiherrn ZÄGKEL (*recte Székely auf Friedau*), dann mit Gottraut Freiin von SAURAU, verwitwete Freifrau von HERBERSTEIN, verwitwete Gräfin von SAURAU († 1657) vermählt, ist der Begründer des Glanzes seines Hauses. Er wurde 1621 bei den Ständen Kärntens introduziert, erwarb dort die Güter Möderndorf, Mageregg, Grafenstein, Sonnegg, Feiersberg, Rechberg, Stein, Keutschach meist von den 1629 aus dem Lande ziehenden protestantischen Familien, war kaiserlicher Rat, Landrat, Vizedom, Landesverweser, Landeshauptmann in Kärnten, Burggraf in Klagenfurt, Präsident der Verordneten, wurde 1633 Reichsfreiherr mit „auf Lerchenau, Magerregkh und Grafenstein“ und Wappenvermehrung (Hagendorf und Klech), 1648 Graf mit „von Sonnegg, Stein und Freyersberg“ und neuerlicher Wappenvermehrung (Rumpf und Keutzel). Auch erhielt er 1652 das Oberst-Stabelmeisteramt in Kärnten, das er 1660 mit den verarmten von KEUTSCHACH gegen deren Erblandhofmeisteramt vertauschte.

Seine beiden Söhne erster Ehe, Georg Nikolaus, Geheimer Rat, Burggraf in Kärnten († 1695), und Wolf Andreas, G. V. O. R., Geheimer Rat, Kammerpräsident († 1695), erhielten 1681 den Reichsgrafenstand und Linz, 6.7.1684, jenes merkwürdige Diplom, laut welches „*perantiqua et illustris eorum familia a celebri Ursinorum Romanorum prosapia suam ducat originem sesque in prioribus seculis Ursinos simul ac Rosenbergios intitularerint*“, und ihnen daher nach Überprüfung der Beweise durch eine Kommission von namentlich genannten Geheimen Räten, wie solche zu gleichem Zwecke auch vor der Grafenstandsbestätigung der Grafen von WEIßENWOLF (siehe UNGNAD) und von ABENSPBERG (siehe von TRAUTMANN) eingesetzt worden war, die Befugnis erteilt wurde, *celebre illud Ursinorum nomen cum Rosenbergio postlimio assumere*.

Dieses Diplom beruht auf zwei Hauptirrtümern; einmal dem, dass die böhmischen Herren von ROSENBERG von den römischen URSINI (Orsini) abstammen, und dann auf dem zweiten, dass die steirisch-kärntnerischen ROSENBERGE von den böhmischen und daher von den URSINI abstammen.

Was die Verwandtschaft der böhmischen von ROSENBERG mit den URSINI betrifft, so stützt sie sich einzig auf die Tatsache, dass diese nebst anderen Wappenbildern in der oberen Schildhälfte in Silber die gleiche rote Rose führen, wie die böhmischen von ROSENBERG, wie aber auch noch unzählige andere Familien (z. B. das Haus LIPPE). Auf dieser wenig beweiskräftigen Tatsache eine Verwandtschaft aufzubauen, dürfte dem Bischof von Breslau Jodok von ROSENBERG († 1467) gelegentlich eines Aufenthaltes in Rom beigefallen sein. Die Kardinäle Latinus de URSINIS und sein Neffe Cosimo de URSINIS nahmen keinen Anstand, diese Verwandtschaft mit Urkunden von 1469 und 1481 zu „bestätigen“, ohne sich auch nur die Mühe zu nehmen, die Geschichte wenigstens gleichförmig festzulegen. So wurde bald behauptet, Vitellius URSINI sei um 1150 zur Zeit der Ketzerei Arnold von Brescias, bald zur Zeit der Eroberung Roms durch Totila um 540 aus Rom bis nach Böhmen entflohen, wo er sich Vitek von PRČIC nannte und der Ahnherr der böhmischen ROSENBERGE wurde, bald so er nur ganz friedlich „*cum quodam imperatore redeunte*“ von Rom nach Böhmen gekommen sein. Bei der damaligen Hochschätzung römischer Abstammung war diese Fabel geeignet, den

Glanz der böhmischen ROSENBERGE noch zu erhöhen; so nannte sich denn Wilhelm von ROSENBERG († 1592) „URSINI de ROSENBERG“, nahm auch das Ursulinische Wappen an, und so ist es bis zum Aussterben der böhmischen ROSENBERGE 1611 geblieben (A. 1898, 29 ff.).

Dass die steirisch-kärntnerischen ROSENBERGER ein rein steirisches Rittergeschlecht aus dem Stamme der von THAL sind, auch ursprünglich nicht das Rosenwappen, sondern einen Schrägbalken im Schilde führten, ist durch das vorstehende reiche Urkundenmaterial beglaubigt. Erst als sie zu Macht und Ansehen gekommen und die böhmischen ROSENBERGE schon ausgestorben waren, verfielen sie auf den Gedanken, eine Verwandtschaft mit diesen und dadurch mit den URSINIS zu behaupten und vor der genannten Kommission zu beweisen. Die Beweise bestanden: in dem Gutachten der berühmten Genealogen *Schönleben*, *Buccellini*, *Spener*, in dem von ersterem „kombinierten“ Stammbaum, in etlichen Dokumenten³⁴ von angeblich 1214, 1238 usw., deren Echtheit sogar der sonst gutgläubige Verfasser von „Die Rosenberge“ (Karinthia, 1854, 326 ff.) anzweifelt, in der angeblichen – ursprünglich jedoch gar nicht vorhanden gewesen – Namens- und Wappengleichheit der steirischen mit den böhmischen ROSENBERGERN, von welchem letzteren *Wok I. von ROSENBERG* († 1262 zu Graz) zur Zeit der Besetzung Steiermarks durch König Přemysl Ottokar von Böhmen Landeshauptmann in Steiermark, war und schließlich in dem Grabsteine zu Friesach, Kärnten, der Schild und Helm mit der fünfblättrigen Rose und die Umschrift zeigt: † Anno Dni MCCXXXI Calendas Octorbris obiit Cristanus, Filius Dni Heinrici des Urs et Rosenberg. Diesen Grabstein hat *von Beckh-Widmanstetter* kritisch untersucht und für ein wenig gelungenes Machwerk aus dem 17. Jahrhundert erklärt (Mitteilungen d. Zentralkommission, 1883, 43 ff.). Ich möchte nur noch hinzufügen, dass das Jahr 1231 höchst unglücklich gewählt ist, weil die Burg Rosenberg in Böhmen erst 1241 – 1246 erbaut wurde, es daher vor dieser Zeit auch in Böhmen keine Herren von ROSENBERG³⁵ gegeben hat.

Wir stehen durchaus verständnislos all diesen Bemühungen gegenüber, einem alten einheimischen Adelsgeschlechte eine römische Abstammung anzudichten, die noch dazu heute keineswegs mehr sonderlich geschätzt wird.

Die genannten Brüder Georg Nikolaus und Wolf Andreas Grafen ROSENBERG wurden 1683 auch als Personalisten in das fränkische Reichsgrafenkollegium aufgenommen. Letzterer setzte den Stamm fort und sein Urenkel Wolf Franz X. († 1796), G. V. O. R., Oberstkämmerer und Konferenz-Minister, wurde 1790 in den Fürstenstand nach der Primogenitur mit Übertragung an seinen Onkel Vinzenz erhoben. Da dieser schon 1794 vor dem ersten Fürsten starb, so sukzedierte im Fürstenstand sein Sohn Franz Seraph, General der Kavallerie, Militärischer Maria-Theresien-Ordenskomtur († 1832), von dem alle heute lebenden Mitglieder des Hauses abstammen.

Anlässlich der Erhebung in den Fürstenstand wurde nicht verabsäumt, das vielfeldrige gräfliche Wappen wieder fallen zu lassen und diplommäßig bloß eine rote fünfblättrige

³⁴ Es ist charakteristisch für die damalige Auffassung, dass unter den Beweisen die Gutachten der Genealogen und die von ihnen „kombinierten“ Stammbäume vor den Urkunden aufgezählt werden, also höher gewertet wurden als diese. Über Schönleben vgl. von AUERSPERG.

³⁵ Vgl. gerade zum Jahr 1231: *Witigo nobilis homo de Boemia* (O.-Ö.U.B. III, 5) ohne Zunamen, dagegen sein Sohn *Wokho dictus de Rosenberch, Marscalcus Boemiae* 1256 ff. (ib. 229, 235, 273 ff.); vgl. Anmerk. 16.

Rose in silbernen Schilde zu führen, dieser mit Fürstenhut und Mantel, gehalten von zwei schwarzen Bären (Orsi) (Karinthia, 1854, 236 ff.; Mitteilungen d. k.k. Zentralkommission, 1882, 43 ff.)

36. von **ROST** zu Aufhofen und Kehlburg, Freiherren (Enneberg, Bez. Bruneck, Südtirol).

Vom Hofe am Rost bei St. Vigil in Enneberg zubenannt (verkauft 1660) sollen sie Dienstleute des Stiftes Sonnenburg gewesen sein. Der Erstbeurkundete ist wohl jener **Jakob**, Richter zu Sillian, Vetter des Bischofs Gerolt von Brixen, 1324, der sich auch **Jakob der RÖSTER**, 1326, oder **ROSTER**, 1329, nennt, 1336 mit Hausfrau Kathrein für die Seele des verstorbenen Bischofs Gerolt und anderer Verwandter einen Altar zu Innichen stiftet, 1344 aber schon tot ist, als seine Witwe Percht, 1345 mit Stiefsohn **Jakob** und Söhnen **Johann** und **Ulreich** auftritt, von denen **Jakob** noch weiter als Richter in Sillian 1349 vorkommt (A.B.T. III, 514/28).

Der Richterberuf scheint ihnen überhaupt sehr zugesagt zu haben: **Nikolaus** von **ROST** (Röst) war 1423 – 1426 Stadtrichter zu Brixen, **Peter** von **ROST** 1436 – 1437 Richter in der Heimat zu Enneberg (A.B.T. II, 493, 559, III, 309, 342). Der vorgenannte **Nikolaus** heiratete die Erbtöchter **Magaretha** aus dem angeblich schon 1152 vorkommenden Geschlechte der **AUFHOFEN** (Ansitz bei Bruneck, verkauft 1706; vgl. Brixen 500 f.). **Hans**, Pfleger zu Uttenheim erhielt 1545 von Brixen Schloss Kehlburg bei Bruneck zu Lehen. 1738 wurden sie **Reichsfreiherren**. Eine 1731 gegrabte Linie ist ausgestorben (A. 1891, 124 f.).

37. von **SCHALLENBERG**, Grafen und Herren (Bez. Rohrbach, Oberösterreich).

Siboto de **PLANCHENBERGE** (Plankenberg, Bez. Rohrbach, Oberösterreich), um 1180 Ministerial des **Engelbertus nobilis liber** de **PLANCHENBERCH** (O.-Ö.U.B. I, 578), nennt sich **Siboto** de **S. Ulrico** (Bez. Rohrbach), als er mit seinen Söhnen **Heinrich**, **Siboto** und **Ulrich** de **S. Ulrico** eine Stiftung seines genannten Herrn um 1190 bezeugt (ib. 593 f., in beiden Fällen Traditionen an das Kloster **S. Nikolaus** bei Passau; vgl. auch ib. III, 6 [1231]).

Wohl des **Heinrich** Sohn war **Ulricus** de **AZELINGSPERGE** (Etzleinsberg, Bez. Rohrbach) 1231 (ib. III, 7) und dessen Sohn ist vermutlich jener **Heinrich**, der sich um 1260 zuerst von **SCHALINBERC**, aber auch noch de **ETZLEINSPERGE**, 1278, nannte, mit seinen Söhnen **Bilgerus** (**Rugerus** ?) und **Ulricus** de **ETZLEINSPERGE** (ib. III, 481, 492). Wahrscheinlich des **Bilgerus** (**Pilgrim**) Sohn war **Pilgreim** der **SCHALNWERGER** 1331, 1345, und wie er nannten sich seine Söhne, die Edlen Ehrbaren Leute (1340) **Seibot** 1340-1345, **Pilgrim** 1336-1359 und **Paul** 1336 von **SCHALLENBERG**, welcher Name dem Geschlechte seither verblieben ist (O.-Ö.U.B. VI, 13, 222/3, 341/3, 508; VI, 659).

1636 erhielten sie ein nicht eingelöstes Freiherrendiplom, das 1656 bestätigt wurde und 1666 den Reichsgrafenstand. Durch die 1924 erfolgte Adoption seitens seines 1930 verstorbenen, 1912 mit „von **TRAISENEG**“ geadelten Stiefvaters **Rudolf KRASSL** führt der einzige heute lebende Graf **SCHALLENBERG** den Namen: **SCHALLENBERG-KRASSL** (Neuer Siebmacher Oberösterreich und Niederösterreich).

38. von **SCHNEEBURG** zu Salthaus und Platten (Zimmers im Passeiertale).

Sie beginnen mit Peter SCHNEEBERGER, Freilehenbesitzer um 1370, die ununterbrochene Stammfolge, erheirateten um 1500 Salthaus, sind 1509 im Anschlag der Tiroler Ritterschaft verzeichnet (Brandis, Landeshauptleute, 408), erhielten 1581 die Bewilligung, sich statt „SCHNEEBERGER“ „von SCHNEEBURG“ zu nennen, 1664 den Freiherrenstand und schrieben sich seither auch „von PLATTEN“ nach einem Hof bei Kurtatsch. Vom Gotha wurden sie früher im „geraden“ Jahrgang geführt, jetzt wird ihr „Uradel“ nicht mehr anerkannt. Doch ist ihr Zusammenhang mit den um 1330 in derselben Gegend beurkundeten SCHNEEBERGERN ebenso wahrscheinlich, wie in vielen ähnlichen unbewiesenen und trotzdem unbeanstandeten Fällen. 15.6.1328 schließt Konrad Burggraf von Lienz einen Erbvergleich mit seinem Oheimen Hermann, Haug, Wilhelm und Volker den SNEPERGERN, deren adelige Qualität durch die so bescheinigte Verwandtschaft mit den Burggrafen von Lienz genügend erwiesen wird. Haug der SNEPERGER ist 1326–1334 Chorherr zu Innichen und stiftet dort für seinen Vater Rudlieb und seine Mutter Engelrate, die somit im 13. Jahrhundert gelebt haben. Die SNEPERGER waren Dienstleute der Grafen von Görz-Tirol 1338 (A.B.T. II, 543; III, 514/20; A. 1891, 130 f.).

39. von **SPAUR** zu Flavon, Grafen (Spor minore, Bezirk Trient, Südtirol).

Aus diesem Ministerialengeschlecht der Grafen von Tirol wurde Ritter Volkmar, Sohn des Konrad von GAGERS, 1312 von König Heinrich von Böhmen, Grafen von Tirol als Burggraf und Pfleger im Schlosse Kleinspaur eingesetzt und gelangt bald zu weiteren wichtigen Bestellungen als Podestà von Riva 1317, Hauptmann im Banale 1318, schließlich als Pfleger und Pfandinhaber des Gerichtes Mölten mit dem Schlosse Burgstall 1324, wovon er sich dann Volkmar von BURGSTALL nannte (1326, A.B.T. I, 248). Nachdem er noch die Burghut von Visione 1327, die Pflege und Pfandschaft Rattenberg 1327 bekommen hatte, wurde er 1330 Burggraf von Tirol und erhielt 1334 lehenweise Schloss Flavon. Nach dem Tode seines hohen Gönners, König Heinrichs († 1335), blieb er zwar an der Macht, die er zum Teil noch vergrößerte, jedoch kurz nach der 1342 stattgehabten Vermählung der Landesfürstin Maragetha (Maultasch, † 1369) mit Markgraf Ludwig von Brandenburg wurde Schloss Spaur mit Gewalt genommen, Volkmar selbst gefangen gesetzt und seine Güter eingezogen; 1343 war er schon tot.

Seine Söhne wurden 1346 wieder zu Gnaden aufgenommen und ihnen, den *vesten Mannen* Paulsen, Balthasar, Matheus und Jeseken, Volkmar von PURCHSTAL *Sunen* und ihren Erben gestattet, die Schlösser Spaur und Flavon wieder einzulösen. Sie nannten sich nun **von SPAUR** und Balthasar hat den Stamm fortgesetzt durch seinen Sohn Peter († 1426), der auch schon Valèr besaß, Hauptmann an der Etsch war und jener berühmte und berüchtigte Kriegermann ist, von dessen Gewalttaten in jenen wilden und wirren Zeiten viele Sagen berichten.

Seine beiden Söhne Georg († 1465) und Johann († 1465) sind die Stammväter der heute blühenden Linien, von denen die erste durch Georgs Söhne Roland und Peter († 1495) in zwei Äste geteilt wurde, deren älterer zu Unter-Valèr (im Mannesstamme erloschen) 1546 den Reichsfreiherren-, 1623 den erländischen und 1637 den Reichsgrafenstand erhielt, während der jüngere zu Winckel und Landeck seit zirka 1700 den Grafentitel führt.

Aus der zweiten Linie wurde der Stammvater Johann 1464 zum Reichsfreiherren erhoben und seines Enkel Leonhard († 1530) Söhne

Pankraz († 1539) und Ulrich († 1570) teilten die Linie in die Äste zu Ober-Valèr (führt seit zirka 1660 den Grafentitel) und zu Gleifheim, welch letzterem 1637 der Reichsgrafenstand verliehen wurde. 1450 erhielt der obige Johann († 1465) das Erbschenkenamt in Tirol neuerlich bestätigt (A. 1899, 175 ff., Neuer Siebmacher Niederösterreich).

40. von **STARHEMBERG**, Fürsten und Grafen.

Die Burg auf dem Storchenberg bei Hundassing, Bez. Ried. im Innkreis, Oberösterreich, wurde um 1230 von Gundaker († 1264) erbaut³⁶, der erstmalig 1240 (O.-Ö.U.B. III, 82) unter dem Namen de STORICHENBERG vorkommt, welcher Name dann seinen Nachkommen verblieb.

Dieser Gundaker war der Sohn des Gundaker (II.) 1180–1224 (O.-Ö.U.B. II, 650), der sich de STYRIA (von Steyr) nannte und 1198 vom Bischof von Passau (*fidelis noster*) mit der heute noch im Besitze des Geschlechtes befindlichen Herrschaft Wildberg, Oberösterreich, belehnt wurde (ib. 460). Gundaker (II.), auch *junior* genannt (1188, St.U.B. I, 677/9), war nachweislich der Sohn Gundakers (I.) 1150–1193, Vogtes zu Garsten und der Richeza (O.-Ö.U.B. I, 187). Dieser erste Gundaker nannte sich de STAINPACH (bei Grieskirchen, Oberösterreich; 1150, St.U.B. I, 310) oder de STYRIA, Stire und war „*de hominibus et ministerialibus*“ des Markgrafen Ottokar von Steyr (1166, St.U.B. I, 463). Auch vor 1150 finden sich im O.-Ö. und St.U.B. Träger des Namens de STYRIA, de STEINPACH, de STARCHINBERG, doch handelt es sich bei den de STARICHBERG genannten um die von STARHEMBERG bei Wiener-Neustadt, Niederösterreich, und ebenso wenig lässt sich mit den von STEINPACH oder de STIRE benannten ein sicherer Zusammenhang herstellen.

Bekanntlich wollen ältere Genealogen (Hoheneck, II, 508 u. a.) das Haus STARHEMBERG direkt von den steirischen Markgrafen und Herzogen herleiten, wozu der Name „von STEYR“ und der von den STARHEMBERG im Schilde geführte steirische Panther die Veranlassung gaben. Da die Voreltern der von STARHEMBERG jedoch wiederholt als Ministerialen der Markgrafen von Steyr bezeichnet sind, ist eine legitime Abstammung von diesen nicht möglich. Doch kommen in der oben zitierten Urkunde um 1150 (St. U. B. I, 310) unter den Zeugen vor: *de nobilibus* (vier); *de ministerialibus: Liupold frater marchionis* und an dritter Stelle nach ihm Gundaker de STAINBACH. Dieser Liupold, der als Bruder des Markgrafen Ottokar unter dessen Ministerialen erscheint, kann nur ein natürlicher Sohn Markgrafen Leopolds „des Starken“ († 1129) von einer unfreien Mutter gewesen sein, der, wie üblich, der „ärgeren Hand“ folgend, auch unfrei war. Auf ähnliche Weise könnte vielleicht auch die alte Tradition von der Abstammung der von STARHEMBERG aus dem Hause der TRAUNGAUER auf Wahrheit beruhen und verdient deshalb immerhin Beachtung.

Die Veste Starhemberg, die Passauer Lehen war, wurde 1379 an Österreich verkauft (O.-Ö.U.B. IX, 685). 1394 verzeiht König Wenzel den *erbaren* Gebrüdern Kaspar und Gundaker von STARHEMBERG, dass sie gemeinsam mit dem edlen Heinrich von ROSENBERG den König zu Wildberg gefangen hielten (Wurmbrand 221 f., man beachte die Titel). 1467 erhielten die von STARHEMBERG Rotwachsfreiheit und damit auch formell den Herrenstand. Eberhard von STARHEMBERG († 1429) war der 38. Fürst-Erzbischof von Salzburg.

³⁶ In dem unter Bischof Otto von Passau (1254 – 1265) angelegten Verzeichnis der Besitzungen des Bistums heißt es: Tota villa in Huntezzen et locus, ubi dominus Gundachrus forum construxerat. – Item castrum in Storchenberck situm est in foro sive villa Huntezzen.

Einen besonderen Aufschwung nahm das Haus infolge der 1530 geschlossenen Ehe des Erasmus von STARHEMBERG († 1560) mit Anna Gräfin von SCHAUMBERG († 1551), Erbtöchter ihres einst reichsunmittelbaren Hauses, welche unter anderem auch die Herrschaft Eferding, Oberösterreich, an die STARHEMBERG brachte. Diese wurden 1643 Reichsgrafen, 1717 Erblandmarschall in Oberösterreich und Niederösterreich. Gundaker Thomas Graf STARHEMBERG († 1745), der 1707 die Witwe Maria Josefa, geb. Gräfin JÖRGER († 1746), nach seinem Bruder, dem berühmten Verteidiger Wiens 1683, Ernst Rüdiger Graf STARHEMBERG († 1701) geheiratet hatte, ist durch seines Sohnes Franz Anton († 1743) Söhne Otto Gundaker († 1760) und Josef Franz († 1774) der Stammvater der beiden blühenden Linien, von denen die ältere 1860 den der erloschenen ältesten Linie 1765 verliehenen Reichsfürstenstand nach der Erstgeburt samt der Reichsstandschaft (seit 1719 als Personalist des fränkischen Reichsgrafenkollegiums) geerbt hat (Neuer Siebmacher Oberösterreich und Niederösterreich).

41. von **STAUDACH**, Freiherren

Der Staudacherhof liegt bei Grades im Metznitztale Kärntens. Es gab viele Geschlechter des Namens von STAUDACH (von Staude, Gestäude abgeleitet) in Tirol, Salzburg, Bayern, alle verschiedenen Wappens und wohl ohne Zusammenhang untereinander. Die Kärntner STAUDACHER waren Gurker Dienstleute und begegnen uns erst mit Hermann von STAUDACH 1315, 1317 (Font. rer. aust. XXXIX, 204/6) in Urkunden des Stiftes St. Paul, auch noch 1325.

Hermann, Hermanns des STAUDACHER Sohn, stellt 1334 einen Schuldbrief aus und hatte noch kein Siegel, woraus man schließen kann, dass sein Vater kurz zuvor verstorben ist. Gleichfalls 1334 kommt Hermann von STAUDACH mit seinem *Schweher* Seyfried von der ALBEN vor, aus dem berühmten Salzburger Geschlecht: *Die Herren von der ALBEN – Turnieren allenthalben*. 1336 verbürgt sich Hermann von STAUDACH mit anderen seinem gnädigen Herrn, dem Bischof Laurenz von Gurk dafür, dass Berthold der LIEBENSTEINER die Urfehde halten werde. Mit Andreas von STAUDACH († 1437), wohl einem Enkel des mehrgenannten zweiten Hermann, beginnt die sichere Stammfolge. Sein Enkel Paul wurde 1490 Amtmann in der Reifnitz (St.M. X, 334), dessen Enkel Tristram 1576 teilte den Stamm in mehrere, bis auf eine erloschene Linien. Seines Sohnes Ehrenreich († 1618) Sohn Julius Neidhart auf FREIENTHURM, Ehrenegg und Ratzenegg, Kärntner Verordneter († 1675, 61 Jahre alt), wurde 1659 in den Reichsfreiherrenstand erhoben, hinterließ aber nur Töchter.

Die blühende Linie wurde von Tristrams Sohn Christof Reichhard († um 1620) fortgesetzt, dessen Urenkel Karl Ludwig, auf EHRENTHAL, Oberstwachmeister († 1748), den einzigen Sohn Johann Karl († 1804) hinterließ, welcher 30.7.1765 auf Schloss Wallsee, Niederösterreich, Maria Barbara Leopoldine († 1773), Tochter des Ferdinand Grafen von DAUN, Fürsten von Theano, und der Maria Rosina, geb. Gräfin HERBERSTEIN, heiratete und gewissermaßen als Hochzeitsgeschenk von der großen Kaiserin 8.6.1765 Wien den Freiherrenstand erhielt. Mit seinem Sohne Maria Josef Abdenago beginnt der Personalstand im gothaischen freiherrlichen Taschenbuch (zuletzt 1922; A. X, 726 f.).

42. **STOCKHORNER** von Starein, Freiherren (Stockern und Starein, Bez. Horn, Niederösterreich).

Dem Stifte Zwettl in Niederösterreich hat 1201 Herzog Leopold VI u. a. Schenkungen auch *curiam villicariam et mansum in Stokarn* bestätigt (Font. rer. aust. III, 72) und 1205 findet sich Wernhardus de STOKHAREN unter den *milites* als Zeugen einer Stiftung an Zwettl (ib. 109). Otto Freiherr STOCKHORNER von STAREIN († 1925) hat unter dem Titel „Die Stockhorner von Starein“, Wien 1896, einen „Versuch der Darstellung der Geschichte dieses Geschlechtes“ herausgegeben, worin er auf den möglichen Zusammenhang mit den von STOCKER bei Mühlendorf, Oberbayern (vgl. Salzb. U.B. I, 366; II, 235) benannten hinweist. Als solche finden sich Rudolf de STOCKÄRAN um 1140, Eckehart de STOCHAREN um 1150 und Gerardus de STOCHARN um 1160, die aber schon deshalb nicht dem gleichen Geschlechte angehören können, weil Gerardus ausdrücklich als *liber nobilis homo* bezeichnet ist, während die beiden anderen anscheinend *milites*, vielleicht des Gerhard, gewesen sind. Auch Wurmbrand, 29, macht darauf aufmerksam, dass es zwei voneinander durchaus verschiedene Geschlechter von STOCKHARN gegeben habe, was alles jedoch den Neuen Siebmacher Niederösterreich nicht hindert, sämtliche vorgenannten bayerischen STOCKHARNER als Vorfahren der niederösterreichischen STOCKHORNER anzuführen. Wenn auch die Filiation der blühenden Linie im 14. Jahrhundert nicht völlig sichersteht, so sind doch aus dieser Zeit (1333 ff.) viele Siegel erhalten, die dem heutigen Familienwappen entsprechen. Die STOCKHORNER wanderten im 17. Jahrhundert ins Reich aus, kamen über Württemberg nach Baden, wo ihnen die Führung des *Freiherrenstandes* bewilligt wurde (Blatt für Landeskunde von Niederösterreich 28, 1894, S. 333 ff.).

43. von **STUBENBERG**, Grafen und Herren (Schloss Stubenberg bei Hartberg, Steiermark).

Sie nehmen wegen ihres uralten Herrenstandes eine besondere Stellung ein. In einer 1143 datierten Bastätigungsurkunde, deren einzelne Stücke aber vor 1122 bzw. um 1135 zurückgehen, wird Wulfine de STUBINBERC erstmals genannt (O.-Ö.U.B. II, 211; St.U.B. I, 224) und mit ihm beginnt auch die sichere Stammfolge. Schon im 12. Jahrhundert hatten sie in der alten Püttner Mark, welche die Gegend beiderseits des Semmerings von Wiener-Neustadt in Niederösterreich bis Hartberg in Steiermark umfasste (St.U.B. I, 236, 368; vgl. bei BREUNNER und WURMBRAND), ausgedehnten Besitz, der darauf schließen lässt, dass jene Wulfinge (die ältesten Siegel zeigen einen Wolf), in denen man die Vorväter des Hauses vermutet, schon zur Zeit der Eroberung von Pütten um 1042 ins Land gekommen wären. Die Püttner Mark wurde 1158 von den steirischen Herzogen ererbt und seither finden wir die von STUBENBERG als *ministeriales Styriae* (1166, 1188, St.U.B. I, 463, 677 ff.), schon im 13. Jahrhundert „*Herren*“ und „*nobilis viri*“ genannt (1288, St.M. IX, 231). Gleichzeitig (ib. 233) urkundet die „*edle Frau, Frau Elspet die Gräfinne von STUBENBERCH*“, eine geb. Gräfin von ORTENBURG, Gattin des Wulfing († 1280), den Kaiser Friedrich II. „*fidelis noster*“ nennt, als er ihm 1237 die Sicherstellung des Heiratsgutes seiner Frau auf seine Eigen gestattet (St.U.B. II, 465). Auch der Sohn aus dieser Ehe, Friedrich († 1319), nahm eine hochadelige Gattin Hedwig, Witwe nach dem böhmischen Herrn Wok von ROSENBERG († 1262), Tochter Heinrichs Grafen von SCHAUMBERG und der Hedwig Gräfin von PLAIEN-HARDECK, beides reichsunmittelbare Häuser, und sein Bruder Wulfing († 1319) war Bischof von Bamberg und Reichsfürst.

Die Herren von STUBENBERG haben an mehreren Kreuzzügen teilgenommen (1218, 1228, St.U.B. II, 225, 236, 354; III, 23, 42), Ulrich ist 1218 beim Sturm auf Damiette geblieben. Sie sind das einzige noch blühende Geschlecht, das im großen Aufgebote gegen Ungarn 1446 im Herrenstande verzeichnet ist, während alle anderen, soweit sie unter den Steirern, Kärntnern und Krainern vorkommen, als „Ritter und Knechte“ erscheinen (Valv. XV, 344 ff.), mögen sie auch heute den fürstlichen Titel und die Reichsstandschaft besitzen. Die blühende Linie hat außer dem Briefe König Wenzels von 1410, mit welchem „*dem Edlen Jakob von STUBENBERG, Unseres und des Reiches lieben Getreuen*“ das Wappen mit einer goldenen Krone gebessert wurde (St.B. 35, 186) – einer der ältesten gemalten Wappenbriefe – niemals ein Diplom erhalten und führt den Grafentitel seit Ende des 17. Jahrhunderts anerkannterweise als Folge des Umstandes, dass viele dem Stubenbergischen an Rang nachstehende steirische Geschlechter, darunter solche seiner eigenen ehemaligen Dienstleute, damals schon Grafendiplome erhalten hatten. Seit etwa 1319 bekleiden sie das Erbschenkennamt in Steier.

Die besondere Stellung der Herren von STUBENBERG, die stets auf Seite der steirischen Stände eine führende Rolle spielten, bedingte natürlich einen gewissen Gegensatz zum Landesfürsten, und so verloren die Herren von STUBENBERG schon zur Zeit der Besetzung Steiermarks durch König Ottokar von Böhmen, dann bei der Niederwerfung der verschiedenen ständischen Fronen vom 13. Jahrhundert abwärts an Macht, am meisten durch die sogenannte Gegenreformation sowohl in Steiermark als in Böhmen. Die Geschichte des „Herren- und Grafenhauses (recte: von) Stubenberg“ hat *Hofrat Professor Dr. Loserth*, Graz 1911 herausgegeben und darin auch die vielen von ihm und anderen früher veröffentlichten Studien über dieses Geschlecht zusammengefasst (Neuer Siebmacher Niederösterreich).

44. von **TEUFFENBACH** zu Tiefenbach und Maßwegg, Freiherren (Schloss Teuffenbach, Bez. Murau, Obersteiermark).

Die Freiherren von TEUFFENBACH haben den Vorzug, größtenteils durch eigenes Verdienst eines der bestbeurkundeten Geschlechter zu sein. Es liegen im Druck vor: *Vinzenz Brandis „Urkundenbuch der Familie von Teuffenbach“ (1867)*, sowie die durch General der Infanterie *Albin Freiherrn von TEUFFENBACH* († 1920) gesammelten und 1905 (St.B. 34) von A. Mell im Druck herausgegebenen „*Regesten zur Geschichte der Familie von Teuffenbach in Steiermark 1074 – 1547*“ (erster und leider einziger Teil). Darin kann man vom Salzburger Dienstmannen Dietmar (auf TIUFINBACH) um 1074 abwärts die Geschichte des Geschlechtes verfolgen, das schon 1288 zu den *nobiles ministeriales* von Steiermark gehörte (ib. Nr. 62). Auch sie haben urkundlich an den Kreuzzügen teilgenommen, wie aus St.U.B. II, 210, hervorgeht, wonach um 1217 *Dominus Hartwicus de TUFINBACH coram duce Austrie cum proficisceretur versus Jerosolimam* gegenüber dem Spital am Semmering auf Güter verzichtet, die er „*ursurpaverat*“. Mit der Geschichte der von TEUFFENBACH hat sich auch noch *Leopold von Beckh-Widmannsstetter* sowohl in seinen „*Studien an den Grabstätten alter Geschlechter der Steiermark und Kärntens*“ (Berlin 1877/78) als auch in „*Ältere Grabdenkmale in der Steiermark*“ (Mitteilungen der Zentralkommission, 1891 f.) ausführlich beschäftigt und viel wichtiges Material beigebracht. Dennoch ist es hier heute nicht einwandfrei sichergestellt, ob die auch ein anderes Wappen führenden und mit dem berühmten Feldmarschall Rudolf Freiherr von TEUFFENBACH († 1653) erloschenen von TEUFFENBACH zu Mayerhofen mit den blühenden von TEUFFENBACH zu Maßwegg eines Stammes sind; als sicherer Stammvater der letzteren ist Ernst von TEUFFENBACH, 1287 – 1322 beurkundet. 1547 erlangten sie den Reichsfreiherrenstand (Neuer Siebmacher Niederösterreich).

45 von **THUN und HOHENSTEIN**, Fürsten und Grafen.

Die Heimat dieses Trienter Ministerialengeschlechtes ist jene Gegend des Nonsberges in Südtirol, die TUNN, TUNO, TONO hieß, wo auch der Casteletto genannte Hügel am Nocefluß liegt, der vor dem 13. Jahrhundert der Sitz des Geschlechtes war. Der Ersterscheinende ist Bertoldus de TONNO 1145, 1155 (Cod. Wang. 23) und mit Manfredin de TONNO 1187 (ib. 70) beginnt die urkundliche Stammfolge. 1190 wurde *illi de TUN* vom Bischof Konrad von Trient zum Römerzug Kaiser Heinrich VI. aufgeboten (ib. 103) und 1199 belehnt derselbe Bischof *Albertinum et Manfredium de TONNO* nebst anderen Benannten *de suprascripto loco Tonni* mit der Höhe von Visione, um dort eine Burg zu erbauen (ib. 140 ff.). Außerdem besaßen sie schon im 13. Jahrhundert Schloss Belvesino, gemeiniglich Thunn genannt, ferner S. Pietro und seit 1321 Schloss Braghèr. Das Erbschenkenamt von Trient bekleideten sie seit 1469, das von Brixen seit 1558. Zwei Söhne des Anton Maria Potens von THUN († 1522), Lukas († 1559) und Johann Cyprian († 1573), teilten den Stamm in zwei Linien, Castel Thunn und Castel Brughier, welche letztere durch des Stifters Enkel, Johann Cyprian II († 1630) und Georg Sigmund († 1651), in den böhmischen und in den Südtiroler Ast zerfiel. Letzterer blüht seit dem 18. Jahrhundert in den beiden Zweigen zu Castel Fondo und Castel Brughier. Der böhmische Ast wurde durch des Grafen Johann Josef († 1788) vier Söhne, Franz († 1800), Wenzel († 1796), Josef († 1813) und Anton († 1840) in ebenso viele Zweige geteilt, von denen die ersteren drei nach ihren Fideikommiss-Herrschaften Klösterle, Tetschen und Choltitz benannt werden.

Diese böhmischen Herrschaften brachte der Malteser Großprior Christof Simon von THUN († 1635), kaiserlicher Obersthofmeister usw., an sein Haus, der 1604 den Reichsfreiherrnstand für alle blühenden Linien in Form einer „Konfirmation und Extension“ des 1495 einer erloschenen Linie erteilten Panierherrenstandes erlangte und 1629 auch den Reichsgrafenstand, und zwar in zwei getrennten Diplomen vom gleichen Datum (24. August) für jede der beiden Hauptlinien, für die jüngere außerdem mit der Bewilligung, sich von ihren Graf- und Herrschaften zu nennen und zu schreiben. Der besagte Christof Simon hatte nämlich auch die in Thüringen am Fuße des Harz gelegene Grafschaft Hohenstein von Kaiser Ferdinand pfandweise erhalten, welche nach dem Erlöschen der Grafen HOHENSTEIN 1593 an das Bistum Halberstadt heimgefallen, nach dessen Säkularisation jedoch dem Kaiser ledig geworden war. Von dieser Grafschaft nahm die jüngere Linie der Grafen von THUN den Namen „HOHENSTEIN“ an, ohne aber jemals in deren Besitz gekommen zu sein, da die Grafschaft von Kur-Brandenburg eingezogen und 1653–1699 an die Grafen von SAYN-WITTGENSTEIN III. Linie verliehen worden war. So führen nun die Könige von Preußen den Titel „Graf von Hohenstein“ wie auch die Grafen von Sayn-Wittgenstein und von THUN. Der langjährige Prozess um die Südtiroler Güter wurde durch Vergleich seitens des Kardinal-Erzbischofs von Salzburg Guidobald Grafen THUN († 1668); aus der böhmischen Linie) beendet, dessen Bruder Johann Ernst († 1709), gleichfalls Erzbischof von Salzburg, ein dritter Bruder Wenzel († 1673) Fürstbischof von Gurk und Passau war. Damals wurden auch die Fideikommisse Klösterle und Tetschen 1671 gestiftet, zu denen Erzbischof Johann Ernst 1682 noch ein weiteres zu Achleiten-Hechenberg in Oberösterreich hinzufügte (1815 in ein Geldfideikommiss umgewandelt). In neuerer Zeit sind mehreren Grafen THUN Namensvereinigungen bewilligt worden, so mit Sardagna 1853, Salm-Reiffenscheidt 1897, Welsperg 1913. Aus der Tetschner Linie wurde 1911 der ehemalige Ministerpräsident, Statthalter in Böhmen usw. Franz Graf THUN († 1916), G. V. O. R., in den an die Fideikommiss-Herrschaft Tetschen gebundenen Fürstenstand erhoben; ihm folgte sein Bruder, der zweite Fürst Jaroslav († 1929) nach, der bekannte, leider allzu früh dahingeschiedene

Genealogie und Förderer der Genealogie, aus dessen „*Beiträge zu unserer Familiengeschichte*“ (*Tetschen a. d. E., 1925*) man den besten Überblick über die Geschichte und Entwicklung dieses durch zahlreiche große Männer berühmte Haus gewinnen kann.

46. **TRAPP**, Grafen von Matsch, Freiherren zu Pisein (Beseno= und Coldonatsch (Coldonazzo), Herren zu Churburg (Leutschach, Bez. Leibnitz, Steiermark).

Friedrich von TRAPP von Leupschach 1333 (A.B.T. II, 122) ist der erste unter diesem Namen beurkundete. Sein Sohn Friedrich († 1388³⁷) war 1361 Burggraf auf Smilenburg (Schmierenberg bei Leutschach), als er bei Wiederverehelichung der Elsbeth, Witwe Niklas' des Leutschachers, mit Stefan dem HAN ihren Heiratsvertrag siegelt (ib. 126), und zwar nach Friedrich von WALLSEE, dessen Vater Ulrich von WALLSEE damals Smilenburg innehatte. Derselbe Friedrich TRAPP erhält auch 1369 die Erbschaft nach Nikla dem FUCHS von Leutschach, entschädigt dessen Witwe Steina für ihre Ansprüche, und ist 1382 anerkannter Erbe nach seinem Oheim Nikla dem LEITSCHACHER (ib. 130/4). Es hat also ein Geschlecht „von LEUTSCHACH“³⁸ gegeben, aus dem sich zwar einzelne die Zunamen „FUCHS“, „TRAPP“ beileigten, dennoch aber als untereinander verwandt beurkundet sind.

Die Tatsache, dass Friedrich TRAPP 1361 Burggraf auf Smilenburg war, führte uns auf *Marquard miles dictus de Smilenburg* († 17.11.1296/1305), welcher 1288 als Dienstmann (*fidelis noster*) des Grafen Ulrich von HEUNBURG vorkommt, dann mit seine Gattin Gertrud, 1296–1311, Tochter des Otto von TRABERCH (Draunburg), mit seinem Sohn Dietrich 1291³⁹, seinen Töchtern⁴⁰ und Schwiegersöhnen (Font. rer. aust. XXXIX, 175, 177, 181 ff., 187; Kä.A. X, 75 f, 179, 181). Das Siegel dieses Marquard von 1296 zeigt denselben Zickzackbalken, wie ihn auch die TRAPP führen (Bartsch), und lässt uns um so mehr einen Zusammenhang mit den „von LEUTSCHACH“ (Trapp) vermuten, als Marquard ja nur damals von Smilenburg genannt wurde (*dictus de SMILIENBURG*), sich also bloß verübergehend dort aufhielt und anderswo herstammte. Denn ein Geschlecht „von SMILENBURG“ ist nicht erweislich, sondern nur einzelne nach diesem Schlosse Benannte ohne verwandtschaftlichen Zusammenhang untereinander, wie sich aus folgendem ergibt:

Die Burg Schierenberg gehörte 1250 dem Hadmar von SCHÖNBERG (am Kamp in Niederösterreich, Salzbg.U.B. III, 624), der dortselbst, *cum in castro meo Smilnburgh habere[m] residenciam*, aus Furcht vor der Rache der seligsten Jungfrau (*metuens beatae Virginis ulcionem*) dem Stifte Seckau einige vorenthaltene Güter zurückstellte mit Zustimmung seiner Gattin Mechtildis und aller seiner Erben, nämlich seiner Söhne

³⁷ Dominus Fidricus miles dictus TRAPP († 21.1.1388), Wohltäter von Seckau im Necrologium Seccoviense (Necrol. Germ. II, 404), offenbar identisch mit dem im Necrologium von St. Paul zum 31. Jänner vermerkten Benefactor Fridericus miles cum filio Rempotone (Kä.A. X, 46.)

³⁸ Noch 1501 urkundet Sigmund und Wolfgang LEUTSCHACHER, Gebrüder (St.M. XII, 234). Ulrich de LEVBTSCHACH 1318, Wolfgang LEVBTSCHACH mit Frau, der FUGSIN, 1490, Stefan LEUTSCHACHERS Erben 1501, vgl. Die Lehen des Bistums Seckau, Graz 1931, Nr. 217.

³⁹ Dieser empfängt 1301 – 1332 Zahlungen in Tirol, anscheinend im Dienste des Königs Heinrich, Grafen von Tirol und Herzogs von Kärnten. Dietrichs Sohn Ruplin ist 1320/25 in Bozen gestorben (Gräfl. Trappsches Archiv).

⁴⁰ Die Schwiegersöhne waren 1291 Heinrich von PLANCKENSTEIN und Herbord von EHRENHAUSEN (Font. 1. c. 177); eine Tochter Diemut war 1297 Klosterfrau in Marnberg, wohin für sie Lehenstücke ihres Vaters Marquard mit Bewilligung der Elspeth, verwitwete Gräfin von PANNBERG (nachmals wiederverehelichten Gräfin von HOHENLOHE), Tochter Ulrichs Grafen von HEUNBURG übergeben werden (A.f.ö.G 25, 295).

Reimbert und Hadmar, seiner Töchter Elisabeth, Jeute und Adelheid und seines Schwiegersohnes Hertnid; unter den Zeugen: *Ulricus et Chrepilo de Liubschach*. Bald darauf (1255, Schloss Schmierenberg) widmet Mechtildis de SMELENBRUCH, Tochter des Reimbert von MURECK und Witwe nach „*nobili viro Hadmaro olim dicto de SCHNBERCH*“, dem Stifte St. Paul etliche Güter, unter der Zeugenschaft ihres Schwiegersohnes Hertnid und anderer, darunter des Ulricus de LEUBSCHACH (St.U.B. III, 142 f, 268 f.). Nach 1269 finden wir Mathildis, Witwe nach Hadmar von SCHÖNBERG mit ihren Söhnen Reimbert und Hadmar in einem Verzichtsbriefe an Seckau; unter den Zeugen: Nikolaus und Hadmar, Gebrüder von LEUBSCHA. Diese beiden Brüder, Söhne des Ulrich von LEUPSACH, bekennen 1271, zur Dienstmannschaft der Erben nach Hadmar von SCHÖNBERG zu gehören, lagen aber bald danach auf Seite der Herren von PETTAU und des Bischofs von Seckau mit den von SCHÖNBERG in Fehde, worüber 1277 ein Schadlosbrief ausgestellt wurde (Font. rer. aust. I, 99 f., 124, 188). Sie waren nämlich schon vorher 21.7.1270 (*homines Nycolaus et Hadmar dicti de Leubschach non per omnia militares cum bonis suis et heredibus universis*) von Gisila, Witwe nach Reimbert dem Jüngeren von MURECK, geb. von KRANICHBERG, der Kirche von Seckau geschenkt worden, da sie *omni iure proprietario* der genannten Gisila gehörten als Söhne der Gertrudis, deren Mutter Macza von CHIRCHPERCH (Kirchberg am Wechsel, Niederösterreich) von Hermann von RANICHBERG seiner genannten Tochter Gisila bei deren Verehelichung beigegeben worden war (*dans eam mihi cum suis heredibus in ius propiretarium*). Hierüber wurde noch 2.9.1270 eine besondere Versicherung von Gisila von MURECK-KRANICHBERG ausgestellt (*me prius nunquam eos dedisse alicui nec postea ipsos cuiquam alteri*), und außerdem auch 25.10.1270 von Gisila von ORT, Witwe nach Albert dem Truchsess von FELDSBERG und Enkelin der Gisila von MURECK-KRANICHBERG, samt ihren Töchtern die Zustimmung erklärt (Dr. A. Lang, Die Lehen des Bistums Seckau, Graz 1931, Nr. 217, Bl. f. Ldskde. v. Niederösterreich VII, 257; St.M. XI, 163; Font. rer. aust. I, 273 f.). Die Zugehörigkeit der Brüder von LEUTSCHACH war also eine strittige, was uns wieder veranlasst, die Besitzverhältnisse an Schmierenberg in Betracht zu ziehen.

Schloß Schmierenberg war offenbach nicht ererbter Besitz des Hadmar von SCHÖNBERG († 1250/55), der ja aus Niederösterreich stammte, ihm vielmehr durch seine Gattin Mechildis zugekommen, die sich dann „von SCHMIERENBERG“ nach diesem ihren Witwensitz nannte. Mechtildis von SCHÖNBERG-SMILENBURG († 23.10.1269/70, Kä.A. X, 73, 169) war eine der Erbtöchter des Reimbert von MURECK († 1243/45; sein Vater Reimbert [† 1208/12), „*de primoribus ministerialium Styrensiu*“, St.U.B. II, 136, 184), eines bedeutenden Mannes, Landrichters in Steyer (St.U.B. II, 361, 501/2), der ausgedehnte Besitzungen um Leibnitz (Mureck, Leutschach, Arnfels) bis nach Kärnten hinein hatte und mit der mehrgenannten Gisila von KRANICHBERG verheiratet war. Obzwar auch Söhne von ihm bezeugt sind (St.U.B. II, 306, 361), starb er doch ohne Lehenserben (St.U.B. III, 60, 98, 110) und sein freies Vermögen fiel an seine Töchter: Gertrud, Gattin des Hermann von KRANICHBERG, Mechtild, Gattin des Hademar von SCHÖNBERG, Benedicta, Gattin des Hartnid von RABENSTEIN, und eine vierte, die einen von RAS geheiratet hatte (Salzbg.U.B. III, 624 ff., 631; A. 1874, 96). Der Mechtildis sind aus dem väterlichen Erbe offenbar die Burg Schmierenberg zugefallen und andere Güter um Leutschach; sicherlich gehörten auch die von LEUTSCHACH genannten Dienstleute dem Reimbert von MURECK, und die Zweifel an der Zuständigkeit der Brüder Nikolaus und Hadmar von LEUTSCHACH entstanden eben dadurch, dass sie von ihrem Vater Ulrich her *heredibus Domini Hadmari de SCHONEBERCH utriusque sexus proprietatis titulo adstrictos* zu sein glaubten und bekannten (Font. rer. aust. I, 124), da diese haeredes die Kinder einer der Erbtöchter des Reimbert von MURECK waren, während sie von ihrer Mutter Gertrudis her der Gisila von KRANICHBERG, Witwe nach Reimbert von MURECK *omni iure proprietario* gehörten

und von dieser nach Seckau vergeben worden waren. 1288 besaß Schmierenberg, wie oben gezeigt, Graf Ulrich von HEUNBURG († 1308), später, 1297 – 1326), seine schon genannte Tochter Elisabeth⁴¹, verwitwete Gräfin von PFANNBERG, wiederverehelichte Gräfin von HOHENLOHE, welche Schmierenberg 1326 an die von WALLSEE verkaufte (Neuer Siebmacher Oberösterreich 576), nach denen es dem Stifte St. Paul⁴² heimfielen, das die Burg 1363 an Österreich verlieh (Font. rer. aust. XXXIX, 175, 185, 242; A.f.ö.G. 25, 295, 300, 309).

Aus all dem ergibt sich, dass die von LEUTSCHACH ursprünglich Dienstleute der von MURECK waren und wir werden den erstgenannten Ulrich von LEUTSCHACH⁴³ 1250 (St.U.B. III, 143) umso sicherer für den Stammvater der Grafen TRAPP ansehen dürfen, als der Name Ulrich später noch bei den TRAPP vorkommt: Ulrich der TRAPP († 25.12.141), Propst von Seckau (Necrol. Germ. II), Ulrich der TRAPP 1446 (Bartsch).

Jedenfalls ist von Friedrich dem TRAPP 1333 abwärts die Stammfolge sichergestellt, insbesondere durch die A.B.T. II, 111 ff. veröffentlichten Bestände des Schlossarchivs zu Churburg (Gemeinde Schluderns, Sulderno, Südtirol). Die TRAPP waren nämlich, nachdem sie schon in Steiermark hohe Stellungen bekleidet hatten (Erhard der TRAPP, Landesverweser in Steyer 1432, St.B. 35, 153), durch des Ritters Jakob des TRAPPEN († 1413/17), herzoglichen Rates und Hauptmannes zu Triest, Sohn Jakob, Ritter († 1475, begraben Bozen, Z.K.A. Tafel 37) nach Tirol gekommen. Dieser Jakob war schon 1435 Kämmerer Herzog Friedrichs (mit der leeren Tasche), wurde dann Obersthofmeister und Geheimer Rat von dessen Sohn, Erzherzog Sigmund von Tirol, erwarb dort ansehnlichen Güterbesitz, darunter Caldonazzo 1461 und Beseno 1470, und erhielt 1469 auch das Erbland-Hofmeisteramt in Tirol. Völlig verknüpft mit seiner neuen Heimat wurde er durch seine 1462 stattgehabte Verehelichung mit der Tochter des Ulrich Vogtes von MATSCH, Grafen von Kirchberg, Barbara, einer der Letzten aus diesem altberühmten Edelherrengeschlechte. Durch diese Heirat kam der größte Teil des allerdings schon recht zusammengeschmolzenen Besitzes der Grafen von MATSCH, darunter Schloss Churburg, an die TRAPP, welche 1655 den Grafenstand als „Grafen von MATSCH“ erhielten (vgl. Ladurner, Die Vögte von Matsch, in Zeitschrift des Ferdinandeums, Innsbruck 1871–1873). Die steirischen Lehen, insbesondere den 1384 erkauften Turm bei Windischgrätz (vgl. bei von WINDISCHGRÄTZ), die den TRAPP noch 1536 verliehen worden waren, haben sie später verkauft, ebenso die Trappenburg 1567 (vgl. Anmerkung 43) und so ihre Beziehungen zur steirischen Heimat völlig aufgegeben (St.b. 32, 338; A.B.T. II, 111 ff.).

⁴¹ Ihre Schwester Katharina heiratete Ulrich den Freien von SANECK († ca. 1315) und brachte nach dem Erlöschen ihres Hauses mit dem kinderlosen Tode ihrer beiden Brüder Friedrich († 1317) und Hermann († 1322) den größten Teil des Heunburgschen Erbes an ihren Sohn Friedrich, seit 1341 Graf von CILLI. Noch 1502 reversieren Jakob, Jörg und Karl die Trappen, Söhne des verstorbenen Jakob, über Lehengüter zu Leutschach, Peßnizberg, Arnfels, Mutschach, Burgstall, Aichberg usw. – Cillier Lehen, offenbar aus der Heunburgschen Erbschaft (St.M. XII, 237; A.f.ö.G. 25, 159 ff.; Font. rer. aust. XXXIX, 348; A.B.T. II, 148, 151).

⁴² Die TRAPP trugen auch von St. Paul Lehen bis 1476 (A.f.ö.G. 34, 289, 300, 308/9, 316, 331, 342).

⁴³ Wien 6.9.1535, erhielten die Brüder Ehrreich und Bernhard von TRAUTTMANSDORFF die Bewilligung, den Namen ihres Schlosses Leutschach in Steiermark in „Trauttenburg (Trauttenberg)“ zu ändern und sich davon zu nennen (A.A.). Dagegen wurde der adelige Sitz Trappenburg 1567 von den Söhnen des Jakob TRAPP († 1563), bzw. deren Vormundschaft an Mathäus und Joachim von TRAUTTMANSDORFF zu Trautenburg verkauft (Steiermärkisches Landesarchiv). Trappenburg und Trautenburg ist also nicht dasselbe, wie Bartsch 143 fälschlich angibt. An der Stelle dieses Schlosses befand sich 1243 ein Maierhof des Reimbert von MURECK (Schmutz IV, 206).

47. von **TRAUN** (Abensperg und Traun), Grafen (Traun bei Wels, Oberösterreich).

Alois Freiherr Weiß von Starkenfels († 1895), der verdienstvolle Verfasser des *Neuen Siebmachers Oberösterreich*, hat durch mühesame Zusammenstellung aller ihm über TRAUN bekannten Urkunden den Nachweis zu erbringen versucht, dass es mindestens drei verschiedene Geschlechter de TRUNA gegeben habe, nämlich die salzburgisch-bayersichen TRAUNER im Chiemgau (vgl. bei von ARCO), dann steirische Ministerialen TRAUNER zu Stein, endlich die von TRAUN im Traungau, die jetzigen Grafen, die er von dem 1120 (O.-Ö.U.B. I, 535) zuerst beurkundeten Pernhart de TRUNE ableitet, 1140 (ib. II, 190) Zeuge unter den *liberi*; seine Söhne wären Bernhard und Ernst, Gebrüder, 1161 *liberae conditionis viri* (ib. II, 313). Der vorgenannte Bernhard II. hätte eine Tochter des steirischen Ministerialen Dietrich de TRUNE aus der zweitgenannten Familie geheiratet, wodurch seine Söhne Heinrich, 1185–1220, und Ernst, 1185–1213, wie üblich der „ärgeren Hand“ folgend, auch in die steirische und später österreichische Ministerialität gekommen wären. Trifft dies zu, so wären die Grafen von TRAUN das einzige unter den blühenden österreichischen Geschlechtern, das sich der nachweislichen Abkunft von einem Edelfreien rühmen könnte. So schön und fesselnd alle diese Kombinationen auch sind, so bleiben sie doch Kombinationen ohne urkundliche Sicherheit. Zweifellos sind Heinrich und Ernst de TRUN 1185 (St.U.B. I, 625) unter den steirischen Ministerialen genannt und wird Heinrich 1185 als *sororius* des steirischen Ministerialen Otto de TRUN *sive de Stein* bezeichnet (ib. 631). Dass aber ihr Vater der obengenannte Bernhard *liberae conditionis vir* 1161 wäre, ist umso weniger erwiesen, als zugleich mit ihm in derselben Urkunde von 1161 auch unter den Ministeriales ein Wernhardus de TRUNA genannt wird, der ebenso gut als Vater in Betracht gezogen werden kann, wie Bernhard de TRUN, der Freie (O.-Ö.U.B. II, 312 f.). 1207 genehmigt Herzog Leopold VII. von Österreich und Steier (*dux tam Stirie quam et Austriae*) die Ehe der Alheit, Tochter seines Ministerialen Ernst von TRAUN, mit dem Würzburger Dienstmannen Dietrich von PÜHEL gegen Teilung der Kinder (ib. 509). Von Ernsts Bruder Heinrich abwärts ist die Stammfolge sicher.

Sebastian von TRAUN († 1530) erlangte durch seine 1515 geschlossene Ehe mit der Erbtöchter Magdalena von ZELKING († 1538) die Herrschaft Meissau, Niederösterreich, für seinen Sohn Adam († 1551), dessen Enkel Sigmund Adam († 1637), der 1624 das Prädikat „Wohlgeboren“ erhalten hatte, die Herrschaft Traun 1630 an den Grafen TILLY verkaufte. Doch löste sie sein Sohn Ernst Julius († 1668), Feldzeugmeister, wieder zurück und diesem gelang es auch vor einer Kommission von Geheimen Räten (vgl. bei von ROSENBERG) seine Abstammung von einem der angeblich 32 Söhne des sagenhaften Grafen Babo von ABENSPERG durch zwölf von seinem Sekretär Persius verfassten „Testimonia“ zu „beweisen“, worauf er 1653 mit Brüdern und Vettern als „Graf von ABENSPERG und TRAUN“ in den Reichsgrafenstand „wiedereingesetzt“ wurde. Nun erkaufte er 1660 die reichsunmittelbaren Herrschaften Egloff und Siggen in Württemberg, wodurch er 1662 Sitz und Stimme auf der schwäbischen Grafenbank erhielt. Die Reichsstandschaft ging aber mit dem Verkauf der genannten Herrschaften an den nachmaligen Fürsten von WINDISCHGRÄTZ (siehe dort) 1804 wieder verloren. Außerdem brachte er durch seine Gattin Ursula Freiin von WEBER († 1667) die Herrschaften Petronell, Bisamberg, usw. in Niederösterreich an sein Haus und stiftete diesen reichen Besitz zu einem Fideikommiss. Sein Bruder Otto Ehrenreich († 1659) hat den Stamm fortgespflanzt und sein Sohn Otto († 1715), G. V. O. R., erhielt das Oberst-Erbland-Panierträgeramt in Nieder- und Oberösterreich 1705. Dieser ist durch seine Söhne Franz Anton († 1745) und Johann Adam († 1786) der Stammvater der beiden Linien, von denen die ältere im eigenen Stamme erloschen ist, die jüngere durch zwei Söhne von den Stiftern gleichnamigen Enkel (Johann Adam † 1843), die

Brüder Otto († 1854) und Hugo († 1904), in die beiden blühenden Äste zu Petronell und zu Meissau geteilt wurde (Neuer Siebmacher Oberösterreich und Niederösterreich).

48. von und zu **TRAUTTMANSDORFF**, Fürsten und Grafen (Trautmannsdorff, Bez. Feldbach, Steiermark).

Graz 15.3.1308 verkauft Ulrich von WILDON an Ulrich von WALLSEE Güter, darunter solche, die Herant von TRAUTTMANSDORFF von ihm zu Lehen besessen hatte. Dieser ist der urkundliche Stammvater des Geschlechtes, lebte noch 1324 und liegt in der Kirche zu Trautmannsdorf, Steiermark, begraben, wo sein schönes mächtiges (2 x 0,80 m) Grabmal auf Schild und Helm die sechsblättrige Rose zeigt und Ansehen und Wohlhabenheit dessen beweist, von dem es Kunde gibt (Z.K.A., Tafel 16)⁴⁴. Sogar sein gnädiger Herr, Ulrich von WALLSEE, schuldete ihm 45 Mark Silber (1324). Mit derselben Rose im Schilde siegelte 1359 sein Sohn, der erbare Knecht Herant von TRAUTTMANSDORFF († 1368, Bartsch, A. 1874, 101).

Wir werden danach nicht fehlgehen, wenn wir die von TRAUTTMANSDORFF als Dienstleute der Ministerialen von WILDON, dann der von WALLSEE ansprechen. Den Freiherrenstand erhielt 1598 Hans Friedrich, dessen Grabinschrift in der Kirche zu Trautmannsdorf besagt: *„Alhie ruhet der wolgeborn Herr Herr Fridrich, Herr von und zu Trautmanstorff, Freyherr auf Gleichenberg, Negau, Burgau und Tozenbach, welcher als er von Jugent auf unter denen röm. Khaysern Ferdinando, Maximiliano und Rudolpho in Chriegsdiensten sich gebrauchen lasen unterschiedliche hohe Befech bedienet, den adlichen Zuezug in Steyr geführt, vil Jahr Kiegsrath und Braesident gewesen, den 14. April 1614 in Gott verschieden.“* Weiters werden noch seine vier hinterlassenen Söhne angeführt, darunter der jüngste Maximilian, damals Kaiserlicher Kämmerer, Reichshofrat und Obersthofmeister der Kaiserin Anna, Gemahlin Kaiser Mathias', nachmals der bedeutende Staatsmann, der 1623 in den Reichsgrafenstand erhoben, 1631 als Personalist in das schwäbische Reichsgrafenkollegium aufgenommen wurde, 1635 auch die nach dem westfälischen Frieden an Württemberg zurückgefallenen Herrschaften Weinsberg und Neustadt am Kocher (Württemberg) erwarb, wovon ihm 1639 der Beiname „Weinsberg“ verliehen wurde. Seine Grabschrift in der Franziskanerkirche in Wien lautet: *Maximiliano comiti a Trautmannsdorff, aurei velleris equiti, caesarum Mathyae, Ferdinandi II. et III. consiliario intimo, augustissimarum aularum Annae et Ferdinandi III. supremo praefecto et ministro, universalis pacis monasteriensis caes. Mat. Nomine primo plenipotentiaro anno Chri. MDCL aetatis LXI Junii VII pie in Dmo vita functo.* Seine beiden Söhne Adam Mathias († 1684) und Georg Sigmund († 1702) sind die Stammväter der beiden blühenden Linien, von denen die ältere 1805 nach Erwerbung der reichsunmittelbaren Herrschaft Umpfenbach in Franken (verkauft 1812) den Reichsfürstenstand in der Primogenitur erhielt (A.A.; Neuer Siebmacher Nieder- und Oberösterreich, L. von Beck-Widmannstetter, Trauttmansdorffsche Grabsteine zu Trautmannsdorf, Grazer Zeitung 1878, Nr. 196,7; vgl. Anmerkung 39).

⁴⁴ Es ist allerdings zweifelhaft, ob dieses Grabmal mit den Resten der Inschrift: ... Harrandi de Trautm Herant dem Vater oder dem gleichnamigen Sohne zuzuteilen ist.

49. Von **UEBERACKER**, Grafen, Freiherren zu Sighartstein (Überackern, Bez. Braunau am Inn, Oberösterreich).

Ohne hier die möglichen Zusammenhänge der schon im 12. Jahrhundert teils als *liberi homines, nobiles*, teils als Ministerialen des Herzogs von Bayern, teils als solche der von ROR vorkommenden de UBERACHIN, UBEREK usw. Im einzelnen untersuchen zu wollen möchte ich nur darauf verweisen, dass im Necrologium von Raitenhaslach (Bayern, Necrol. Germ. II, 260), wo das Erbbegräbnis „*nobilium Dorum de Ubrächer et omnium progenitorum et successorum*“ so genau gehalten wurde, dass zwei in Friesach⁴⁵, Kärnten, bestattete „Ritter die Ubraekcher“ verzeichnet sind. „*die auch mit begrebnuss her gehört*“, bereits Alr am us UBRACKCHER *miles*⁴⁶ vorkommt, der um 1176 urkundet (Salzbg. U.B. I, 814). Hiedurch ist der genealogische Zusammenhang vom 12. bis zum 15. Jahrhundert einwandfrei erwiesen, wenn sich allerdings auch eine Stammtafel nicht aufstellen lässt. Der gleichfalls in Raitenhaslach verzeichnete Virgilius UEBERACKER († 1456), Hauptmann zu Salzburg, liegt zu Salzburg begraben. Er erwarb Sigharting 1442 und baute dort Schloss Sighartstein, das seine Nachkommen heute noch besitzen. Auf seinem prächtigen Grabmal sind die Wappen seiner vier Ahnen ersichtlich ebenso auf dem seines Sohnes Wolfhart († 1481); des letzteren Bruder Ernst († 1468) hatte zwei Söhne: Ernst († 1486) „*interfectus in hastiludiis per militem Layminger monoculum transfossus cum spera*“, und Virgil († 1532), Landeshauptmann in Salzburg, den Stammvater der heute Lebenden. Die auf den Grabstein der Vorgenannten, besonders des Ernst († 1486), angebrachten Ahnenwappen lassen die Stammfolge bis um 1350 zurück entnehmen. Überhaupt hatten die von UEBERACKER eine Vorliebe für prächtige Grabsteine, wie der des Georg von UEBERACKER († 1477), Fürstbischofs von Seckau⁴⁷ u.v.a. (vgl. Walz; Leonhart, Grabdenkmäler des Salzachgebietes, Leipzig 1913). Der Reichsfreiherrenstand mit „von Sighartstein und Pfongau“ (erkauft 1610) kam 1669 (für Wolf Ernst, † 1703), der Reichsgrafenstand 1688, bzw. durch Übertragung 1711 († Wolf Max Anton, † 1717, Sohn des Vorgenannten) an die blühende Linie (Neuer Siebmacher, Oberösterreich und Salzburg; A. 1914, 42).

50. **UNGNAD** von Weißenwolff, Grafen, Freiherren zu Sonneck und Ennseck.

Zwischen 1196 und 1202 tauscht Bischof Tiemo von Bamberg mit dem Sifte St. Paul in Kärnten Güter *qui erant feudum Ottonis UNGENAD*, gegen andere Güter bei Griffen, *quos predicto Ottoni in feudo concessit* (Font. rer. aust. XXXIX, 66). Otto UNGNAD trug von St. Paul ebenfalls Lehen und stiftete schon zu Zeiten des Abtes Pilgrim (1159–1192) wiederholt dahin, wo er auch mit Gattin und Tocher beigesetzt wurde (nach 1201, 1, c. 63, 73, 96, 103, Kä.A. X, 65 zum 1. August im Necrologium). *Otto dictus UNGNAD et filius suus Woleframus pincerna noster* bezeugen die Stiftung der Propstei Griffen in Kärnten durch Bischof Eckbert von Bamberg 1236 zu Bamberg (Neuer Siebmacher Oberösterreich, 620, vgl. Salzbg.U.B. III, 519). Sie waren also Ministerialen des Hochstiftes Bamberg, das bekanntlich bis 1759 große Besitzungen in Kärnten um Villach und Wolfsberg hatte (vgl. bei von KÜENBURG), und es ist daher die behauptete fränkische Abstammung insofern möglich, als sie von Franken in die Bamberger Besitzungen im heutigen Kärnten gekommen sein mögen. In vielen Kriegszügen berühmt, erwarben sie auch reichen Besitz, 1280 Limberg (Salzbg. Reg. Nr. 937), 1282

⁴⁵ Hier ligt Erhart Ubereker der gestorben ist an sand Apolonia Tag Anno MCCCCLXX (9. Februar, vgl. Z.K.A. Tafel 23), Stadtpfarrkirche Friesach.

⁴⁶ Die von UEBERACKER waren 1270 Dienstleute der von TÖRRING, welche auch Später noch die von UEBERACKER als ihre Eigenleute anforderten; doch wurden diese Ansprüche durch ein Schiedsgericht 1444 zurückgewiesen (Neuer Siembacher: Geschichte der Heraldik 6, 344).

⁴⁷ In der Stiftskirche zu Seckau, Steiermark, mit der schönen Inschrift auf dem Spruchbande: *Antequam discutias me, miserere mei* (Z.K.A. Tafel XXXII),

Waldenstein, 1377 Sonnegg bei Eberndorf, Kärnten, das sie dann durch 200 Jahre besaßen und davon auch 1463 den Reichspanier-, bzw. 1522 den Reichsfreiherrenstand mit „von Sonnegg“ erhielten. Im nahen Sifte Eberndorf war ihre Gruft, worin nach Hans UNGNADs Testament von 1500 damals schon 36 seines Geschlechtes bestattet lagen. In Steiermark beerbten sie die von DUMMERSDORF (Wappenvereinigung 1449), erlangten durch die Ehe (1521) des Andreas UNGAND († 1557) mit Anna Maria Gräfin von LODRON⁴⁸ († um 1530) die Herrschaft Bleiburg in Kärnten, durch dessen zweite Ehe (1533) mit Bohunka von PERNSTEIN ausgedehnte Güter in Böhmen (Frauenberg), durch seines Sohnes David († 1600 Kattau) Ehe (1579) mit Eva LANG von WELLENBURG (Nichte der vorgenannten Anna Maria Gräfin LABERG, siehe dort) noch weiteres Vermögen, damals auch Ennsegg in Oberösterreich. Doch waren die finanziellen Verhältnisse schon ziemlich zerrüttet, als die Katastrophe mit der Ächtung von Davids Sohn Andreas UNGNAD wegen Teilnahme an der Rebellion 1618/20 hereinbrach und das ganze Vermögen konfisziert wurde. Andreas flüchtete ins Ausland, wo er 1623 zu Emden starb. Umso glänzender war der Wiederaufstieg seines zum katholischen Glauben zurückgekehrten Sohnes David († 1672), G. V. O. R., Geheimer Rat, Prinzipalgesandter am Reichstag zu Regensburg usw., der durch seine Gattin Maria Elisabeth, geb. Freiin JÖRGER von TOLLET bedeutende Besitzungen in Oberösterreich überkam, darunter Steyregg, und durch Kauf noch weitere hinzu erwarb, die alle seit 1723 das Familienfideikommiss bilden. 1646 erhielt er nach Überprüfung der „Beweise“ durch eine Kommission von Geheimen Räten (vgl. bei von ROSENBERG) den Reichsgrafenstand als „UNGNAD Graf und Herr von Weißenwolff“, da die UNGNAD vor Zeiten „*Herrn von Weisen Wolff*“ genannt worden, „*wie solche aus glaubwürdigen, bewertten Historicis und Scribenten zu finden*“. Bekanntlich führen die UNGNAD einen weißen Wolf im roten Schilde (erstbekanntes Siegel des Otto dictus UNGENAD 1280 [Bartsch]; vgl. Konrad UNGNAD [† 1340], Wiener Minoriten Necrologium, Necrolog. Germ. V, 217) und darauf ist die Fabel der „*bewertten Skribenten*“ von den Herren von Weißenwolff zurückzuführen, die es schon deshalb nicht gegeben haben kann, weil im Mittelalter das Sprachgefühl noch so lebendig war, dass „*von*“ stets nur die Herkunft von einem bestimmten Aufenthaltsorte bezeichnete, und man sich in einem weißen Wolf nicht aufhalten kann. David UNGNAD erhielt auch 1648 das Oberst-Erblandhofmeisteramt in Oberösterreich und wurde 1652 als Personalist ins schwäbische Reichsgrafenkollegium aufgenommen. Seither waren die Grafen von Weißenwolff stets Oberöreicher geblieben. Das tragische Erlöschen des Mannesstammes dieses Geschlechtes durch Ableben zweier Brüder († 1915, 1917) während des Krieges ist noch in allgemeiner Erinnerung (Neuer Siebmacher Nieder- und Oberösterreich; Weiß; A. IX, 196 f.; Dr. Uhlirz, Schloss Plankenwarth vgl. von PRANCKH).

⁴⁸ Tochter des Grafen Julian von LODRON († 1507/10) und der Apollonia LANG von WELLENBURG († 1519), wiedervermählte Gräfin FRANGIPANI, Schwester des Salzburger Fürsterzbischofs Matthäus LANG von WELLENBURG († 1540).

51. **VINTLER** von Plätsch und Runggstein (Vitel, Bez. Bruneck, Südtirol).

Die Güter Vitel und Platsch wurden im 12. Jahrhundert an die Brixner Kirche gestiftet (A.T. I, Nr. 482, 522). Mainhalm von VINTEL kommt 1237 als Eigenmann (*homo*) des Brixener Ministerialen Arnold von RODANK (Rodenegg, vgl. bei KÜNIGL) in Bozen vor, schon damals im Besitze von Leuten, Geld und Gut (A.T. I, Nr. 562, II, Nr. 719, 721, 762). Mit ihm erscheinen 1237 als Zeugen *Dietmarus villicus de Vinteln*, dessen Sohn Dietmar sowie Bertholdus de Vinteln (ib. I, Nr. 562). 1270 erweist *Domina Diemudis uxor Ulrici muratoris de Bozano* und Schwester *Dietmari villici de Vinteln* gegen die Ansprüche des Arnold von SCHÖNECK (eines Stammes mit RODANK, siehe oben), dass sie nicht diesem, sondern von ihren Voreltern her unmittelbar der Brixner Kirche gehöre, worauf der Bischof sie als *legitimum mancipium* der Kirche vermerken ließ (A.T. I, Nr. 593). Im gleichen Jahre wurden sie auch als Leute der Brixner Kirche eingetragen; Mergardis Gattin, Dietmars des Maiers von VINTEL, sowie Bertha, Tochter des Junchram und der Richardis von VITEL, die sich, erstere schon vor zwölf Jahren – beide als Freie –, der Brixner Kirche zum Dienste ergeben hatten (A.T. I, Nr. 594). Bald darauf (1284) stifteten die Brüder Albert und Fritz de VINTUL, Söhne des Vorstehersw (*praepositi*) Mainhard de VINTULLE (vgl. den obigen Mainhalm 1237) mit Zustimmung ihres Herrn von SCHÖNECK eine Anzahl Eigenleute nach Brixen unter der Zeugenschaft des Albert und Dietmar der Maier von VINTEL (ib. Nr. 604, 646). Dietmar der Maier von VINTEL kommt auch 1314, 1317 vor (ib. Nr. 718, 729). Da die verbreiteten Genealogien mit einem Dietlinus VINTLER 1195–1209 in Bozen beginnen, dürfte in einem der zahlreichen vorgenannten Dietmare der Vintlersche Stammvater zu suchen sein. 1305 finden wir in Bozen Frau Jodenta, Witwe nach Heinrich VINTLER, mit Kindern Sophia und Gerold (A.B.T. IV, 446) und Berchtold VINTLER (ib. II, 433), 1322 Friedrich VINTLER zu Bozen (ib. 505), dessen Sohn Konrad „an dem Oberthor zu Bozen“ 1343 die Fronwaage daselbst von Tirol zu Lehen erhält (ib. I, 391). Johann, Sohn weiland Konrad VINTLERS 1380 mit Gattin Dorothea, Tochter weiland Adams von St. Afra im Vintschgau, war noch 1379 Bürger zu Bozen (ib. II, 475, IV, 427). 7.5.1415 bessert ihm, dem Johann VINTLER zu Bozen, Kaiser Sigismund das Wappen mit einer goldenen Helmkrone (ib. I, 392). Sein Sohn Leopold (dessen Schwiegersohn war Jakob von THUN 1418, ib. I, 392) heiratete Katharina von PLATSCH, die letzte ihres Geschlechtes, und nannte sich zuerst „von PLATSCH“; er ist der Stammvater des blühenden Geschlechtes, dessen Adelsqualität eigentlich von Johanns Bruder Nikolaus VINTLER († 1413), dem reichen „Hofbanquier“, erworben wurde. Dieser erkaufte 1385 das Schloss Runkelstein bei Bozen, das er mit den bekannten Fresken schmücken ließ, nannte sich 1406 Niklas VINTLER auf Runkelstein von Bozen, war Hauptmann an der Etsch, Landrichter in Bozen, Pfleger zu Sarntheim usw. (A.B.T. I, 113, 371, 391). Die Genealogie der VINTLER ist zuletzt im Genealogischen Taschenbuch der Adeligen Häuser, Brünn 1888, 1890 erschienen, so dass über ihren heutigen Personalstand keine genauen Nachrichten vorliegen, doch blühen sie zweifellos noch und Leopold VINTLER ist am 19.11.1930, 77 Jahre alt, zu Brixen verstorben (Tiroler Anzeiger vom 24.11.1930). Eine erloschene Linie hat 1673 den Freiherrenstand erhalten (A. 1891, 151 ff.; A. X, 400 ff.)

52. von **VOELDERNDORFF** und Waradein, Freiherren (Völlerndorf a. d. Pilach, Bez. Melk, Niederösterreich).

Der erbare Knecht Jans der Syrnicher (Syrncher) von VOLNDORF mit Gattin Elsbeth, Geschwister Friedrich dem Syrncher und Offmeyer kommt 1344–1366 in Urkunden vor, mit ihm zugleich Chunrat von VOLNDERNDORF (1344) als Siegler, dann der bescheidene Mann Laurenz ze FÖLDERNDORF mit Gattin Reychkart (1358) und der ehrbare Mann Wolfhart datz VOLDERNDORF (1366). Sie waren Dienstleute der

Herren von LIECHTENECK, von denen Albrecht von LIECHTENECK 1352 die *aygenschaft* (=Eigentum), *die wir gehat haben auf dem Hoff ze Folderndorf, do Jans der Siernicer aufgesessen ist, den er und alle sein vordern von uns und unsern vordern ze lechen gehaft habent, dem erbern Chnecht Jans dem Syernicher und seiner Frau verkaufte, welche das Eigentum dem Wiener Schottenkloster weiter übertrugen* (Font. rer. aust. XVIII, 246,7, 273, 296, 323). Im Wiener Minoriten-Necrolog (Alt. Ver. XII, 95, Necrolog. Germ. V, 236) lesen wir folgende rührende Aufzeichnung: „Anno 1356 des Edlen und Hochgebornen Fürsten und Hertzogen Alberti Herzogk zu Oesterreich anssen von heylighen Landt Walfart kommen starb Ihr lieber Kammer Knecht Erbar Otto von Lelterendorff, achzehen Jahr trewer Kneyt leicht hinder stain begraben, seine Seel Gott Gnad.“ Das beigelegte Wappen stammt aus späterer Zeit. Über die Zusammenhänge der Familie im 16./17. Jahrhundert geben die A. 1900, 294 f. veröffentlichten Testamente weitgehenden Aufschluss. Schon Hans Adam Euseb († 1661) besaß außer Krumnußbaum und Leobenreuth in Niederösterreich auch die Güter Neufuß und Thürenhofen in Franken, wo sich sein 1684 in den Reichsfreiherrnstand erhobener Sohn Hans Adam († 1699) bald völlig sesshaft machte und in die fränkische Reichsritterschaft Kantons Altmühl Aufnahme fand. Dessen Urenkel Karl Friedrich Wilhelm Freiherr von VOELDERNDORFF († 1832) wurde 1813 bei der Freiherrnklasse der königlich bayerischen Adelsmatrikel eingetragen. Seine 1931 in Bayern lebende Urenkelin war die Letzte des Geschlechtes (Neuer Siebmacher, Niederösterreich).

53. von **WINDISCHGRÄTZ**, Fürsten (Windischgrätz, Slovenien).

Der Umstand, dass sich ein Zweig der von WINDISCHGRÄTZ, mit dem gleichen Wolfsrumpf wie diese im Schilde siegelnd, „Dienger von (Windisch-) Grätz“ nannte (Bartsch 159), erlaubt den Schluss, dass die von WINDISCHGRÄTZ eines Stammes sind mit den von DINGEN, von DING⁴⁹ aus der Andechschen Grafschaft Wolfratshausen, Ministerialen der Grafen von ANDECHS, welche mit diesen in deren österreichischen Besitzungen kamen. Die Grafen von ANDECHS, Markgrafen von Istrien, Herzoge von Meranien usw. hatten um 1174, vermutlich durch Erbschaft, den Besitz von Windischgrätz erlangt, den sie behielten, bis Berthold von WINDISCHGRÄTZ († 1251), Patriarch von Aquileia 1251 (St.U.B. III, 153) Schloss, Markt und Gebiet (provincia) von Windischgrätz der Kirche von Aquileia schenkte, *cum omnibus ministerialibus suis* unter besonderer Wahrung von deren Rechten. Zu diesen Ministerialen gehörte auch *Wernhardus de GRAEZE, miles domini patriachae Aquilegensis*, der um 1218/22 vorkommt (St.U.B. II, 291), der erste unter dem Namen von (WINDISCH-) GRÄTZ Beurkundete. 1225 gestattet Patriarch Berchtold von Aquileja dem *Heinricus ministerialis noster in Gretz* die Eheschließung mit einer Gurker Ministerialin gegen Teilung der Kinder (ib. 320). Dieser Dominus Heinriucs de GRECE kommt noch 1239, 1241 vor (ib. 481, 511) und mit und nach ihm noch viele andere. Dass sie, obzwar sie sich bloß von GRÄTZ nannten, dennoch von Windischgrätz und nicht etwa von Graz a. d. Mur stammten, ist nebst der Zugehörigkeit zum Patriarchate Aquileja u. a. dadurch erwiesen, dass *Crafto castellanus* (Burggraf) de GREZ 1255 vom Patriarchen Gregor von Aquileja belehnt wird (ib. III, 253) und 1284 Patriarch Raimund die Rückstellung dieser Lehen von *Domina Adelhayta, relicta qm. Craftonis de WINDISCHGRETZ et tunc uxore D. Dietheri de GUOTENSTAYN* verlangt (Mitteilungen d. histor. Vereins f. Krain XVI, 1861, S. 14). Windischgrätz wurde 1270 von König Ottokar von Böhmen als Herzog von Steiermark erobert und nach manchen Wechselfällen 1362, zunächst als Aquilejaer Lehen, endgültig mit Steiermark vereinigt. Da wir die von WINDISCHGRÄTZ aber schon weit früher in Steiermark antreffen, so hat die Angabe

⁴⁹ Ulricus de DIENGEN 1229 Zeuge für Otto dux Meranie (Krainer Urkundenbuch II, 50); Werenher von HAGBACH des DIENGENS Sohn 1318 (Mitteilungen d. Musealvereins f. Krain 1905, 135).

bei Wurzbach 57, S. 40 viel für sich, dass Ulrich von WINDISCHGRÄTZ um 1242 als „Kammerher“ der Herzogin Agnes von ANDECHS-MERAN († 1262; Nichte des Patriarchen Berchtold), Gattin Friedrichs des Streitbaren († 1246), Herzogs von Österreich und Steier, des letzten Babenbergers, an deren Hoflager in Tobel bei Graz gekommen wäre, sich dann im Lande ansässig gemacht und die steirische Linie seines Hauses begründet hätte. Jedenfalls findet sich Ulrich von WINDISCHGRAETZ in zwei Urkunden Herzogs Friedrich II., beide Tobel 12.7.1242 (St.U.B. II, 518 f.), und der Gebrauch des vollen Namens „von WINDISCHGRÄTZ“ wird dadurch erklärlich und notwendig, dass hier in der Nähe der Hauptstadt Graz bei Benennung mit dem bloßen „de Graez“ Verwechslungen möglich gewesen wären. Mit Konrad von WINDISCHGRÄTZ 24.6.1299 (Bartsch), tot 25.9.1339, beginnt die urkundlich sichere Stammfolge. Er war 1323 der erstbeurkundete Landesverweser in Steyr (St.B. 30, 43). Den Turm bei Windischgrätz, herzogliches Lehen, hat Hans der WINDISCHGRÄTZER 1384 an die Brüder TRAPP verkauft (A.B.T II, 135). Die blühende Linie erhielt 1551 den Freiherrenstand mit „von Waldstein“ (1469 erworben, St.B. 32, 351) „und im Thall“ (beide bei Graz), 1557 wie üblich als „Wiedereinsetzung“⁵⁰ und neuerlich 1658 den Reichsgrafenstand (letzteren für Gottlieb Freiherren von WINDISCHGRÄTZ, geboren zu Nürnberg 1630, wohin seine Eltern als Protestanten emigriert waren, † 1695 als Reichsvizekanzler, G. V. O. R., der auch 1684 als Personalist ins fränkische Reichsgrafenkollegium aufgenommen wurde), 1730 das große Palatinat, 1804 unter Erhebung der im selben Jahre von den Grafen von TRAUN (siehe dort) erkauften Reichsherrschaften Egloffs und Siggen in Württemberg zum Fürstentum Windischgrätz den Reichsfürstenstand in der männlichen Primogenitur, der 1822 auf die gesamte Deszendenz des ersten Fürsten Alfred († 1862), Feldmarschall, G. V. O. R. usw, sowie auf dessen Bruder Werian († 1867) und dessen gesamte Nachkommenschaft ausgedehnt worden ist. Diese beiden sind auch die Stammväter der heute blühenden Linien. Das Geschlecht bekleidet seit 1565 das Erbland-Stallmeisteramt in Steiermark (A.A.; Neuer Siebmacher Niederösterreich, St.M. XII, 143 ff, XIII, 171 ff., XV, 59 ff., XIX, 129 ff.).

54. von **WOLKENSTEIN**, Grafen (Schloss Wolkenstein im Grödnertale, Südtirol).

Die von VILLANDERS (bei Klausen, Bezirk Bozen, Südtirol) waren eines der bedeutendsten Brixner Ministerialengeschlechter, das 1140 – 1147 zuerst erscheint, als Bischof Hartmann von Brixen tauschweise dem Bischof Altmann von Trient die Brixner Ministerialin Richmut, Gattin des Aschewin de VILANDERES *ad legitimum jus ministerialium* übergab und dafür die Trienter Ministerialin Adelheit, Gattin des Udalschalk de ALBINES, erhielt (A.T.I, Nr. 458). 1358 finden wir Chunrat weilent Herrn Randolts (lebt 1312, 1322) *su von VYLANDERS* mit seinem Sohne Friedrich (ib. Nr. 740, vgl. Nr. 712, 717, 720, 739, 741 f.). Dieser Konrad von VILLANDERS saß auf Schloss Wolkenstein und nannte sich daher auch Chunrad von WOLKENSTEIN⁵¹ (1370, A.B.T. III, 252). Sein Vetter war (1334, A.B.T. IV, 390) Ekkehardt von VILLANDERS, der auf der Trostburg im Grödnertal saß und darnach den Zunamen von TROSPERCH führte

⁵⁰ ... auch glaubwürdiglich fürgebracht und aus allerlaj brieflichen urkunden genuessam bewiesen worden ist, dass dieses uralte geslächt nitt nur vor Zeitten die Stadt und Landschaft Windischgrätz als eine freye Herrschafft eigenthumblich besessen, sonndern so gar von dem Markgraven Ullreich in Kärndten, aus dem Geslächt der Graven von Weimoar den Ursprung ziehe, dessen jüngster Sohn Werian von der Herrschafft Windischgrätz sich der Erst ainen Herrn oder Grafen genennt hat ... so haben Wir demnach ... in den Graven-Standt ... von neuem erhebt, gewirdigt, geschöpft und wieder eingesetzt (Diplom von 1557).

⁵¹ Er nannte sich auch von SEBEN; 15.12.1379 verkauft Hensel von WOLKENSTEIN, Sohn Chunrats von SEBEN einen Acker bei Kastelrut an Ekhard von VILANDERS (A.B.T. IV, 400). Hans von WOLKENSTEIN war ein Bruder des obengenannten Friedrich und des Etzlein, beide tot 1401 (ib. 403).

(*Heinricus et Ekhardus eius filius de Vilanders de Trosperch* 1343, A.T. I, Nr. 743, *Ekhard von Vilanders und Trostpurch* 1364, 1376, 1379, 1383, 1385, A.B.T II, 464; IV, 399 f., 402). Die Erbtöchter Katharina dieses Ekhard von VILLANDERS, genannt „von TROSTBURG“, heiratete (A.B.T. I, 92) den oben genannten Friedrich, Sohn des Chunrat von VILLANDERS von WOLKENSTEIN, der sich fortan nur mehr Friedrich von WOLKENSTEIN (1377/78, A.B.T. III, 253 f.) nannte. 1401 war er schon tot und hatte die Söhne Michael, Oswald und Lienhard hinterlassen (A.B.T. IV, 403). Von diesen ist Michael († 1446) der Stifter der Linie WOLKENSTEIN-TROSTBURG, sein Bruder Oswald († 1445), der berühmte Minnesänger, jener der Linie WOLKENSTEIN-RODENEGG.

Michaels († 1146) Urenkel Wilhelm († 1577) ist durch seine Söhne Marx Sittich († 1620) und Engelhard Theodorich († 1647) der nähere Stammvater der beiden blühenden Äste (Lednitz und Trostburg) der Trostburger Linie, welche beide 1637 den Reichsgrafenstand erlangten.

Rodenegg, wo schon des Stifters Oswald († 1145) Sohn Oswald († 1495) Pfleger war (1467, A.B.T III, 312), kam unter Kaiser Max I. an diese Linie, welche 1564 Namen- und Wappenvereinigung mit Rodenegg (vgl. bei KÜNIGL, VINTLER⁵²) und 1633 den Reichsgrafenstand erhielt. Das Erblandstallmeister- und Erblandvorschneideramt in Tirol wurde 1568 an beide Linien als Seniorat verliehen (A. 1891, 163; Neuer Siebmacher Oberösterreich; A. VIII, 229 ff.).

55. **WURMBRAND-STUPPACH**, Grafen, Freiherren auf Steyersberg, Stickelberg, Reitenau und Neuhaus (Stuppach bei Gloggnitz, Bez. Neunkirchen, Niederösterreich).

Zur Aufklärung der Frühgeschichte dieses Hauses ist es angezeigt, von den Angaben, die Johann Wilhelm Graf WURMBRAND († 1750), G. V. O. R., Reichshofratspräsident usw., in seinen anonym erschienenen: *Collectanea genealogico-historica* (Wien 1705) macht, völlig abzusehen⁵³ und sich ausschließlich an die Urkunden zu halten, welche Prof. Dr. Hans Zwiedinek von Südenhorst in der Veröffentlichung „*Das reichgräflich Wurmbbrandsche Haus- und Familienarchiv zu Steyersberg*“ (Graz 1896, St.B. 27) mitgeteilt hat; und auch dies mit der Einschränkung, dass die älteste der angeführten Urkunden von 1194 außer Betracht bleiben muß. Sie ist nur in Abschrift einer deutschen Übersetzung vorhanden, welche vom vorgenannten Grafen Johann Wilhelm WURMBRAND dem Bamberger Historiker Ludewig zum Abdruck in dessen *Reliquiae manuscriptorum* (1722) mitgeteilt worden war, worin sie auch (IV, 250) erschienen ist. Doch macht es den Eindruck, als ob in die lange Zeugenreihe der sonst unverdächtigen Urkunde, laut welcher Erzbischof Adalbert von Salzburg eine Streitigkeit in der Pfarre Neunkirchen entscheidet, der name „*Leybold Wüermbrand von Stuppach*“ später eingeschoben worden wäre, weshalb auch im neuesten Abdruck der Urkunde (Salzbg.U.B. II, 664 ff.) dieser Name in Klammern erscheint. Bis zur Beibringung des lateinischen Originals kann dieser Zeuge nicht als urkundlich sicher angesehen werden.

Was zunächst den Namen WURMBRAND anlangt, so ist es fraglich, ob es sich hier um einen Ortsnamen handelt. Es gab zwar einen Wald Wurmbbrand (Wrinbrant) genannt, den zu St. Pölten 1162 mit Zustimmung Herzog Heinrichs von Österreich dessen Ministerialen Wichard und Geschwister, Kinder des verstorbenen Ulrich von STEVEN,

⁵² Zyprian VINTLER war noch 1498 Pfleger zu Rodenegg (St.M. XII, 231).

⁵³ Er erstrebte den Reichsgrafenstand, den er auch erreicht hat; auf dieses Ziel sind seine Angaben über die eigene Familie zugerichtet.

dem Stifte Lambach⁵⁴ schenken (O.-Ö.U.B. IV, 556). In derselben Gegend gibt es heute noch einen Ort Wurmbrand (Bezirk Zwettel, Niederösterreich), einen zweiten bei Schlägl (Bezirk Rohrbach, Oberösterreich) und eine Ortschaft Wurmbrandgraben bei Steyr, Oberösterreich. Da sich das Geschlecht jedoch nie „von“ Wurmbrand, sondern stets nur Wurmbrand nannte, ist nicht anzunehmen, dass es auch einer der vorbezeichneten Örtlichkeiten den Namen führt.

Stuppach bei Gloggnitz lag in der Mark Pütten, welche von 1055 an die Grafen von FORMBACH-NEUBURG am Inn als Markgrafen inne hatten, die auch sonst zahlreiche Güter in Niederösterreich besaßen, ebenso wie das 1094 von ihnen gestiftete Kloster Formbach bei Passau, das in Gloggnitz ein Filialkloster unterhielt (Salzbg. U.B. II, 355; Bl. f. Landeskunde von Niederösterreich 18, S. 5 ff., 22, 133 ff., vgl. bei von STUBENBERG und BREUNNER). Nach Formbach (Wormbach!) wurde von den Wurmbrands vielfach gestiftet (1360, 1363, 1370). Ein Poppo de STUPPACH hat *cum licentia domini sui Ekberti comitis* (von PÜTTEN) 1155 eine Hube zu Wartberg bei Gloggnitz an Admont geschenkt (St.U.B. I, 356) und ist wohl identisch mit jenem Poppo ministerialis des Grafen Ekbert von PÜTTEN, in dessen Hände der Graf seine Güter übergab, als er mit Kaiser Friedrich nach Italien zog, und der dann (1158) das Vermächtnis seines vor Mailand gefallenen Herrn an Admont ausführt (St.U.B. I, 379). Dieser Formbachsche Ministerial Poppo de STUPPACH kommt auch wiederholt im Traditions-Kodex des Klosters Formbach vor (O.-Ö.U.B. I, 625 ff.) von zirka 1130 bis 1170, um 1130 mit seinem Bruder Ortolf von KLAMM (vgl. Ortolfus de Stuphao zirka 1130 unter den Formacher Dienstleuten, ib. 712), 1140 Poppo et Odalrich de STUPPACH, 1164 mit seinen Neffen Eberhard, Ortolf und Heinrich von STRAZHOVEN. Er scheint also selbst keine Söhne gehabt zu haben.

Die ersten sicher beurkundeten WURMBRAND sind Helmwig WURMBRAND zu Salloder (bei Gloggnitz) 1322 und sein Bruder Heinrich WURMBRAND zu Stuppach 1332, mit welchem letzterem die sichere Stammfolge beginnt. Stuppach und Salloder waren Güter der Herrschaft Stixenstein. Stixenstein (Stüchsenstein), war, wie der Name besagt, der Hauptsitz des berühmten Ministerialengeschlechtes der STUCHSE von Trautmansdorf. Nach der Lage dieses ihres Sitzes dürften auch die STUCHSE ursprünglich Formbacher, dann steirische (1162, St.U.B. I, 436), dann österreichisches Ministerialen gewesen sein, wie diese Herrscherhäuser, einander beerbend, die Püttner Mark innehatten. Von den STUCHSEN haben nun die WURMBRAND Stuppach, Salloder, das Gut „zu dem Hof“ zu Lehen getragen, mit ihrer Einwilligung Güter erworben (1346), einander vermacht (1347), ihre Frauen darauf sichergestellt (1371) usw. 1381 verkaufte Albero (V.) der STUCHS von TRAUTMANSDORF seine Vesten und Güter Stüchsenstein, Puchperg, Lasenheim und „zu dem Hof“ an Herzog Leopold von Österreich (St.B. 30, 90; Neuer Siebmacher Oberösterreich, 493) und 1383 bestätigte Herzog Albrecht dem Stefan WURMBRAND die Lehen zu Stixenstein und die Pfandschaft, die er seiner Frau Agnes darauf gegeben. Von da ab laufen die österreichischen Belehnungen der WURMBRAND mit Stuppach und Salloder, Gütern der Herrschaft Stixenstein 1412, 1436, 1446, 1411 ff.

Somit waren die WURMBRAND Dienstleute der STUCHSE von TRAUTMANNSDORF und kamen durch Verkauf der Herrschaft Stixenstein in österreichische Dienste.

⁵⁴ Vgl. hierzu die bei Wurmbrand I, c. S. 42 zitierte Urkunde, Lambach 1277, laut welcher bei einem Kaufvertrag zwischen Abt Heinrich und Stefan die Wurmbrand als Zeugen erscheinen sollen – nur steht leider im Original der Urkunde (O.-Ö.U.B. III, 478) von diesen Zeugen kein Wort.

Was die Vorfahren an bedeutendem Güterbesitz um Gloggnitz erworben hatten, wäre fast durch Melchior WURMBRAND († 1553) wieder verlorengegangen, der viele Güter verkaufte und verpfändete, allerdings auch durch die Türken 1529 schweren Schaden litt, mit seiner Gattin (Heiratsbrief 1518) Margaretha von MALTITZ in wenig glücklicher Ehe lebte, von ihr des Irrsinns und der Gewalttätigkeit geziehen wurde, was zum Einschreiten des Landmarschalls, ja zur zeitweiligen Gefangensetzung des Melchior WURMBRAND führte. Doch wurde die Vermögenslage wieder bedeutend gehoben durch die 1558 geschlossene Ehe seines Sohnes Matthias († 1584) mit der Erbtochter Sibilla von ZÖBING († 1603), welche Reitenau u. a. an die WURMBRAND brachte. Mathias erlangte auch 1578 das Oberst-Küchenmeisteramt in Steiermark. Seine Söhne Ehrnreich († 1620) und Rudolf († 1625) erhielten 1607 den Freiherrenstand und teilten das Geschlecht in die beiden blühenden Linien. Die ältere österreichische erlangte 1682 den Grafen-, 1701 (bestätigt 1709) den Reichsgrafenstand und durch Aufnahme als Personalist in das fränkische Reichsgrafenkollegium 1726 die Reichsstandschaft. Die jüngere steirische Linie teilte sich durch ihres obengenannten Stifters Rudolf Enkel Georg Andreas († 1702) und Wolfgang Friedrich († 1704), welche gleichfalls 1682 den Grafenstand erhielten, in zwei Äste, zu Neuhaus und zu Reitenau. Der letztere ist im Mannestamme erloschen (A.A.; Neuer Siebmacher Niederösterreich).

Zusammenfassung

Von den hier verzeichneten 55 Geschlechtern sind 4 (Breunner, von Rogendorf, Ungnad, von Voelderndorff) im Mannestamme erloschen, so dass 51 blühende verbleiben.

Wenn man die heutigen österreichischen Länder mit ihren Grenzen vor 1919 in Betracht zieht, so würden von den 55 Geschlechtern entfallen auf:

Tirol (17)

von Andrian, von Arco, von Arz, von Brandis, von Coreth, von Firmian, von Hohenbühel, Khuen, Künigl, von Lodron, Mörl, von Rost, von Schneeberg, von Spaur, von Thun, Vintler, von Wolkenstein.

Steiermark (15)

Breunner, Galler, von Gleispach, von Hardegg, von Herberstein, von Khaynach, von Franckh, von Racknitz, von Rogendorf, von Rosenberg, von Stubenberg, von Teuffenbach, Trapp, von Trauttmansdorff, von Windischgrätz.

Kärnten (10)

von Auersperg, von CLAM, von Hohenwart, von Kuenburg, Kultner, von Lamberg, von Mandorff, von Metnitz, von Staudach, Ungnad.

Oberösterreich (7)

von Harrach, Hayden, von Lasberg, von Schallenberg, von Starhemberg, von Traun, von Ueberacker.

Niederösterreich (6)

von Fünfkirchen, von Liechtenstein, von Pötting, Stockhorner, von Voelderndorff, Wurmbrand.

Doch bleibt eine Einteilung nach den Ländergrenzen immer eine gezwungene und vielfach unzulängliche, da ja die geographisch-politischen Verhältnisse von 1150 – 1350 ganz andere waren als um 1918.

Nachwort

Jedem, der diese kleine Studie einigermaßen verfolgt hat, muss es klar sein, dass die Bezeichnung „Uradel“ weder auf einzelne der hier besprochenen Geschlechter, noch weniger auf deren Gesamtheit angewendet werden kann. Denn auch die ältesten und höchststehenden unter ihnen waren Ministerialen, die erst von etwa 1200 an als adelig gesehen wurden, bei vielen anderen jedoch kann man den weit späteren Zeitpunkt, in dem sie adeliger Ehren teilhaftig wurden, oft noch mit ziemlicher Genauigkeit feststellen. Die Gesamtheit dieser Geschlechter aber unter den einheitlichen Begriff „Uradel“ zusammenzufassen, verbietet schon der Umstand, dass mehrfach die einen als Dienstleute der anderen erweisen sind, und dass zwischen den schon im 13. Jahrhundert mächtigen Geschlechtern in herrenmäßiger Stellung (Landherren) und den erst im 14. Jahrhundert durch irgend ein kleines Maier- oder Richteramt emporgekommen ein Abstand klafft, der es ausgeschlossen erscheinen lässt, dass alle diese Geschlechter um 1350 an einen untereinander gleichartigen Ursprung geglaubt hätten., oder von irgend jemanden für wesensgleich gehalten worden wären. Bei einigen ist es überhaupt fraglich, ob sie um 1350 schon adelig waren, und so bleibt die Möglichkeit offen, dass dieses Verzeichnis sowohl durch Ausscheiden der einen, als vielleicht auch durch Hinzufügen anderer noch einige Änderungen erfahren könnte.

Es war bei dieser Arbeit mein ausschließliches Bestreben, nur das als richtig Erkannte mitzuteilen, so dass mir nichts ferner gelegen ist, als irgend jemanden in seinen berechtigten Ansprüchen zu verkürzen. Sollte dies dennoch irriger und unbeabsichtigter Weise geschehen sein, so bitte ich nicht nur um Entschuldigung, sondern insbesondere um Ergänzung und Berichtigung, für die ich jederzeit aufrichtig verbunden sein werde.

Schließlich obliegt mir die angenehme Pflicht allen, die mir speziell zu dieser Arbeit wertvolle Mithilfe geboten haben, hier nochmals ergebenst zu danken, und zwar:

Den Leitungen des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Wien, der Gratialregistratur im Bundeskanzleramte (ehem. Adelsarchiv), Wien, des steiermärkischen Landesarchivs, Graz, und den Herren: Hans von BOURCY, Wien; Prof. Dr. Otto Freiherrn von DUNGERN, Graz; Prof. Dr. Alois LANG, Graz; Dr. Karl Graf LEDÓCHOWSKI, Schloss Söllheim; Gustav Adolf von METNITZ, Klagenfurt; Hofrat Dr. Karl August NEUSCHELLER, Schloss Leonstein; Dr. Karl SCHADELBAUER, Innsbruck; Hofrat Prof. Dr. Hermann Ritter SCHULLERN zu Schrattenhofen, Innsbruck; Exz. Gotthard Graf TRAPP, Innsbruck; Dr. Kamillo TROTTER, Innsbruck; Emmerich ZENEGG von und zu Scharffenstein, Klagenfurt.

Schloss Haimdorf am Kamp, am Heiligen Abend 1930.

Quellen und Abkürzungen:

A. mit Jahreszahl = Zeitschrift (1871 – 1783), beziehungsweise Jahrbuch (1874 ff.) der heraldischen Gesellschaft „Adler“ Wien.

A. mit römischer Band-Zahl = Monatsblatt (1881 ff.) der heraldischen Gesellschaft „Adler“ Wien.

A.A. = Adelsarchiv, Wien (bedeutet, dass die Diplom-Daten mit den Verleihungsakten, eventuell Original-Diplomen verglichen wurden).

A.B.T. = Archiv-Berichte aus Tirol, Wien 1888 – 1912, 4 Bde. = Mitteilungen der III. (Archiv-) Sektion der k. k. Zentral-Kommission usw., Bd. I, III, V, VII.

A. f. ö. G. = Archiv für österreichische Geschichte, herausgegeben von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Wien 1848 ff.

Alt.-Ver. = Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines zu Wien, Wien 1856 – 1918, 50 Bde.

A. T. = Acta Tirolensia, 3 Bde, Innsbruck 1886 – 1908;

Bartsch, Zacharias, Steiermärkisches Wappenbuch, 1567, Faksimile-Ausgabe, Graz 1893.

Bl. f. Ldskde. v. N.-Ö. = Blätter (1865 – 1866) bzw. Blätter des Vereines (1867 – 1901) für Landeskunde von Niederösterreich, 2 + 35 Bde.

Brandis, Ehren-Kränzel, 1678 (siehe bei: von BRANDIS).

Brandis, Landeshauptleute (siehe bei: von BRANDIS).

Brixen = Santifaller, Leo, Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter (Schlern-Schriften Nr. 7, 1924), Innsbruck.

Cod. Wang. = Codex Wangianus, Fontes rerum austriacarum, II. Abteilung, V. Bd., 1852.

Font. rer. aust. = Fontes rerum austriacarum, Österreichisches Geschichts-Quellen, herausgegeben von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, II. Abteilung, Diplomataria et acta, Wien 1849 ff.

H. H. St. A. = Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien.

Hoheneck, Joh. Georg Adam Freiherr von, Die löblichen Herren Stände des Ertzherzogtums Österreich ob der Enns, Passau 1727 – 1747, 3 Bde.

Kä.A. = Archiv für vaterländische Geschichte usw., herausgegeben vom Geschichtsverein für Kärnten, Klagenfurt 1849 ff.

Kumar, J. A., Geschichte der Burg und Familie Herberstein, Wien 1817, 3 Teile.

Mörl = Khuepach, A. von, Das Geschlecht derer von Mörl und Pfalzen, Mühlen und Sichelburg (Schlern-Schriften Nr. 14, 1927), Innsbruck.

Necrol. Germ. = Necrologia Germaniae (Monumenta Germaniae historica, 4°), 5 Bde., Berlin 1886-1920.

N.-Ö. = Niederösterreich.

N. S. = Neuer Siebmacher (J. Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch in einer neuen Auflage), herausgegeben Nürnberg 1855 ff.

O.-Ö. = Oberösterreich.

O.-Ö.U.B. = Urkundenbuch des Landes ob der Enns, 9 Bde., Wien und Linz 1852 – 1906.

Salzbg.Reg. = Die Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg, Salzburg 1928.

Salzb.U.B. = Salzburger Urkundenbuch, Salzburg 1898 ff.

Schmutz, Karl, Histor. Topogr. Lexicon von Steyermark, Graz 1822 – 1823, 4 Bde.

St.B. = Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen (bzw. zur Erforschung steiermärkischer Geschichte), Graz, 1864 ff.

St.M. = Mitteilungen des historischen Vereines für Steiermark, Graz 1850 – 1903, 50 Bde.

St.U.B. = Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark, Graz 1875 – 1903, 3 Bde.

Valv. = Valvasor, J. W., Freiherr, Die Ehre des Hertzogtums Crain, Laybach-Nürnberg 1689, 15 Bücher in 4 Bdn.

W. = Wißgrill, Franz Karl, Schauplatz des landsässigen niederösterreichischen Adels, Wien 1794 – 1804, 5 Bde.

Walz, M. Dr., Die Grabdenkmäler von St. Peter und Nonnberg zu Salzburg, Salzburg 1867 – 1875, 2 Teile.

Weiß, A., Kärnthen's Adel, Wien 1869.

Wurmbrand = (Wurmbrand, Joh. Wilh. Graf), Collectanea genealogico historica ex Archivo inclitorum Austriae inferioris Statuum, Wien 1705.

Wurzbach, Konstantin von, Dr., Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Wien, 1856 – 1891, 60 Bde. (mit vielen Stammtafeln und genealog.-biograph. Artikeln).

Z.K.A. = Kunsthistorischer Atlas, herausgegeben von der k. k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, X. Abteilung, Mittelalterliche Grabdenkmale, Wien 1894.

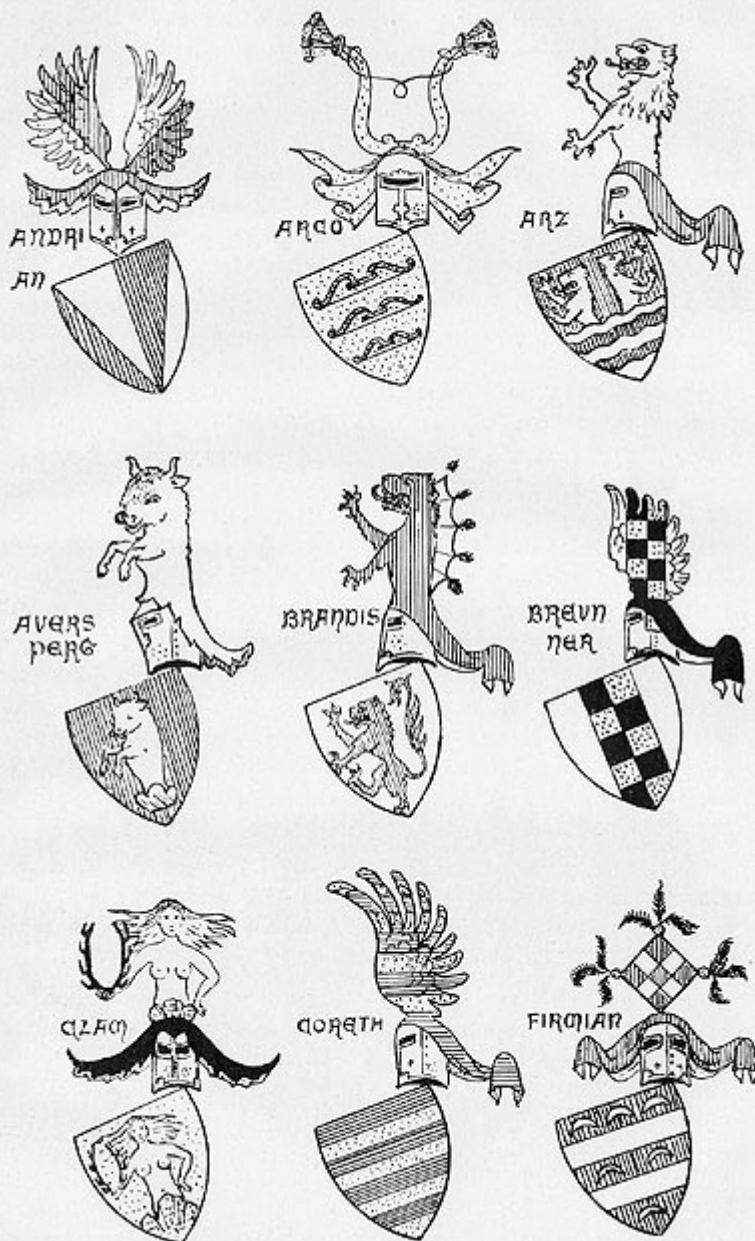
Natürlich wurden auch die Gothaischen Genealogischen Taschenbücher vielfach benützt, in welchen alle behandelten Geschlechter vorkommen, mit Ausnahme der untitulierten: von METNITZ (wurden im „uradeligen“ Taschenbuche 1931 aufgenommen), MÖRL, VINTLER.

Diesem Aufsätze sind 7 Wappentafeln beigegeben, welche von Hofrat Felix Freiherrn v. HASSLINGER – Mitglied der Landesgruppe Wien und N.-Ö. der V.K.E.I.Ö. – entworfen und ausgeführt wurden. Auf diesen Tafeln sind die Wappen der besprochenen 55 Geschlechter dargestellt, dazu noch für HARDEGG (Prüschink), HAYDEN, HOHENWART, KÜENBURG, ROSENBERG, SPAUR, STAUDACH und STUBENBERG je eine Variante früher geführter, von den jetzigen abweichender Wappen.

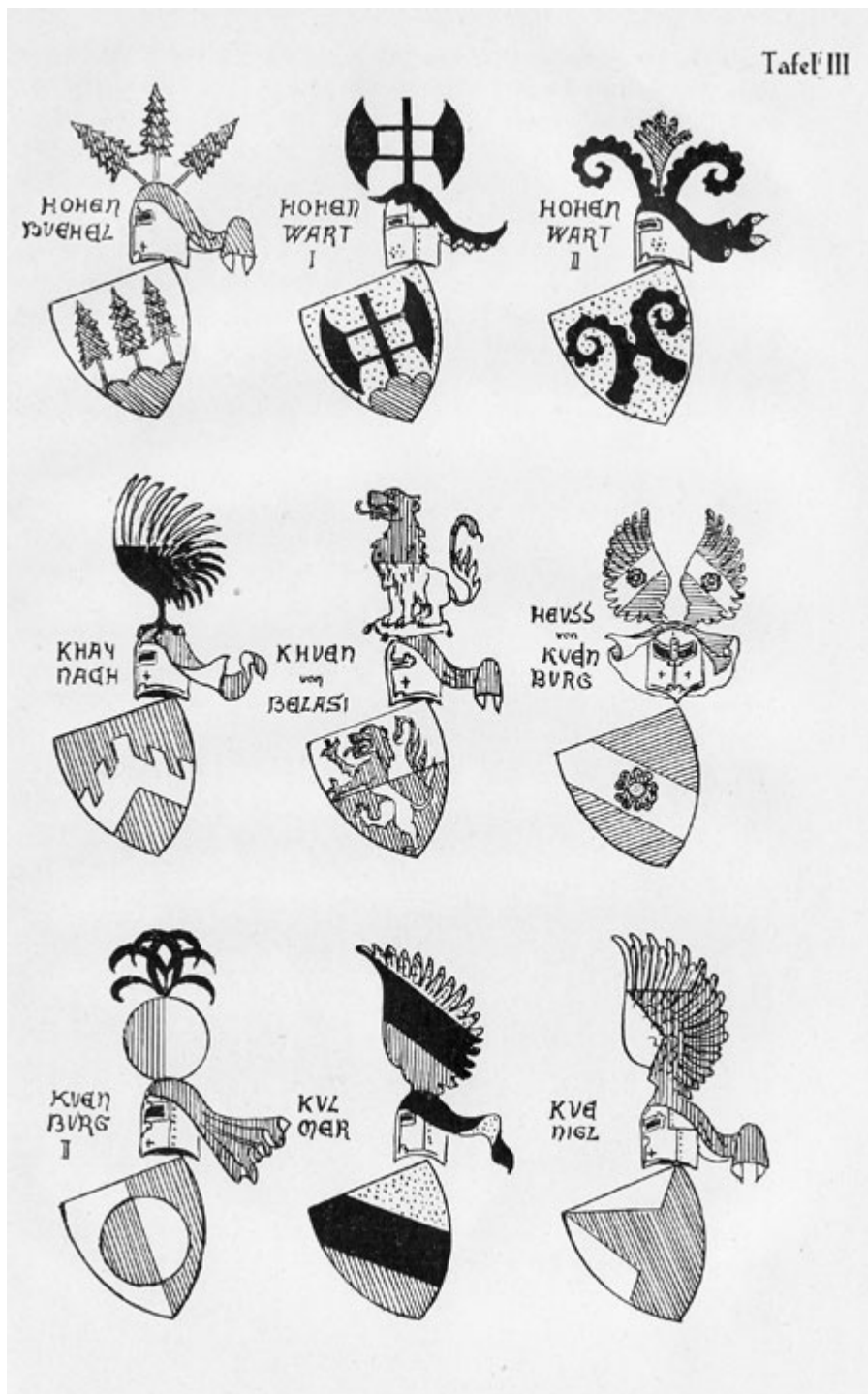
Alle Wappen sind so dargestellt, wie sie um 1350 tatsächlich geführt wurden, also im gotischen Stile, Dreieckschilde, Kübelhelme ohne Helmkronen, mit schlichten Helmdecken.

Da das Wesen des Wappens die Farbe ist, ein Farbendruck jedoch der hohen Kosten wegen undurchführbar erschien, wurden die Metalle und Tinkturen durch die allerdings erst im 17. Jahrhundert aufgekommenen und im 18. Jahrhundert allgemein üblich gewordenen Schraffierungen ersetzt. Hierbei werden von den Metallen dargestellt: Gold = punktiert, Silber = weiß, und von den Farben: Rot = senkrecht, Blau = waagrecht, Grün = schrägrechts schraffiert.

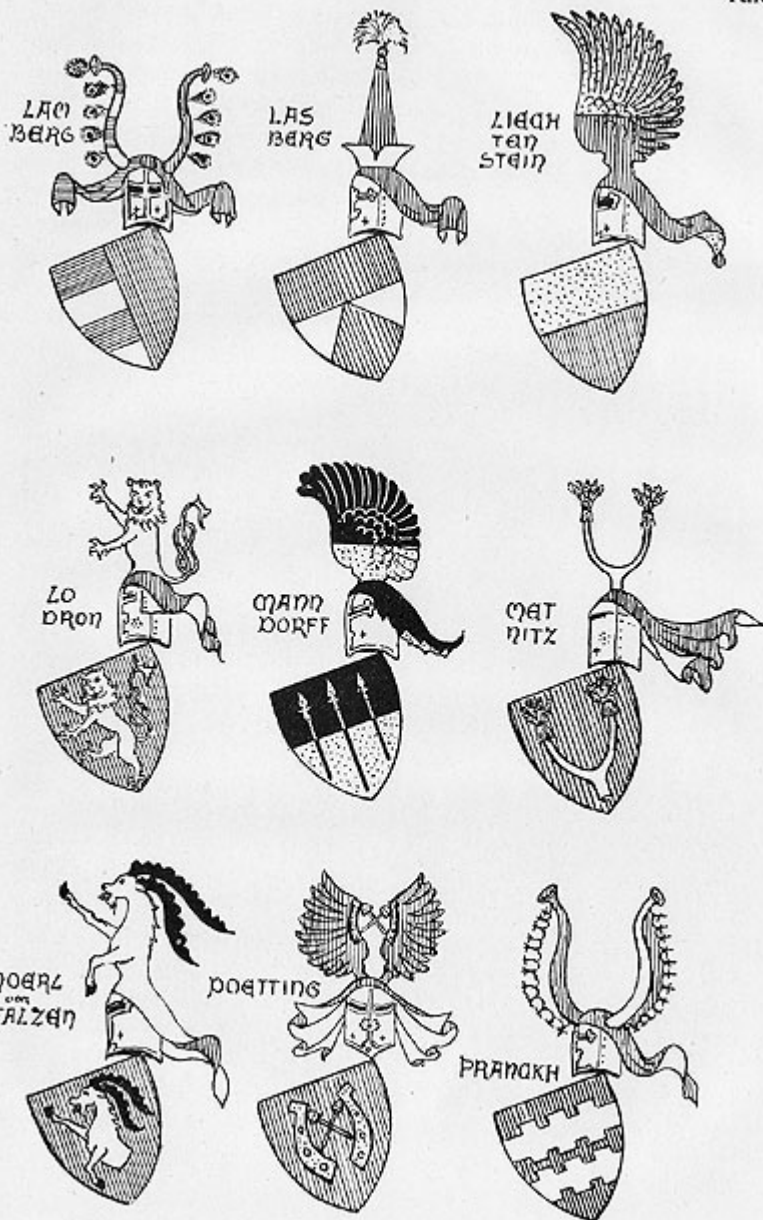
Tafel I



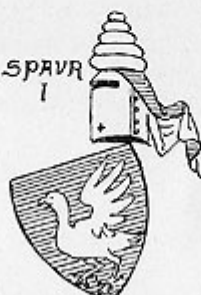
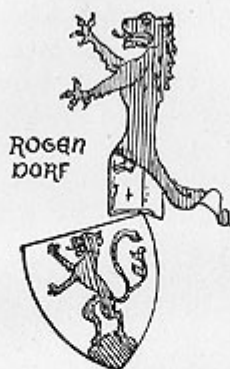
Tafel III



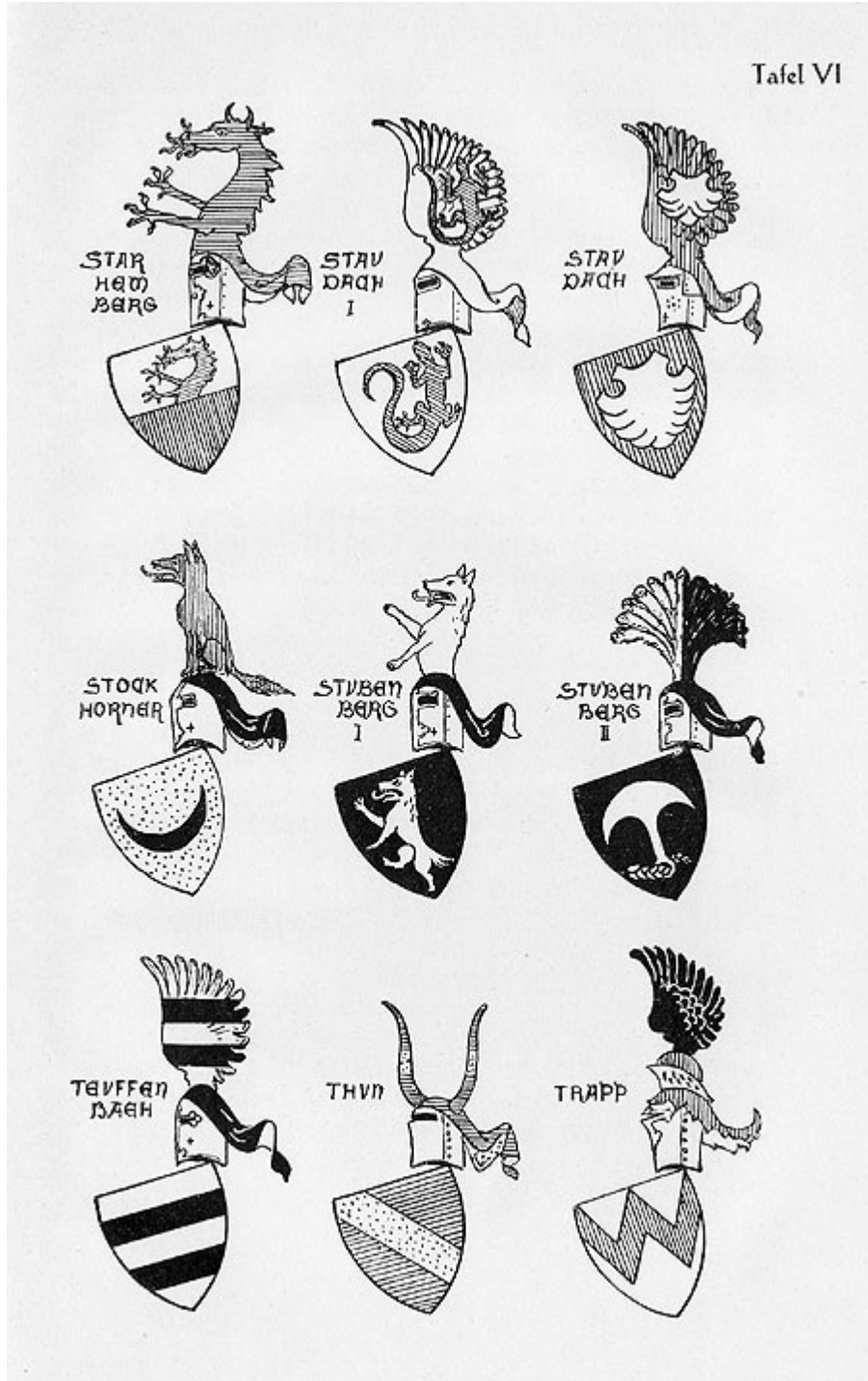
Tafel IV



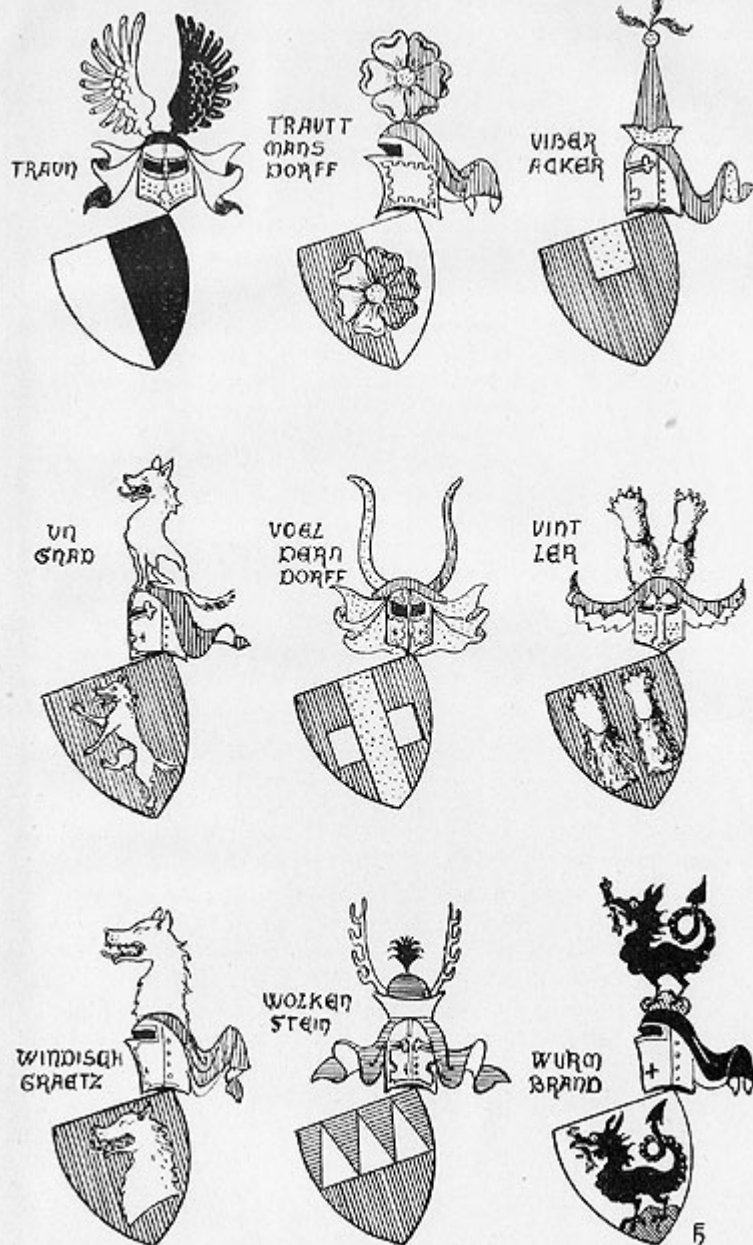
Tafel V



Tafel VI



Tafel VII



Berichtigungen zu den Wappentafeln.

AUERSPERG: Der wachsende Ur im Schild und auf dem Helme, dort in die Helmdecke übergehend, ist von G o l d (nicht: Silber).

BREUNNER: Die Helmdecken sind schwarz-g o l d (nicht: Silber)

CORETH: Zeigt im blauen Schilde drei goldene Balken und ebenso bezeichneten Flug auf dem Helme; es sollte daher der Schildfuß und das unterste Stück des Helmfluges b l a u (nicht: gold) sein.

HEUß v. KÜENBURG: Die Farben des Wappens sind nicht sicher; möglicherweise sollte Schild und Helmflug r o t (nicht: blau) sein (vgl. Bucelini III/2, 98).

PÖTTING: Die Helmdecken sind rot-g o l d (nicht: silber).

QUELLE:

LANJUS, Friedrich – „Die blühenden Geschlechter des österreichischen Uradels“, in Jahrbuch der Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich, Tyrolia, Innsbruck 1931, S. 69 – 77.
Wappentafeln gezeichnet von Felix Frhr. v. HASSLINGER.